

Eva Staber

Gehörlosigkeit und Gebärdensprache in der Öffentlichkeit

Analyse und Konzeption von Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel
des Zentrums für Gebärdensprache und
Hörbehindertenkommunikation an der Universität Klagenfurt

Veröffentlichungen
des Zentrums für Gebärdensprache
und Hörbehindertenkommunikation
der Universität Klagenfurt, Band 7

Klagenfurt
2005

Inhaltsverzeichnis

0 Vorwort	1
1 Einleitung	1
1.1 Zielsetzung	2
1.2 Vorgehensweise	2
2 Österreichische Gebärdensprache (ÖGS)	3
2.1 ÖGS in der Gehörlosenbildung	4
2.1.1 Kurzer Abriss der Geschichte der internationalen Gehörlosenpädagogik	5
2.1.1.1 Unterricht mittels Gebärdensprache	5
2.1.1.2 Unterricht mittels Lautsprache (Oralismus)	6
2.1.2 Gehörlosenpädagogik in Österreich	7
2.1.2.1 Historisch	7
2.1.2.2 Aktuell	8
2.2. Bedeutung der (Ö)GS für Gehörlose	8
2.3 Gebärdensprachforschung in Österreich	9
3 Gehörlose in der österreichischen Gesellschaft	10
3.1 Rechtslage	12
3.1.1 Anerkennung der ÖGS	13
3.1.2 Diskriminierung	14
3.1.2.1 Behindertenaspekt	15
3.1.2.2 Sprachliche Menschenrechte	17
3.1.3 Exkurs: Gehörlose vor dem Gesetz, international	19
3.1.3.1 Europa	19
3.1.3.1.1 Europäische Union (EU)	19
3.1.3.1.2 Rechtliche Anerkennung von Gebärdensprachen in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU	21
3.1.3.2 USA	22
3.1.3.2.1 Rechtsanspruch I: Beschäftigung	22
3.1.3.2.2 Rechtsanspruch II: Bundesstaatliche und regionale Behörden	23
3.1.3.2.3 Rechtsanspruch III: Öffentliche Orte	24
3.1.3.2.4 Rechtsanspruch IV: Telekommunikation	25
3.2 Die Gehörlosengemeinschaft	25
3.2.1 Kultur und Tradition innerhalb der Gemeinschaft	26
3.2.2 Gehörlosenverbände	27
3.3 Das Bild von Gehörlosen in der österreichischen Gesellschaft	29
3.3.1 Umfragen unter Gehörlosen	29
3.3.2 Umfrage unter Hörenden	33

3.3.2.1 Ergebnisse	33
3.3.2.2 Resümee	43
4 Das Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation an der Universität Klagenfurt (ZGH)	43
4.1 Analyse der derzeitigen Situation und bisherigen Öffentlichkeitsarbeit - Bestandsaufnahme ..	44
4.1.1 Aufgabenbereiche des ZGH	44
4.1.2 Ziele des ZGH	46
4.1.3 MitarbeiterInnen und Leitung	47
4.1.4 Kooperationspartner und Kontakte	49
4.1.5 Räumliche und technische Ausstattung	50
4.1.6 Bisherige Öffentlichkeitsarbeit	51
4.1.7 Stärken und Chancen des ZGH	52
4.1.8 Arbeitshindernisse / Schwächen	53
4.1.9 Wünsche / Zukunftsplanung	54
4.2 Strategie für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit des ZGH	54
4.2.1 Für die Öffentlichkeitsarbeit relevante Ziele	55
4.2.1.1 Kurzfristige Ziele	55
4.2.1.2 Langfristige Ziele	55
4.2.2 Dialoggruppen des ZGH	56
4.2.2.1 Universitätsinterne Dialoggruppen	56
4.2.2.2 Externe Dialoggruppen	56
4.2.3 Kommunikationsinhalte / Botschaften	57
4.2.3.1 Intern	57
4.2.3.2 Extern	58
4.2.4 Strategische Umsetzung	58
4.3 Taktik und Maßnahmenplanung	59
4.3.1 Maßnahmen für die interne Öffentlichkeitsarbeit	60
4.3.2 Maßnahmen für die externe Öffentlichkeitsarbeit	62
4.3.3 Konzeption eines Informationsfolders für das ZGH	63
4.3.3.1 Ausgangslage	64
4.3.3.2 Bestandsaufnahme	64
4.3.3.3 Situationsanalyse	65
4.3.3.4 Strategie	65
4.3.3.4.1 Ziele	65
4.3.3.4.2 Zielgruppen	66
4.3.3.5 Inhalte	66
4.3.3.6 Layout/Design	67
4.3.3.7 Budgetplanung	68
4.3.3.8 Evaluation	68
4.4 Möglichkeiten der Evaluation	68

5 Zusammenfassung und Ausblick	69
6 Literaturverzeichnis	70
7 Internetquellen	73
8 Abkürzungsverzeichnis	73
9 Abbildungsverzeichnis	74
10 Tabellenverzeichnis	74
11 Anhang	74
[A] Pressespiegel des ZGH	74
[B] Fragebogen	86

0 Vorwort

Während meines Studiums "Publizistik und Kommunikationswissenschaft" hatte ich die wertvolle Möglichkeit im Rahmen der "Freien Wahlfächer" das große Angebot an interessanten Lehrveranstaltungen der Universität Klagenfurt wahrzunehmen und so mein Studium nach meinen Wünschen und Zielen zu gestalten. Ich konzentrierte mich hauptsächlich auf das Angebot der Fakultät für Kulturwissenschaften und stieß im Zuge dessen auch auf das Lehrveranstaltungsverzeichnis des Zentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (vormals: Forschungszentrum für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation am Institut für Sprachwissenschaft und Computerlinguistik).

Von diesem Moment an entdeckte ich mein Interesse und später auch meine Freude an der Gebärdensprache sowie an Geschichte, Kultur und Lebenssituation von Gehörlosen. Vor allem die Erzählungen der gehörlosen Lehrveranstaltungsleiter über ihre Lebenssituation, die Vorurteile und Diskriminierungen mit denen sie täglich konfrontiert werden, sensibilisierten mich für dieses Thema und weckten mein soziales Engagement sowie den Wunsch, etwas zu verändern bzw. zu helfen, eine Veränderung zu bewirken.

Im zweiten Studienabschnitt kam ich aufgrund meines Schwerpunktes "Organisationskommunikation" auf die Idee, meine beiden "Steckenpferde" Gebärdensprache und Öffentlichkeitsarbeit zu verbinden und, ganz im Sinne meines Studiums, mit Hilfe von Kommunikation etwas zur Verbesserung der sozialen Situation von Gehörlosen in Österreich beizutragen.

Die für mich relevante Frage lautet also: Kann mit Hilfe von Öffentlichkeitsarbeit, das heißt durch die Kommunikation mit, für und in der Öffentlichkeit, die Arbeit des Zentrums für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation unterstützt und damit die Situation von Gehörlosen in Österreich auf lange Sicht verbessert werden?

1 Einleitung

"Behindert ist, wer behindert wird" (URL: http://www.caritas.at/presse/pressearchiv_813.html [20.07.2003]) lautet der Slogan einer Sensibilisierungskampagne der Caritas Österreich. Und er trifft sicherlich auf alle Arten und Varianten von Behinderung zu. So auch auf ungefähr 9100 ÖsterreicherInnen, denen der Zugang zu gesprochener Sprache verwehrt ist: Die Gehörlosen ¹ (vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt, 1998, 114).

In unserer Gesellschaft werden diese Personen tatsächlich behindert, da es ihnen nicht möglich ist, eine ihren Bedürfnissen angepasste Sprache zu verwenden: Die Gebärdensprache. Bei der Österreichischen

¹ Von Gehörlosigkeit spricht man, wenn gesprochene Sprache auch mittels technischen Hilfsmitteln (Hörgeräte etc.) für die menschliche Kommunikation nicht ausreichend auditiv wahrgenommen und infolge dessen reproduziert werden kann (vgl. Ebbinghaus / Hessmann, 1989, 4).

Gebärdensprache handelt es sich um eine natürliche Sprache ², die jedoch in unserem Staat nicht als vollwertige Sprache gesetzlich anerkannt ist. Dadurch ergeben sich schwere Mängel in der Gehörlosenbildung sowie ein eingeschränkter Zugang zu Informationen unserer Gesellschaft für diese sprachliche Minderheit.

1.1 Zielsetzung

In meiner Arbeit gehe ich vor allem folgenden Fragen nach:

- Wie steht es um die derzeitige Situation der Gehörlosen in Österreich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene?
- Werden Gehörlose und schwer Hörgeschädigte aufgrund ihres "Sprachproblems" diskriminiert und in welchen Bereichen wird ihnen der Zugang zu Informationen verwehrt?

Mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation an der Universität Klagenfurt (ZGH) möchte ich erreichen, dass mehr Menschen auf die Arbeit des ZGH und damit auf die Schwierigkeiten aufmerksam werden, mit denen diese Minderheit täglich konfrontiert ist.

1.2 Vorgehensweise

Da Gehörlose aufgrund der mangelnden akademischen Auseinandersetzung mit ihrem "Sprachproblem" nicht nur in Österreich sowohl in sozialen als auch in pädagogischen Zusammenhängen benachteiligt werden, lenke ich zu Beginn meiner Arbeit die Aufmerksamkeit auf die (Österreichische) Gebärdensprache. Hier interessiert mich besonders, wie sich Gebärdensprachen (in Österreich) entwickelt haben und inwiefern sie die Gehörlosenbildung beeinflussen konnten (Erziehung in Lautsprache versus Gebärdensprache). Weiters werde ich untersuchen, welche Bedeutung die Gebärdensprache für Gehörlose und Hörgeschädigte hat, bzw. inwiefern sie die Identität, Bildungs- und Karrierechancen, etc. beeinflusst (à Kommunikative Bedürfnisse von Gehörlosen).

Da sich die grundlegende Erforschung dieser Sprache auf Gehörlose sowohl gesellschaftlich als auch politisch positiv auswirken kann, widme ich einen weiteren Punkt meiner Arbeit der Gebärdensprachforschung in Österreich (seit wann wird wo auf diesem Gebiet geforscht?).

Im Hauptteil meiner Diplomarbeit beschäftige ich mich mit dem Thema "Gehörlose in der österreichischen Gesellschaft/Öffentlichkeit". Hier wird vor allem die Rechtslage untersucht: Ob und inwiefern werden Gehörlose bzw. Hörgeschädigte von der Politik (bezüglich der Menschenrechte) diskriminiert, bzw. warum ist die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) nicht gesetzlich anerkannt? In diesem Zusammenhang begeben sich auch auf einen Exkurs in das Rechtssystem anderer EU-Staaten und der USA und vergleiche die unterschiedliche Handhabung mit Gehörlosen und Gebärdensprachen. Des Weiteren möchte

² Im Unterschied zu erfundenen Sprachsystemen (wie z.B. Esperanto) sind Gebärdensprachen **natürliche Sprachen**. Gehörlose Kinder erwerben sie nach ganz ähnlichen Strukturen (sofern ihnen die Gelegenheit gegeben wird) wie hörende Kinder eine Lautsprache (vgl. Boyes Bream, 1990, 13 f).

ich kurz auf Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaften, also die Interessensvertretung der Gehörlosen, eingehen.

Ein wichtiger Aspekt dieses Kapitels ist auch die "öffentliche Meinung". Durch Umfragen (Interviews, Fragebögen, etc.) wird ermittelt, welches Bild in der "hörenden Welt" von Gehörlosen herrscht, d.h. was wissen Hörende über Gehörlosigkeit, Gehörlosengemeinschaften, Gebärdensprachen, etc.? Welche Vorurteile gibt es, wo besteht noch Informationsbedarf?

Die Ergebnisse dieser Umfragen führen mich dann schließlich zum letzten Kapitel meiner Arbeit: Die Analyse und Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit für das Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (ZGH) an der Universität Klagenfurt. Da es das übergeordnete Ziel der praxisbezogenen Arbeit des ZGH ist, auf lange Sicht eine wesentliche Verbesserung der derzeit äußerst unbefriedigenden Situation der Gehörlosen sowie der schwer Hörbehinderten zu bewirken, möchte ich mit meiner Arbeit dazu beitragen, das öffentliche Interesse auf die Tätigkeiten des ZGH zu lenken.

Der Untersuchungszeitraum für die für meine Arbeiten notwendigen Recherchen erstreckte sich von Juni 2003 bis März 2004.

2 Österreichische Gebärdensprache (ÖGS)

In Österreich leben rund 9000 gehörlose Menschen, das entspricht ca. einem Promille der österreichischen Bevölkerung. Diesen Personen ist der direkte Zugang zu gesprochener Sprache verwehrt. Mehr als zwei Promille der in Österreich lebenden Personen sind schwer hörgeschädigt. Auch für sie ist es dementsprechend schwierig, gesprochene Sprache zu verstehen, bzw. diese selbst anzuwenden. Um den Zugang zu den Informationen unserer Gesellschaft auch für Gehörlose und schwer Hörgeschädigte zu gewährleisten (und zwar in einem Ausmaß das dem Hörender entspricht), ist es notwendig, dass die Betroffenen eine ihren Bedürfnissen angepasste Sprache verwenden können: Die Gebärdensprache (vgl. Homepage des ZGH [22.06.2003]).

Gebärdensprachen sind dadurch entstanden, dass Gehörlose, die keinen Zugang zur Lautsprache hatten, die Kommunikation ihren verfügbaren Sinneskanälen angepasst und somit optische Kommunikationssysteme entwickelt haben. Die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) ist somit eine natürliche Sprache, die in Österreich jedoch nicht als vollwertige Sprache gesetzlich anerkannt ist. Das bedeutet schwere Defizite in der Aus- und Weiterbildung von Gehörlosen sowie einen eingeschränkten Zugang zu Informationen unserer Gesellschaft für diese sprachliche Minderheit. Zwar wurden in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen gesetzt, die sich positiv auf die Situation der Gehörlosen auswirken (Recht auf GebärdensprachdolmetscherInnen in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren, Diskriminierungsverbot, sowie finanzielle Unterstützungen), die freie Wahlmöglichkeit Gehörloser und schwer Hörgeschädigter (bzw. ihrer Eltern) auf Erziehung und (Aus-)Bildung mit Hilfe der Gebärdensprache könnte jedoch nur die gesetzliche Anerkennung sicherstellen (vgl. Dotter, 1999, 364).

Eines der Hauptargumente gegen den Einsatz der Gebärdensprache in der Erziehung gehörloser Kinder ist die Aberkennung des Sprachcharakters dieses visuell orientierten Kommunikationsmittels. So teilten die meisten Linguisten bis Ende der sechziger Jahre die Meinung, die Kommunikation mittels Gebärden sei ohne Struktur und Grammatik sowie nicht in der Lage, abstrakte und komplexe Vorgänge wiederzugeben (vgl. Boyes Bream, 1990, 10). Aufgrund der Forschungsarbeit von William C. Stokoe, Ursula Bellugi, Edward Klima, Penny Boyes Bream u.a. konnte dieses Bild vollkommen widerlegt werden. Boyes Bream fasst die wichtigsten Kenntnisse über die Gebärdensprache der Gehörlosen zusammen (vgl. Boyes Bream, 1990, 13 f):

- Im Unterschied zu erfundenen Sprachsystemen (wie z.B. Esperanto) sind Gebärdensprachen **natürliche Sprachen**. Gehörlose Kinder erwerben sie nach ganz ähnlichen Strukturen (sofern ihnen die Gelegenheit gegeben wird) wie hörende Kinder eine Lautsprache.
- Aufgrund dieser Natürlichkeit des Sprachcharakters sind Gebärdensprachen eng mit der **Kultur der Gehörlosen** und ihrer Gemeinschaften verbunden.
- Es gibt nicht *die eine* Gebärdensprache, mit der Gehörlose weltweit kommunizieren, sondern **nationale Varianten und regionale Dialekte**, die sich oft sehr stark voneinander unterscheiden. Diese Unterschiede basieren hauptsächlich auf kulturbedingten Wahrnehmungsunterschieden und Realitätsauffassungen sowie auf den verschiedenen historischen Kontext ihrer Entstehung.
- Gebärdensprachen sind **keine Pantomime**. Sie sind nicht an konkrete und ikonische Inhalte gebunden, sondern bieten, ebenso wie Lautsprachen, die Möglichkeit zur Abstraktion und Komplexität.
- Im Unterschied zum 'Lautsprachbegleitenden Gebärden' (LBG) sind Gebärdensprachen **keine Abbildungen der Lautsprachen**. Sie haben eine, von den gesprochenen Sprachen unabhängige, Struktur und Grammatik.

Anhand dieser Nachweise eines existierenden Sprachcharakters fällt es schwer zu verstehen, warum Gehörlosen in Österreich die offizielle und öffentliche Verwendung (in Kindergärten, Schulen, etc.) der ÖGS bei Strafe verboten war, beziehungsweise wie es sein kann, dass der Einsatz der Gebärdensprache in der Ausbildung gehörloser Kinder den Betroffenen heute immer noch nicht zur Wahl steht.

2.1 ÖGS in der Gehörlosenbildung

Seit den ersten Versuchen, Gehörlose zu unterrichten, gingen die hörenden Lehrer davon aus, dass es sich bei Gehörlosigkeit um einen Defekt, einen Mangel handle. Da dieser Mangel sich darin äußerte, dass die betroffenen Personen die Sprache der Mehrheit nicht verstehen und meist kaum oder nur schwer verständlich wiedergeben konnten, wurde Gehörlosigkeit oft mit einem geistigen Schaden assoziiert. Auch heute noch sind Sprache und Intellekt in den Köpfen der Mehrheit stark miteinander verknüpft. Jemand, der sich nicht verständlich machen kann, wird als 'dumm' oder geistig behindert angesehen (vgl. Lane, 1994, 24 f). Diese Vorstellung prägte lange Zeit die Gehörlosenpädagogik und begründete die Vorurteile, die Gehörlosen auch heute noch entgegengebracht werden (vgl. Prillwitz, 1991, 21 ff.).

Historisch gesehen fing diese Fehleinschätzung schon in der griechischen Antike an, als der Philosoph Aristoteles die Bildungsfähigkeit von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen in Frage stellte. Seiner

Meinung nach würden alle Lernprozesse über den auditiven Sinn verlaufen und daher blinde Menschen beispielsweise erfolgreicher zu unterrichten sein, als Gehörlose. Dies besiegelte das Schicksal der Betroffenen, denen bis in die Neuzeit hinein nicht nur die Bildungsfähigkeit, sondern auch die Mündigkeit vor Gericht abgesprochen wurde. Begründet mit dem Argument, gehörlose Personen könnten das Wort Gottes nicht vernehmen, sprach man ihnen im Mittelalter auch noch die Glaubensfähigkeit ab und verwehrte ihnen somit, nach damaliger Auffassung, den "menschlichen Status" (vgl. ebenda).

Um gehörlosen Kindern dennoch Glauben und Bildung zu vermitteln, setzten einige Zeit später die ersten Versuche einer Gehörlosenpädagogik ein, die im 18. und 19. Jahrhundert immer mehr verstärkt wurden (vgl. ebenda). Allerdings muss festgehalten werden, dass sich die Gehörlosenpädagogik oftmals nicht vorwiegend um das Wohl der Betroffenen kümmerte sondern dazu diente, Hörenden Ruhm und Anerkennung zu sichern. Nie wurde die Geschichte mit größerem Nachdruck und vollständiger vorgetragen als in den beiden Bänden des Werkes über *Die Erziehung der Taubgeborenen*, das von Baron Joseph Marie De Gérando, einem der großen Geister und Philanthropen in Frankreich, verfasst worden ist. Dutzende von hörenden Autoren werden in dem Werk dieses Mannes zitiert, der niemals einem Gehörlosen irgendetwas beigebracht hat, und Aberdutzende von hörenden Verfassern haben ihn seither zitiert, bis all dieses Zitieren Hörender für Hörende zur Geschichte der Gehörlosen geworden ist. Schlimmer noch, gehörlose Kinder sind von hörenden Lehrern dazu gebracht worden, diese so genannte Geschichte zu lernen und ihre Helden zu verehren, bei denen es sich, was nicht überrascht, um andere hörende Lehrer handelt (vgl. Lane, 1989, 101).

2.1.1 Kurzer Abriss der Geschichte der internationalen Gehörlosenpädagogik

Die Frage, nach welcher Methode Kinder unterrichtet werden sollten, denen gesprochene Sprache nicht zugänglich ist, war in der Vergangenheit immer wieder Anlass für heftige Diskussionen und Machtkämpfe unter den Gehörlosenpädagogen, die in Österreich auch heute noch geführt werden. Die konkurrierenden Unterrichtsmodelle für Gehörlose in der Geschichte kann man unter dem Titel 'Gebärdensprache versus Oralismus' zusammenfassen (vgl. Tellenbach, 2000, 11).

2.1.1.1 Unterricht mittels Gebärdensprache

Die in Frankreich entwickelte Methode zur Erziehung Gehörloser geht vor allem auf einen Mann zurück: Charles Michel Abbé de l'Épée. Er eröffnete 1771 die erste Taubstummschule in Paris in der mit Hilfe von Gebärden unterrichtet wurde. Inspiriert durch das Beobachten und Erlernen der Gebärden zweier gehörloser Schwestern, versah er diese damals unter Gehörlosen gängige Kommunikation mit, seiner Meinung nach notwendigen, grammatikalischen Strukturen und nannte das neue System "methodisches Gebärden". Die hinzugefügte Grammatik stammte aus der französischen Lautsprache, was die damals in Paris übliche Form der Gebärdensprache stark verfremdete und nahezu zu einem gebärdetem Französisch machte. Diese methodischen Gebärden wurden von de l'Épées Nachfolger Abbé Sicard noch ausgebaut. Er bezeichnete die Französische Gebärdensprache als "primitiv" und ignorierte ihre eigenständige Grammatik vollkommen. Durch seine und de l'Épées Schüler wurde gebärdetes Französisch bzw. Englisch

in die ganze Welt getragen. 1817 gründete ein gehörloser Franzose, Laurent Clerc, in Hartford die erste Schule für gehörlose Kinder in Amerika. Er und Thomas Hopkins Gallaudet verzichteten jedoch auf die lautsprachlich aufgezwungenen Strukturen und machten die Amerikanische Gebärdensprache (ASL) zum bestimmenden Verfahren ihres Unterrichts (vgl. Lane, 1989, 146 ff).

Auch in Österreich wurde die Gehörlosenpädagogik von de l'Epées methodischen Gebärden geprägt. Seine Schüler Friedrich Stork und Joseph May setzten jedoch auf eine kombinierte Methode von Laut- und Gebärdensprache und feierten so mit der Wiener Schule große Erfolge (vgl. Kap. 3.1.2).

2.1.1.2 Unterricht mittels Lautsprache (Oralismus)

Schon im 16. Jahrhundert wurden die ersten Versuche unternommen, gehörlosen Kindern das Sprechen und Lesen zu lehren. Diese Kinder stammten meist aus adeligen Familien und erhielten jahrelangen Privatunterricht, um vor dem Gesetz als Personen anerkannt und somit erbberechtigt zu werden. Die angesehensten (hörenden) Lehrer dieser Zeit waren Pedro Ponce de León in Spanien, später Jacob Rodrigues Pereire und Abbé Deschamps in Frankreich, sowie Thomas Braidwood in Großbritannien und später Alexander Graham Bell in den USA (vgl. Sacks, 2002, 36 sowie Lane, 1989, 416).

Auch in Deutschland waren die Gehörlosenlehrer vor allem darum bemüht, ihren Schülern das Sprechen beizubringen. Zurückzuführen ist diese orale Tradition auf den Schweizer Arzt Johann Conrad Amman, der in Holland ein paar wenige gehörlose Schüler unterrichtete. Mit seinem Werk *Surdus loquens*, das 1692 veröffentlicht wurde, begründete er die oralistische Gehörlosenpädagogik. Seine Methode zielte vor allem darauf ab, seinen Schülern die Lautsprache zu vermitteln, da ein Mensch ohne (Laut)Sprache seiner Meinung nach nicht zu Gefühlen, Wünschen und geistigen Leistungen im Stande sei (vgl. Lane, 1989, 148 ff). Da jedoch nach Ammans Tod keine Schule, kein Schüler oder Nachfolger seine Ansichten weitertrug, wird die zweifelhafte Ehre, der Begründer des Oralismus zu sein, eher einem anderen zuteil: Samuel Heinicke. Er griff Ammans Buch fast hundert Jahre später wieder auf und machte es zur Grundlage der Gehörlosenbildung in Deutschland. Für ihn bestand die einzige Möglichkeit, einen Gehörlosen in die Gemeinschaft der Hörenden zu integrieren darin, ihm die Lautsprache zu erlernen. Um dieses Ziel zu erreichen, verzichtete er (offiziell) in seinem Unterricht vollkommen auf die Verwendung von Gebärdensprache, da sie den Geist untauglich für späteres Denken und Sprache mache (vgl. Lane, 1989, 151 f).

Der Oralismus wird von der Vorstellung geleitet, dass Gehörlose an einem Mangel leiden, den es auszumerzen gilt. Durch intensive Sprechübungen und Training im Lippenlesen wird versucht, dem gehörlosen Schüler das Kommunikationsmittel der Mehrheit anzueignen. Daraus ergeben sich für die Betroffenen einige Probleme. Zum einen werden sie mit dieser Methode ständig auf ihren 'Mangel' hingewiesen und von der Gesellschaft als 'mangelhaft' betrachtet, da sie niemals die Sprechfähigkeit hörender Personen entwickeln können. Zum anderen entstehen durch den Verzicht auf Gebärden im Unterricht Mankos in der Vermittlung von Inhalten. Die Schüler werden zwar dazu angehalten, die Sprache der Mehrheit zu sprechen, doch wird dabei weitgehend auf das Verständnis dieser gesprochenen

oder auch gelesenen Worte verzichtet (vgl. Tellenbach, 2000, 11 f).

Trotz all dieser Nachteile der lautsprachlichen Methode, entschieden die (hörenden) Teilnehmer des **Mailänder Kongresses 1880**, den Oralismus in der Gehörlosenpädagogik der Gebärdensprache vorzuziehen. Durch diesen Beschluss wurden gehörlose Lehrer entlassen und die Gebärdensprache aus den Gehörlosenschulen Europas für nahezu 100 Jahre verbannt (vgl. Lane, 1994, 149 ff).

2.1.2 Gehörlosenpädagogik in Österreich

Gehörlose Menschen in Österreich machen in ihrer Kindheit dieselben Erfahrungen wie viele sprachliche Minderheiten der Welt. Sie werden dazu angehalten, einem Unterricht zu folgen, der in einer Sprache abgehalten wird, die sie nicht hören bzw. verstehen können. Das führt oft zu einem generell niedrigen Bildungsniveau. Auch der Zugang zu höherer Bildung wird staatlicherseits nicht unterstützt. Dies erschwert die Teilnahme im akademischen und im öffentlichen Leben, in Medien, Politik etc. maßgeblich. Jedoch liegt der Grund dafür nicht in der Hörbeeinträchtigung der Betroffenen, sondern in der Sprachkompetenz der Mehrheitsgesellschaft (vgl. Grbiæ, 1994, 119 ff).

2.1.2.1 Historisch

Die Geschichte des Unterrichts für Gehörlose in Österreich beginnt im Jahre 1777 mit dem Besuch Josephs II bei seiner Schwester Marie Antoinette in Paris. Während seines Aufenthaltes besichtigte der Kaiser inkognito Abbé de l'Epées Gehörlosenschule am Montmartre. Joseph war von der Methode de l'Epées begeistert und entschloss sich, auch in Österreich Gehörlose auf diese Art zu unterrichten. Er schickte den Deutschlehrer Joseph May und den Zeremonienmeister des Kardinals Migazzi, Dr. Johann Friedrich Stork, zu de l'Epée, um von ihm die so erfolgreiche Methode des Gehörlosenunterrichtes zu lernen. Nach acht Monaten kehrten Stork und May nach Wien zurück und der Kaiser gründete 1779 die erste staatliche Gehörlosenanstalt, das K.K. Taubstummen-Institut. Stork wurde zum Leiter des Institutes und May zu seinem Gehilfen ernannt, und der Unterricht begann mit 12 Schülern. Somit waren Stork und May die ersten staatlich angestellten Gehörlosenlehrer in Österreich (vgl. Schott, 1995, 54 ff).

Unter der Leitung von Stork wurde ausschließlich nach der französischen Methode de l'Epées gelehrt. Als jedoch 1792 May die Direktion des Institutes übernahm, änderte sich der Unterricht zu einer kombinierten Methode aus Laut- und Gebärdensprache. Diesen bilingualen Ansatz favorisierte May, da er sich schon in seiner Zeit als Gehilfe Storks mit der lautsprachlich orientierten Gehörlosenpädagogik Heinickes befasst hatte. Für ihn stellte die Kombination der beiden verfeindeten Methoden die beste Möglichkeit dar, Gehörlosen Wissen zu vermitteln und ihnen das Leben in einem hörenden Umfeld zu erleichtern. Als im Jahre 1820 Michael Venus die Leitung des K.K. Taubstummen-Institutes übernahm, wurde diese Art der Gehörlosenpädagogik, die *Wiener* oder auch *Kombinierte Methode*, noch weiter ausgebaut und auch nach dessen Tod von seinem Sohn Alexander fortgesetzt (vgl. Grbiæ, 1994, 119 ff).

Der Mann, der die Wiener Methode europaweit bekannt machte, war allerdings nie Direktor des Institutes: Franz Hermann Czech. Er war unter der Leitung von Michael und Alexander Venus Katechet am Institut. Durch seine veröffentlichten Werke über den Taubstummenunterricht in Wien erreichte er weltweites Ansehen (vgl. ebenda).

Trotz der Erfolge der Wiener Schule gewannen die Vertreter der deutschen, rein oralistischen, Methode auch in Österreich immer mehr an Sympathien. Es entsprach dem Trend der Zeit, als sich die Direktorenkonferenz in Wien im Jahre 1866 offiziell für die oralistische Ausrichtung der Schulbildung in Österreich aussprach. Mit dem Beschluss des Mailänder Kongresses wurden die Verantwortlichen in ihrer Entscheidung bestätigt (vgl. ebenda).

2.1.2.2 Aktuell

Leider ist es heute immer noch so, dass die Schulbildung gehörloser Kinder in Österreich unter dem Niveau Hörender liegt. Die Hauptgründe dafür liegen einerseits in der Stellung der Gehörlosenschulen als Sonderschulen und andererseits in der immer noch praktizierten oralen Erziehung. Durch die Reduktion der betroffenen Kinder auf ihren Hördefekt werden sie mit anderen Behinderten gleichgesetzt. Demzufolge entspricht der Unterricht nicht den besonderen Bedürfnissen gehörloser Kinder (vgl. Stalzer, 1997).

Die Erziehung mittels Lautsprache kann schwerwiegende kognitive, psychische und soziale Mängel hervorrufen. Trotzdem hält sie die österreichische Regierung für die beste Möglichkeit des Gehörlosenunterrichts. Auch viele Gehörlosenpädagogen, Ärzte und in der Folge auch Eltern gehörloser Kinder treten der Erziehung mittels Gebärdensprache immer noch mit überholten Vorurteilen entgegen. So wird zum Beispiel angenommen, Gebärdensprachen seien keine richtigen Sprachen oder aber auch, dass ihre Verwendung den Lautspracherwerb behindern würde. Diese und andere gängigen Vorurteile wurden jedoch durch die Erforschung der Gebärdensprache widerlegt (vgl. u.a. Boyes Bream, Prillwitz / Vollhaber, Wisch).

Trotz des Widerstands von zuständigen Behörden und Ämtern kann der Wunsch und das Bedürfnis nach Gebärdensprache nicht ignoriert werden. Seit einigen Jahren gibt es in Österreich erste Versuche, gehörlose Kinder bilingual zu unterrichten (vgl. Grünbichler / Stalzer, 2002, 345):

- In Wien gibt es seit Herbst 2000 eine bilinguale Doppelintegrationsklasse.
- Im Landesinstitut für Hörgeschädigtenbildung in Graz werden seit 1995 bilinguale Unterrichtsprojekte durchgeführt.
- In Klagenfurt gab es von 1990-1995 bilingualen Unterricht (vgl. Pinter, 1992). Das Klagenfurter Gehörloseninstitut musste jedoch aufgrund des Verlustes der Zentralisation durch die örtlichen Integration der SchülerInnen und der daraus resultierenden zu niedrigen Anzahl an SchülerInnen geschlossen werden.

2.2. Bedeutung der (Ö)GS für Gehörlose

Gehörlose gelten in Österreich als behindert. Ihre verhältnismäßig geringe körperliche Behinderung hat jedoch massive Auswirkungen auf ihr Leben: Sie müssen sich mit einem Kommunikationshindernis, einem Sprachproblem auseinandersetzen, da die ihrer Sinnesmodalität angepasste Sprache in Österreich nicht offiziell anerkannt ist (vgl. Dotter 1991, 322 ff., siehe auch Kap. 4.1).

Allgemein gesehen liegt die wesentliche Bedeutung von Sprache in der Kommunikation. Mit ihrer Hilfe funktioniert der soziale, emotionale und geistige Austausch unter Menschen. Sie ist von grundlegender Wichtigkeit für soziale Kontakte und Beziehungen, für den Zugang und die Weitergabe von Informationen, zur Artikulation der eigenen Interessen und Argumente. Durch Sprache wird unser Leben als soziales Wesen bestimmt. Mit ihr reflektieren wir Gedanken, Träume und Erinnerungen bzw. bringen Wünsche und Pläne für die Zukunft zum Ausdruck. Sie ist eng mit unserem Verhalten, Handeln und Lernen verknüpft. Dies alles gilt nicht nur für Lautsprachen sondern im gleichen Sinne auch für Gebärdensprachen. Demzufolge hat ein verweigerter Zugang zu einem solchen Kommunikationsmittel weit schwerwiegendere Folgen als eine verminderte Sprachkompetenz (vgl. Wisch, 1990, 113 ff).

Ein weiteres Indiz für das Bedürfnis eines Menschen nach Sprache ist das "Überleben" der Gebärdensprache trotz Zeiten ihrer vollkommenen Ächtung (vgl. Kap. 3.1.1.2):

Aus dem Bedürfnis nach menschlicher Sprache haben Generationen gehörloser Gebärdenverwender eine Gebärdensprache geformt, die reich genug ist, als Grundlage für Poesie und Lyrik zu dienen. Aus dem Drang, zu deuten, der Welt Sinn zu verleihen, schufen sie eine Ordnung, die aussagt, wie sie ihren Platz in der Welt sehen. (Padden / Humphries, 1991, 110).

Die Gebärdensprache hat für Gehörlose also dieselbe Bedeutung wie die Lautsprache für Hörende. Mit einem kleinen Unterschied: durch den jahrhundertelangen Kampf um das Recht auf ihre Verwendung haben sich rund um die Gebärdensprachen dieser Welt Gemeinschaften gebildet, die das Selbstbewusstsein und die Identität der Gehörlosen gestärkt haben. Gehörlose definieren sich heute oft nicht durch ihren Mangel (Hördefekt), sondern durch ihre Sprache. Gebärdensprachen sind somit für Gehörlose kultur- und identitätsbestimmend, was sie in gewisser Weise mit ethnischen Minderheiten vergleichbar macht (vgl. Padden/Humphries, 1991, 104).

2.3 Gebärdensprachforschung in Österreich

Die Gebärdensprachen der Gehörlosen werden seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit den Methoden der modernen Sprachwissenschaft erforscht. Der Pionier auf diesem Gebiet war der amerikanische Linguist William C. Stokoe, der als erster eine Struktur in der Kommunikation von Gehörlosen entdeckte. Bis dahin hielten sowohl Wissenschaftler als auch Gehörlose selbst diese Art der Kommunikation für eine eher zufällige Ansammlung und Anordnung von Gesten. Die große Leistung von Stokoe bestand darin, dass er in der Amerikanischen Gebärdensprache die erforderlichen Elemente einer natürlichen Sprache erkannte und ihre wissenschaftliche Erforschung wieder auferstehen ließ. Denn schon

mehr als ein Jahrhundert vor Stokoe wurden an amerikanischen Gehörlosenschulen die Charakteristika der Gebärdensprache untersucht. Diese frühe Forschung fand jedoch am Ende des 19. Jahrhunderts aufgrund ihres geringen Nutzens für die Gesellschaft ein Ende (vgl. Baynton, 2003, 173 f).

In ihrer ersten Phase konzentrierte sich die Gebärdensprachforschung daher hauptsächlich darauf, den Sprachstatus dieses visuellen Kommunikationssystems zu belegen. Dies führte zu Vergleichs- und Gleichsetzungsversuchen von Laut- und Gebärdensprachen sowie zu den Bemühungen, möglichst viele Kategorien von Lautsprachen auf Gebärdensprachen anzuwenden. Dabei wurden gewisse Charakteristika der Gebärdensprachen, die in Lautsprachen weniger häufig auftreten (wie zum Beispiel die Ikonizität) vernachlässigt (vgl. Dotter, 1999, 358 ff).

In Österreich setzte die Erforschung der Gebärdensprache erst relativ spät ein. Jedoch konnten österreichische Wissenschaftler auf die Erfahrung von anderen Ländern zurückgreifen. Nachdem die wichtigste "Nacharbeit" getan war, zeigte sich recht bald, dass es auf diesem Gebiet noch viele, teilweise offene, sprachwissenschaftliche Fragestellungen gibt, wie z.B. (vgl. ebenda):

- In welchen Kategorien sind Gebärdensprachen und Lautsprachen miteinander vergleichbar?
- Welche Auswirkungen hat die Verwendung des optischen Kanals für die Gebärdensprache?
- Welche bereits in anderen Gebärdensprachen festgestellten Eigenschaften sind auch in der Österreichischen Gebärdensprache nachweisbar? Wo gibt es Unterschiede?
- Wie lässt sich die Gebärdensprache in der Gehörlosenbildung und in der Frühförderung von gehörlosen Kindern einsetzen? Wie verläuft die Sprachentwicklung bei bilingualen Erziehungsansätzen?

Die zentralen Fragestellungen in der Gebärdensprachforschung betreffen hauptsächlich die Phonologie der Gebärdensprache, die Verbmorphologie und -typologie sowie die Ikonizität.

Die Forschungstätigkeiten auf diesen Gebieten erfolgen in Österreich hauptsächlich durch das Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation an der Universität Klagenfurt, die Gehörlosenambulanz am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Linz sowie durch das Institut für Translationswissenschaften der Universität Graz (vgl. ebenda).

Dem Leiter des Zentrums für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation (ZGH), Franz Dotter, erscheint es trotz des späten Einsetzens der Gebärdensprachforschung in Österreich möglich, zumindest in einigen Bereichen international bestehen zu können sowie wichtige, für die Österreichische Gebärdensprache praktisch verwertbare, Erkenntnisse zu erlangen. Dies ist seiner Meinung nach v.a. durch eine phänomenorientierte Vorgangsweise, d.h. durch Beobachtung und Beschreibung von Gebärdensprache ohne vorherige linguistische Analyse, zu erreichen ³ (vgl. ebenda).

3 Gehörlose in der österreichischen Gesellschaft

Laut einer 1995 durchgeführten Erhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich zum Thema "Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen" leben in Österreich 456.000 Menschen (6,4 % der Bevölkerung) mit

³ Für einen genaueren Überblick über die Aufgabenbereiche und Tätigkeiten des ZGH siehe Kapitel 5.

mindestens einer Hörbeeinträchtigung, wobei Schwerhörigkeit an beiden Ohren am häufigsten vorkommt (vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt, 1998, 114 ff). Dieser Statistik zufolge verteilt sich die Anzahl der hörbeeinträchtigten Personen in Österreich folgendermaßen:

Hörbeeinträchtigungen	in 1000			in % der Bevölkerung		
	Frauen	Männer	Summe	Frauen	Männer	Summe
Taubheit an beiden Ohren	5,3	3,8	9,1	0,1	0,1	0,1
Schwerhörigkeit an beiden Ohren	85,4	92,4	177,7	2,3	2,7	2,5
Taubheit an einem Ohr	25,0	16,7	41,8	0,7	0,5	0,6
Schwerhörigkeit an einem Ohr	67,4	69,7	137,2	1,8	2,0	1,9
Probleme, einem Gespräch von 2 oder mehr Personen zu folgen	46,1	50,2	96,3	1,3	1,5	1,4
Hörgeräusche	20,5	22,9	43,5	0,6	0,7	0,6
Summe Beeinträchtigungen	249,7	255,7	505,6			
Summe Hörbeeinträchtigte ⁴	223,3	232,8	456,0	6,1	6,8	6,4

Tabelle 1: Hörbeeinträchtigte Personen - Bevölkerungsanteile

Aus dieser Tabelle ist zu erkennen, dass es im Jahr 1995 in Österreich 9100 Gehörlose gab, was einem Anteil von 0,1% an der Gesamtbevölkerung entsprach. Ähnliche Zahlen veröffentlicht auch der Österreichische Gehörlosenbund auf seiner Homepage. Dieser zufolge

sind ca. 8.000 Menschen vollkommen gehörlos und weitere 10.000 bis 15.000 so hochgradig schwerhörig oder ertaubt, dass ihnen eine Verständigung allein über das Gehör auch mit Hörhilfe kaum möglich ist." (URL: <http://www.oegl.b.at> [25.07.2003])

Allerdings verwenden nur 7.900 der hörbeeinträchtigten Personen die Gebärdensprache, wie aus der auf der nächsten Seite folgenden Tabelle ersichtlich wird (vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt, 1998, 140):

⁴ Personen mit mindestens einer dieser Beeinträchtigungen. Da Mehrfachangaben möglich waren, ist die Summe der Beeinträchtigungen höher als die Zahl der beeinträchtigten Personen.

Alter	Hörbeeinträchtigte Personen	Gebärdensprache verwendet		
		Ja	Nein	Unbekannt
	in 1000	in %		
Bis 24	10,7	8,2	87,1	4,7
25-44	36,8	3,4	92,4	4,2
45-59	102,2	2,0	93,5	4,5
60-74	157,9	0,5	93,9	5,6
Über 74	148,4	2,0	93,2	4,8
Insgesamt	456,0	1,7	93,3	5,0
	in 1000:	7,9	425,5	22,7

Tabelle 2: Verwendung der Gebärdensprache

Leider wurde in dieser Tabelle nur das Alter der hörbeeinträchtigten Personen berücksichtigt und nicht die Art ihrer Beeinträchtigung. Man kann aber wahrscheinlich davon ausgehen, dass der Großteil der Menschen, die die Gebärdensprache verwenden, unter der Kategorie "Taubheit an beiden Ohren" bzw. "Schwerhörigkeit an beiden Ohren" einzuordnen sind.

3.1 Rechtslage

Vor dem österreichischen Gesetz gelten Gehörlose als behindert und das, obwohl sich ihre Lebenssituation meiner Meinung nach nicht mit den Definitionen von Behinderung, die im Bundesbehindertengesetz von 1990 verankert sind, vereinbaren lässt. Diesen Definitionen zufolge gelten jene Menschen als behindert,

denen es ohne Hilfe nicht möglich ist, geregelte soziale Beziehungen zu pflegen, sinnvolle Beschäftigungen zu erlangen und auszuüben und angemessenes und ausreichendes Einkommen zu erzielen.

Oder aber auch:

Behinderte Menschen sind Personen jeglichen Alters, die in einem lebenswichtigen sozialen Beziehungsfeld körperlich, geistig oder seelisch dauernd wesentlich beeinträchtigt sind. (...) Lebenswichtige soziale Beziehungsfelder sind insbesondere die Bereiche Erziehung, Schulbildung, Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Kommunikation, Wohnen und Freizeitgestaltung.

(URL: <http://www.webfactory.apa.at/bmsg/edit/pressestelldownloads/Behindertenbericht.pdf>, 20.07.03)

Zwar könnte man jetzt annehmen, dass Gehörlose der zweiten Definition bezüglich Schulbildung und Kommunikation entsprechen, allerdings trifft das nur dann zu, wenn ihnen die Verwendung ihres Kommunikationsmittels, der Gebärdensprache, untersagt wird. Es handelt sich hier m.E. ausschließlich

um ein Sprach- und Verständigungsproblem, ganz im Sinne des Slogans einer Sensibilisierungskampagne der Caritas anlässlich des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung 2003: "Behindert ist, wer behindert wird!" (URL: http://www.caritas.at/presse/pressearchiv_813.html [20.07.2003]).

3.1.1 Anerkennung der ÖGS

Die Österreichische Gebärdensprache war bis 2005 gesetzlich nicht anerkannt. Bereits 1988 und noch einmal 1998 waren die Mitgliedsländer der Europäischen Union vom Europäischen Parlament dazu aufgefordert worden, ihre nationalen Gebärdensprachen anzuerkennen und den VerwenderInnen dieser Sprachen entsprechende Rechte zuzusichern. Dieser Forderung wurde mittlerweile in zehn Ländern entsprochen, wenn auch auf unterschiedlichen Ebenen. Diese Länder sind: Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Litauen, Norwegen, Portugal, Schweden, Tschechische Republik, Slowakische Republik. Zur internationalen Rechtslage vgl. Abschnitt 3.1.3

Erste Versuche, die politische Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache durchzusetzen, wurden ungefähr Mitte der 80er Jahre unternommen (vgl. Dotter, 1992, 22). In den 90er Jahren gab es dann mehrere Anläufe, die Situation auch in Österreich zu ändern. Diese scheiterten jedoch alle im Parlament mit der Hauptbegründung, österreichische Gehörlose seien keine Volksgruppe und ihre Sprache gelte nicht als ethnische Minderheitensprache (vgl. Krausneker, 2001, 8). Dieses Argument ist zwar an und für sich richtig, es bedeutet aber m.E. nicht, dass deshalb die Anerkennung der ÖGS nicht möglich wäre.

Hinzu kommt, dass bei parlamentarischen Diskussionen über die Lebenssituation Gehörloser oftmals eine uneinheitliche Nomenklatur verwendet wurde, die den oft oberflächlichen und teilweise auch widersprüchlichen Informationsstand der Beteiligten aufzeigt. So wurden beispielsweise die Begriffe und Bezeichnungen "hörbehindert", "gehörlos", "ertaubt" und "schwerhörend" beliebig ausgetauscht und nicht sinngemäß verwendet (vgl. Koskarti, 1993, 172).

1998 gab es allerdings auch in Österreich einen Vorstoß: Gehörlose haben nun das Recht, vor Gericht in Gebärdensprache auszusagen, wobei ihnen ein(e) DolmetscherIn vom Bund gestellt wird. Die ÖGS wurde also offiziell zur Gerichtssprache, die generelle gesetzliche Anerkennung blieb allerdings aus (vgl. URL: http://www.oeglb.at/netbuilder/docs/gs_politik.doc [24.07.03]).

Durch die Nichtanerkennung ihrer Sprache ergaben sich für Gehörlose zahlreiche Nachteile und Probleme: Sowohl aus (sprach)wissenschaftlicher als auch aus ethisch-moralischer Sicht steht es außer Frage, dass Menschen, denen die Verwendung ihres Hauptkommunikationsmittels untersagt ist, in ihrer persönlichen Entfaltung und in der Wahrnehmung ihrer Rechte stark benachteiligt sind. Kurz gesagt, ihre rechtliche und soziale Situation entsprach nicht jener der Mehrheit.

Ursprünglich war die Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache im § 6 des ersten Entwurfes des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes vorgesehen. Die entsprechende Formulierung lautete:

§ 6. (1) (Verfassungsbestimmung) Die österreichische Gebärdensprache wird als eigenständige Sprache anerkannt.

(2) Gehörlose, hörbehinderte und sprachbehinderte Menschen haben das Recht, die österreichische Gebärdensprache zu verwenden. Soweit sie sich nicht in österreichischer Gebärdensprache verständigen, haben sie das Recht, andere geeignete Kommunikationshilfen oder Methoden (wie z.B. Lautsprachbegleitende Gebärden) zu verwenden.

(3) Taubblinde Personen haben das Recht, mit Lormen oder taktilen unterstützenden Gebärden zu kommunizieren.

(4) Die Bundesregierung hat nähere Einzelheiten, insbesondere betreffend die Übernahme der Kosten von Gebärdendolmetschern, die Einbindung von Gebärdendolmetschern in Gerichts- und Verwaltungsverfahren und die Sicherstellung der Qualität der Ausbildung der Gebärdendolmetscher durch Verordnung zu bestimmen. (Gesetzesentwurf zum Behindertengleichstellungsgesetz, § 6, 2004).

Nach dem 28. Juli 2004 kamen aber alle vier Parlamentsparteien im Rahmen der parlamentarischen Behandlung des Behindertengleichstellungsgesetzes überein, die Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache als eigens zu beschließenden Verfassungszusatz zu handhaben. Demzufolge wurde der Absatz, der sich auf die Anerkennung der ÖGS bezog, aus dem Gleichstellungsgesetz herausgenommen und wurde aus rechtssystematischen Gründen gesondert verhandelt (vgl. Homepage des Zentrums für Selbstbestimmtes Leben, 13.09.2004).

Am 6. Juli 2005 wurde folgender Zusatz als Absatz 3 zu Artikel 8 des Bundesverfassungsgesetzes vom Nationalrat beschlossen:

(3) Die Österreichische Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt. Das Nähere bestimmen die Gesetze.

Es muss nun abgewartet werden, wie der Passus "Das Nähere bestimmen die Gesetze" von den verantwortlichen PolitikerInnen bzw. den zuständigen Verwaltungseinheiten interpretiert werden wird. Derzeit mangelt es in Österreich nach wie vor an einer ausreichenden Elterninformation, Früherkennung und (gebärdensprachlichen/bilingualen) Frühförderung. Dadurch findet der Spracherwerb gehörloser und schwer hörgeschädigter Kinder oft erst sehr spät statt (Kindergarten oder Schule) was wiederum in vielen Fällen zu Rückständen in der Gesamtentwicklung (kognitiv, emotional und sozial) führt. Dies verschlimmert erneut die Situation der betroffenen Kinder und Eltern auch insofern, dass der Zugang vieler Gehörloser zu den Informationen und Informationsquellen der hörenden Gesellschaft stark reduziert ist und sie somit sozial, politisch und persönlich an den Rand gedrängt werden (vgl. Dotter, 1999, 358).

3.1.2 Diskriminierung

Unter Diskriminierung versteht man ganz allgemein die

Benachteiligung, Nichtbeachtung, den Ausschluss oder die Ungleichbehandlung von einzelnen Menschen oder Gruppen aufgrund ihnen zugeschriebener oder in einem bestimmten Zusammenhang nicht relevanter Merkmale (Krausneker, 2003, 4)

In Bezug auf Gehörlose kann das bedeuten, dass diesen nicht die gleichen Chancen wie andere Menschen hinsichtlich der Wahl eines Ausbildungsplatzes (fehlende erforderliche Einrichtungen), am Arbeitsmarkt (Ablehnung trotz gleichwertiger Qualifikation), oder einfach im täglichen sozialen Umgang (Ablehnung, Ausschluss oder Ignoranz) gewährt werden (vgl. ebenda).

Ein weiterer Aspekt der Diskriminierung von Gehörlosen ist die oft ungenaue oder unvollständige Information in verschiedenen Lebensbereichen, wie zum Beispiel beim Arztbesuch oder bei Behörden, aufgrund von Kommunikationsproblemen oder mangelndem Wissen über den Umgang mit gehörlosen Personen (vgl. ebenda). Hinzu kommt noch ein zusätzliches Problem: Wichtige Informationen sind zwar oft hör- aber nicht sichtbar. Dies stellt Gehörlose vor allem bei Lautsprecherdurchsagen an Bahn- und Flughäfen, bei Vorträgen (in Aus- und Weiterbildung) und ganz besonders in Notfällen (Tätigen eines Notrufes) vor meist unlösbare Schwierigkeiten (vgl. ebenda).

Am gravierendsten wirkt sich die Diskriminierung jedoch aus, wenn die betroffenen Personen nicht als selbständige und verantwortliche Menschen behandelt und ihre Rechte beschnitten werden (vgl. ebenda).

3.1.2.1 Behindertenaspekt

Wie bereits erwähnt, gelten Gehörlose vor dem österreichischen Gesetz als behindert. Die im folgenden angeführten und erläuterten Verfassungsgrundsätze beziehen sich demnach auf alle behinderten Menschen in Österreich, auf welche die oben angeführten Definitionen zutreffen (vgl. Kap. 3.1). Mit einigen Beispielen werde ich jedoch versuchen, die Bedeutung dieser Gesetze für gehörlose Personen hervorzuheben.

In Artikel 7 der österreichischen Bundesverfassung ist u.a. eine Nicht-Diskriminierungsbestimmung enthalten. Mit dieser bekennt sich der österreichische Gesetzgeber dazu, dass in allen Bereichen des täglichen Lebens niemand aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden darf (**Diskriminierungsverbot**) (vgl. Integration: Österreich, 2003, 62 ff). Weiters ist in der Verfassung verankert (jedoch nicht einklagbar), dass alle Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) sich vermehrt um die Förderung und Unterstützung behinderter Menschen zu kümmern haben und auf deren Gleichbehandlung in allen Bereichen des täglichen Lebens hinwirken sollen (**Gleichheitsgrundsatz**) (vgl. ebenda).

Aus diesem Gleichheitsgrundsatz ergeben sich Leistungsansprüche an den Staat, was wiederum immer wieder zu Problemen führt, wie der Kampf um die Anerkennung der ÖGS beweist: Der Österreichische Gehörlosenbund initiierte eine Petition zur Anerkennung der Gebärdensprache, die von 10.000 Menschen unterzeichnet wurde. 1997 wurde dieses Anliegen dem Präsidenten des Nationalrates übergeben. Nun müssen zwar vor Gericht GebärdensprachdolmetscherInnen bei Bedarf finanziert werden (vgl. Kap. 4.1.1), von einer offiziellen Anerkennung der ÖGS ist man aber immer noch weit entfernt (vgl. ebenda).

In der österreichischen Verfassung sind also sowohl ein Diskriminierungsverbot als auch der Gleichheitsgrundsatz enthalten. Dadurch ist jedoch nur die Republik zur Gleichbehandlung verpflichtet, der

einzelne behinderte Mensch besitzt jedoch keine individuellen Rechte, die er vor Gericht einklagen könnte (vgl. ebenda).

Der Österreichische Gehörlosen-Bund (ÖGLB) hat im Februar 2003 einen Textvorschlag über gehörlosenrelevante Bestimmungen in einem österreichischen Behindertengleichstellungsgesetz erarbeitet, der u.a. folgende Forderungen enthält (vgl. Krausneker, 2003b, 7):

- Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache als eine in Österreich gebrauchte, ansässige und vollwertige Sprache.
- Abhaltung des gesamten Unterrichts in Gehörlosenschulen in der Österreichischen Gebärdensprache durch geprüftes Lehrpersonal, wenn dies von den Eltern gewünscht wird.
- Menschen, die in gehörlosenspezifischen Einrichtungen mit gehörlosen Kindern arbeiten, müssen die Österreichische Gebärdensprache lernen und eine ausreichende Sprachkompetenz aufweisen können.
- An allen Gehörlosenschulen Österreichs wird die Österreichische Gebärdensprache als Pflichtfach im Ausmaß von anderen Sprachunterrichten (Wahlmöglichkeit ob als Erst- oder Zweitsprache) gelehrt.
- Erweiterung des Lehrplans von Gehörlosenschulen durch gehörlosenspezifische Informationen (Geschichte, Kunst und Kultur).
- Gehörlose und schwerhörige Menschen können zur Erlangung eines anerkannten Schul-, Studien-, Fachschul-, ... Abschlusses uneingeschränkt staatlich bezahlte Dolmetschdienste in Anspruch nehmen.
- Bei sämtlichen Kontakten mit österreichischen Behörden kann in der Österreichischen Gebärdensprache kommuniziert werden.
- Der ORF muss täglich den Inhalt einer Hauptabendnachrichtensendung mit Dolmetsch-Einblendungen in die Österreichische Gebärdensprache übertragen. Weiters ist der ORF verpflichtet, das Untertitel-Angebot stetig zu erhöhen.
- Der Zugang zu wichtigen Informationen, die zwar hör- aber nicht sichtbar sind, muss gewährleistet werden. Türschließsignale in öffentlichen Verkehrsmitteln, Lautsprecherdurchsagen, etc. sollen visuell kommuniziert werden. Notrufnummern müssen auch für nicht-sprechende Menschen erreichbar sein.

In Deutschland ist es im Mai 2002 gelungen, in einem Behindertengleichstellungsgesetz diese oder ähnliche Rechte für Gehörlose und VerwenderInnen der Gebärdensprache gesetzlich zu verankern. In Österreich ist man davon, wie bereits erwähnt, noch ein Stück entfernt (vgl. Krausneker, 2003a, 6).

Ein vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BMSG) erarbeiteter Gesetzesentwurf zu einem Behindertengleichstellungsgesetz und eine Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz wurden am 6. 7. 2005 im Nationalrat beschlossen. Darin sind unter anderem eine neue Definition des Begriffs "Behinderung", sowie Bestimmungen zu mittelbarer und unmittelbarer Diskriminierung enthalten. Das Diskriminierungsverbot ist allerdings so eingeschränkt, dass dann keine Diskriminierung vorliegt, wenn die Beseitigung der die Benachteiligung begründenden Bedingungen zu unverhältnismäßigen Belastungen führen würde

(vgl. <http://www.gleichstellung.at/aktion/news.php?nr=6163>).

Bei Verletzungen dieses Diskriminierungsverbotes soll der/die Betroffene in Zukunft Schadenersatzansprüche bei einer eigenen Schlichtungsstelle im Sozialministerium geltend machen können.

Die nun beschlossenen Gesetze entsprechen zum Teil den Forderungen des ÖGLB vom Februar 2003, enthalten aber keinerlei Bestimmungen über Gehörlosenpädagogik bzw. die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten gehörloser Personen. Auch die Finanzierung der versprochenen Dolmetschdienste ist durch diesen Entwurf meines Erachtens nicht eindeutig geregelt.

Was die Forderung nach Zugang zu Informationen, die nicht sichtbar sondern nur hörbar sind, betrifft, finden sich hierzu allgemein gehaltene Bestimmungen im Rahmen des mittelbaren Diskriminierungsverbotes. Diese sollen allen Menschen mit Behinderungen den uneingeschränkten Zugang zu öffentlichen Gebäuden, öffentlich zugänglichen Anlagen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten, Dienstleistungsangeboten sowie zu Geräten der Kommunikationstechnik ermöglichen.

Bei aller Kritik ist die Verabschiedung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Parlament trotz alledem ein Meilenstein und wird die Situation gehörloser Personen in Österreich langfristig verbessern helfen.

3.1.2.2 Sprachliche Menschenrechte

Menschenrechte sind jene unveräußerlichen Rechte, die prinzipiell jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins zustehen. Zu diesen zählen u.a. das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit, die Meinungsfreiheit, die Religionsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Bildungsfreiheit sowie die freie Wahl des Berufs. Zudem gewährleisten die Menschenrechte auch den Schutz vor Sklaverei, Folter, Armut und Diskriminierung (vgl. Skutnabb-Kangas, 2002, S.53).

Was sind aber nun sprachliche Menschenrechte? Tove Skutnabb-Kangas und Robert Phillipson gehen in ihrem Buch "Linguistic Human Rights" davon aus, dass Menschenrechte nicht nur eine Frage von physischer Gewalt sind, sondern dass einige dieser Rechte durch die Unterdrückung und Ungleichstellung von Sprachen einzelner Gruppen und Individuen verletzt oder vermindert werden. Dazu zählen vor allem das Recht auf freie Meinungsäußerung, den freien Zugang zu Bildung und Information sowie die faire politische Repräsentation:

Often individuals and groups are treated unjustly and suppressed by means of language. People who are deprived of LHRs [Linguistic Human Rights] may thereby be prevented from enjoying other human rights, including fair political representation, a fair trial, access to education, access to information and freedom of speech, and maintenance of their cultural heritage. (Skutnabb-Kangas/Phillipson, 1994, 2)

Sprachliche Mehrheiten in einem Staat sehen es meist als selbstverständlich an, dass ihre sprachlichen Menschenrechte eingehalten werden, d.h. dass sie ihre Sprache in allen offiziellen Situationen verwenden können, dass ihre Kinder durch das Medium ihrer eigenen Sprache unterrichtet und erzogen werden, usw.

Sie sind sich oft nicht bewusst, dass diese für sie selbstverständlichen Rechte den meisten sprachlichen Minderheiten verwehrt sind, d.h. dass üblicherweise weder Gehörlose noch andere sprachliche Minderheiten diese Rechte besitzen (vgl. Skutnabb-Kangas, 1994, 464 ff).

Die extremste Form dieser Beraubung sprachlicher Menschenrechte bzw. eines auf Sprache basierenden Rassismus (Linguizismus) stellt der 'sprachliche Völkermord' oder 'Linguizid' dar. Um diesen zu verhindern und seinen Anfängen entgegenzuwirken, wäre eine universelle Konvention, welche die grundlegenden Rechte in Bezug auf Sprache sichert, notwendig (vgl. ebenda). Sprachlicher Völkermord bedeutet sowohl das aktive Töten als auch das passive Zulassen des Aussterbens einer Sprache. Für Skutnabb-Kangas stellt auch der Oralismus in der Erziehung gehörloser Kinder einen sprachlichen Genozid dar:

(...) der Versuch, gehörlose Kinder unter Ausschluss der Gebärdensprache zur reinen Lautsprachlichkeit zu zwingen und sie in Erziehung und Bildung daran zu hindern, eine Gebärdensprache voll zu entwickeln, raubt ihnen die Möglichkeit, auf dem formalen Bildungsweg die einzige Sprache zu lernen, in der sie sich vollständig ausdrücken können. Da sie diese Sprache nicht mit ihren Eltern teilen, sind sie völlig auf das formale Bildungssystem angewiesen, um sie wirklich bis zum höchstmöglichen Niveau entwickeln zu können. (Skutnabb-Kangas, 2002, 55)

Gehörlose und andere Gebärdensprach-VerwenderInnen sind also auf die Umsetzung sprachlicher Menschenrechte angewiesen, um sich sowohl persönlich (kognitiv, emotional, ...) als auch gesellschaftlich und politisch voll entwickeln zu können. Für Gebärdensprachen relevante sprachliche Menschenrechte wurden 1995 in der "*People's Communication Charter*", einer Initiative nicht staatlicher Organisationen, zusammengefasst (vgl. URL: <http://pccharter.net> [16.01.2004]):

- Recht auf Anerkennung von Gebärdensprachen als offizielle Sprachen einschließlich kultureller Aktivitäten in Gebärdensprache
- Recht auf Anerkennung von Gebärdensprachen als einzig mögliche Muttersprachen Gehörloser
- Recht auf Unterricht mittels Gebärdensprache als Hauptunterrichtsmedium in staatlichen Bildungseinrichtungen. Außerdem das zusätzliche Erlernen der Mehrheits(laut)sprache des jeweiligen Landes in Lesen und Schrift sowie auf Wunsch der Betroffenen auch in Verstehen und Sprechen.
- Recht auf Zugang zu Informationen in Gebärdensprache sowie das Recht, sich in Gebärdensprache auszudrücken (dies schließt eine gewisse Gebärdensprachkompetenz Hörender, v.a. im Gesundheitswesen und anderen öffentlichen Diensten, mit ein).

Würden diese Rechte gewährleistet werden, könnte dem Genozid von Gebärdensprachen ein Ende gemacht werden (vgl. Skutnabb-Kangas, 2002, 61 f).

Ein weiteres Problem, das sich vor allem für Gehörlose ergibt, ist, dass sie in vielen Staaten nicht als Minderheit und ihre Gebärdensprache nicht als offizielle Minderheitensprache anerkannt werden. Wäre dies der Fall, würden ihre Rechte durch diverse Abkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und ihrer Sprachen zumindest auf dem Papier gewährleistet (vgl. Kap. 3.1.3.1).

3.1.3 Exkurs: Gehörlose vor dem Gesetz, international

Der politische, gesellschaftliche und rechtliche Umgang mit Gehörlosen und ihren Gebärdensprachen erfolgt in den meisten Staaten sehr unterschiedlich. In sieben Ländern dieser Welt sind Gebärdensprachen in der Verfassung anerkannt. Diese Länder sind: Kolumbien, die Tschechische Republik, Finnland, Uganda, die Slowakische Republik, Südafrika, und Portugal (vgl. Taubenschlag [23.07.2003] sowie Krausneker, 2003c, 33 ff).

Die im Folgenden angeführten 13 Staaten erkennen ihre nationalen Gebärdensprachen öffentlich an: Australien, Weißrussland, Kanada, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Litauen, Norwegen, Schweden, Schweiz, Ukraine, Uruguay und die USA (vgl. ebenda).

Im folgenden werde ich auf die rechtliche Situation Gehörloser in der EU und einigen ihrer Mitgliedstaaten sowie in den USA etwas genauer eingehen.

3.1.3.1 Europa

Es gibt keine Statistiken über die Anzahl von Gebärdensprach-VerwenderInnen in der Europäischen Union. Unternimmt man den Versuch einer Schätzung, indem man den Anteil gehörlos geborener Menschen in der Gesamtbevölkerung mit eins zu eintausend ansetzt und den der später Ertaubten mit etwa dreimal so viel, kommt man auf ungefähr 1,6 Millionen gehörloser Menschen in der EU. Was die Vielfalt ihrer Sprachen betrifft, gibt es in ganz Europa ungefähr 44 unterschiedliche in Gebrauch befindliche Gebärdensprachen (vgl. Bruce, 2003, 183).

3.1.3.1.1 Europäische Union (EU)

In der EU gibt es weder eine gesetzliche Grundlage für eine Minderheitensprachenpolitik, noch eine zwingende Rechtsgrundlage für eine Richtlinie. Auch hat die EU nicht das Recht, in einem Mitgliedsland in Bezug auf Minderheitensprachen Aktivitäten mit politischen oder legislativen Konsequenzen durchzusetzen (vgl. Krausneker, 1999, 196 ff). Hinzu kommt, dass in keiner der Resolutionen zu Minderheitensprachen, die nach 1987 verabschiedet wurden, Gebärdensprachen erwähnt werden. Dies ist v.a. darauf zurückzuführen, dass die EU die nationalen und regionalen Gebärdensprachen ihrer Mitgliedstaaten nicht als Minderheitensprachen anerkennt. Die m.E. zum Teil absurden Argumente der zuständigen Abteilungen gegen die Akzeptanz Gehörloser als Minderheit und ihrer Sprachen als Minderheitensprachen möchte ich anhand der Diskussion um die *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* kurz veranschaulichen:

Diese Charta ist seit 1998 in Kraft und legt mit m.E. recht vagen Formulierungen, Einschränkungen und Alternativen einige Rechte für Minderheiten und Minderheitensprachen fest, deren Umsetzung letztendlich wieder dem jeweiligen Staat überlassen wird. Gehörlose und Gebärdensprachen sind von diesen Rechten aufgrund folgender Argumente, die laut Skutnabb-Kangas auf Fehlinformationen des zuständigen 'Director of Environment and Local Authorities' Fernando Albanese beruhen, jedoch ausgeschlossen. Er ist der

Ansicht, dass Gebärdensprachen Kommunikationsmittel innerhalb jeder beliebigen Sprache darstellen und somit die für eine Minderheitensprache notwendige Unterscheidung von der offiziellen Landessprache nicht gegeben ist. Damit stellt er zwei Behauptungen auf (vgl. Skutnabb-Kangas, 2002, 57 ff):

- Gehörlose genügen nicht den Kriterien für eine Minderheit.
- Gebärdensprachen genügen nicht den Kriterien für eine Regional- oder Minderheitensprache.

Diese Behauptungen lassen sich m.E. jedoch relativ einfach widerlegen, wenn man die notwendigen Kriterien für die Zugehörigkeit zu einer Minderheit bzw. Minderheitensprache betrachtet. In der internationalen Gesetzgebung gibt es keine allgemein akzeptierte Definition des Begriffs "Minderheit". Die meisten verwenden jedoch eine Kombination folgender Merkmale (vgl. ebenda):

- Anzahl
- Dominanz
- Ethnische, religiöse oder sprachliche Züge, Merkmale oder Charakteristika, oder kulturelle Bande, die sich von denen der übrigen Bevölkerung unterscheiden.
- Der Wille, die Kultur, Traditionen, Religion oder Sprache der Gruppe zu bewahren.
- Staatsbürgerschaft/Nationalität, d.h. dass nationale oder regionale Minderheiten mehr Rechte besitzen als Flüchtlinge oder Immigranten.

Aufgrund dieser Merkmale erstellten Skutnabb-Kangas und Phillipson eine eigene Definition von Minderheit:

A group which is smaller in number than the rest of the population of a State, whose members have ethnical, religious or linguistic features different from those of the rest of the population, and are guided, if only implicitly, by the will to safeguard their culture, traditions, religion or language.

Any group coming within the terms of this definition shall be treated as an ethnic, religious or linguistic minority.

To belong to a minority shall be a matter of individual choice. (Skutnabb-Kangas / Phillipson, 1994, 107)

Betrachtet man nun die Merkmale, welche die meisten Definitionen von "Minderheit" enthalten, sowie die zusammenfassende Definition von Skutnabb-Kangas und Phillipson, die lediglich den Aspekt der Nationalität als weniger bedeutungsvoll ansieht, kommt man zu dem Schluss, dass Gehörlose alle Kriterien für die Zugehörigkeit zu einer Minderheit erfüllen:

- Ihre Anzahl ist geringer als die restliche Bevölkerung des Staates.
- Ihre Sprache weist Merkmale auf, die sich von denen der Mehrheitssprache unterscheiden.
- Durch die Bildung von Verbänden und Gemeinschaften beweisen sie den Willen, ihre Kultur und Sprache zu bewahren.

Aufgrund dieser allgemein akzeptierten und gültigen Merkmale sind Gehörlose also eine Minderheit, auf die die Europäische Charta anzuwenden wäre (vgl. Skutnabb-Kangas, 2002, 57 ff).

Wie sieht es nun mit den Sprachen der Gehörlosen aus? Sind Gebärdensprachen tatsächlich keine Minderheitensprachen, da sie sich laut Fernando Albanese ja nicht von den offiziellen Landessprachen unterscheiden und lediglich Kommunikationsmittel jeder beliebigen Sprache sind? Dieser Behauptung von Fernando Albanese kann man insofern recht einfach widersprechen, da erstens alle Sprachen Kommunikationsmittel sind und zweitens Gebärdensprachen völlig eigenständige und historisch gewachsene Sprachen sind, die nichts mit den offiziellen Lautsprachen der jeweiligen Länder zu tun haben (vgl. Kap. 3). Demzufolge erfüllen also auch Gebärdensprachen alle Kriterien für Minderheitensprachen gemäß der Europäischen Charta.

3.1.3.1.2 Rechtliche Anerkennung von Gebärdensprachen in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU

Wie bereits erwähnt, werden Gebärdensprachen in einigen Ländern immer noch diskriminiert. Ihr Status ist in den verschiedenen EU-Ländern sehr unterschiedlich. In manchen werden sie verfassungsrechtlich, in anderen öffentlich anerkannt. Oft sind sie jedoch weder anerkannt noch angesehen (vgl. Bruce, 2003, 184 ff sowie Krausneker, 2001, 8):

- Dänemark: Die offizielle Anerkennung von Dänischer Gebärdensprache wurde 1991 beschlossen. Allerdings nicht verfassungsmäßig, sondern in Bezug auf das Schulsystem. Das bedeutet, dass eine bilinguale Erziehung mit Gebärdensprache als primäres Mittel zur Verständigung im Unterricht gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Deutschland: In Deutschland wurde mit 01.05.2002 das Bundesgleichstellungsgesetz für Behinderte in Bezug auf die Deutsche Gebärdensprache erweitert. In § 6 des Artikel 1 (Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen) steht nun: "Die Deutsche Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt" (vgl. Deutscher Gehörlosen-Bund [14.10.03]).
- Finnland: Das Recht auf die Verwendung von Gebärdensprache im Sinne einer Minderheitensprache ist seit 1995 in der Verfassung verankert. Zudem wurden seitens der Ministerien (Justiz, Bildung und Soziales) konkrete Schritte zur Förderung des Gebärdenspracheinsatzes in Kindergärten und Schulen, der Erstellung von Unterrichtsmaterialien in Gebärdensprache und der Sicherung des Informationsrechts (wie z.B. Nachrichtensendungen in Gebärdensprache) unternommen. Außerdem stehen jedem Gehörlosen in Finnland 120 Stunden Dolmetschleistungen im Jahr kostenlos zur Verfügung.
- Frankreich: Nach einer Gesetzesänderung von 1990 soll der Französische Gebärdensprache in der Bildung und Ausbildung Gehörloser ein fixer Platz eingeräumt werden.
- Griechenland: Seit 2000 gibt es in Griechenland ein Gesetz, das v.a. die Verwendung der Griechischen Gebärdensprache im schulischen Bereich absichert.
- Großbritannien: Die Britische Gebärdensprache ist zwar nicht offiziell anerkannt, wird aber in den Medien eingesetzt.
- Niederlande: Auch hier gibt es keine formale Anerkennung der Niederländischen Gebärdensprache und sie besitzt keinen verfassungsrechtlichen Status. Allerdings wird sie an den Gehörlosenschulen unterrichtet und in der DolmetscherInnenausbildung berücksichtigt. Auch sind Dolmetschleistungen vor Gericht verfügbar.
- Norwegen: Seit einer Reorganisation des Bildungswesens 1991 nimmt die Norwegische Gebärdensprache einen fixen Platz im Schulwesen ein.

- Portugal: Seit 1997 ist die Portugiesische Gebärdensprache in der Verfassung des Landes verankert.
- Schweden: Die Schwedische Gebärdensprache ist seit 1981 anerkannt. Sie ist die erste Sprache im Schulwesen und gehörlosen Kindern wird das Recht zugestanden, in dieser Sprache bzw. bilingual unterrichtet zu werden. Eltern gehörloser Kinder haben (wie auch in Finnland) das Recht auf kostenlosen Unterricht in Gebärdensprache. Außerdem sieht das Gesetz bis zu 240 Stunden Dolmetschleistungen für Gehörlose pro Jahr vor.

3.1.3.2 USA

Der Anstoß für die Emanzipationsbewegung Behinderter kam aus den Vereinigten Staaten. Dort wurde bereits 1973 aufgrund von Demonstrationen der zahlreichen Vietnam-Veteranen ein Rehabilitationsgesetz erlassen. Infolge dessen kam es zu weiteren Bewegungen, die für mehr Rechte in Bezug auf Menschen mit Behinderungen aller Art eintraten (vgl. Worseck, 1993, 53).

Heute werden die zivilen Rechte aller behinderten Staatsbürger der Vereinigten Staaten durch ein Anti-Diskriminierungsgesetz, den sogenannten "Americans with Disabilities Act" (ADA), gewahrt. Dieses ist seit 1992 in Kraft und untersagt Diskriminierung in fast allen gesellschaftlichen Bereichen. Das Gesetz besteht aus vier Rechtsansprüchen (vgl. DuBow, 1996, 204 ff):

- Rechtsschutz bei der Beschäftigung
- Zugang zu bundesstaatlichen und regionalen Behörden sowie öffentlichen Verkehrsmitteln
- Zugang zu öffentlichen Orten
- Telekommunikation

Da die Bestimmungen des "American with Disabilities Act" eine rechtliche Grundlage für die Beseitigung von Kommunikationsbarrieren bieten, sind sie für Gehörlose und Schwerhörige von enormer Bedeutung. Durch dieses Anti-Diskriminierungsgesetz erhalten sie die Möglichkeit, gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben (vgl. ebenda).

3.1.3.2.1 Rechtsanspruch I: Beschäftigung

Dieser Rechtsanspruch untersagt es jedem Arbeitgeber, eine qualifizierte Person mit Behinderung zu diskriminieren. Dies gilt sowohl für Bewerbungsverfahren als auch für die Anstellung, Kündigung, Entlohnung, Beförderung sowie alle anderen Bestimmungen, Bedingungen und Privilegien im Rahmen der Beschäftigung (vgl. ebenda). Für eine gehörlose oder schwerhörige Person könnte sich eine Diskriminierung in diesen Punkten folgendermaßen äußern (vgl. ebenda):

- Verweigerung eines qualifizierten Dolmetschers / einer qualifizierten Dolmetscherin für ein Bewerbungsgespräch.
- Nichtanstellung oder Nichtbeförderung, da der / die ArbeitgeberIn der Meinung ist, dass Kommunikation notwendig sei und keine zumutbare Anpassung des Beschäftigungsbereiches bzw. der räumlichen und technischen Gegebenheiten in Erwägung zieht.

- Anstellung zu einer im Vergleich zu hörenden Mitarbeitern niedrigeren Entlohnung für die gleiche Arbeit.
- Verweigerung der Möglichkeit, an einer Fortbildungsmaßnahme teilzunehmen, weil der / die ArbeitgeberIn sich weigert, eine(n) qualifizierte(n) DolmetscherIn zu bezahlen.
- Verwendung von Qualifikationsstandards, Anstellungstests oder anderer Auswahlkriterien, durch die Menschen mit Behinderungen tatsächlich oder tendenziell ausgeschlossen werden. Das bedeutet, dass eine Diskriminierung vorliegt, wenn ein(e) ArbeitgeberIn von allen BewerberInnen verlangt, einen schriftlichen Test zu durchlaufen, der die sprachlichen Fähigkeiten des Bewerbers bzw. der BewerberIn prüft, obwohl die wesentlichen Funktionen des angestrebten Arbeitsplatzes diese Kenntnisse nicht voraussetzt. Menschen mit sprachlichen Schwierigkeiten würden auf diese Weise tendenziell von der Möglichkeit, die Anstellung zu erlangen, ausgeschlossen werden.

Der Rechtsanspruch I des ADA gilt allerdings nicht für ArbeitgeberInnen mit weniger als 15 Angestellten sowie für die Regierung der Vereinigten Staaten, Indianerstämme und von der Steuer befreite private Vereine (vgl. ebenda). Um die in Rechtsanspruch I angeführten Rechte durchzusetzen, haben Personen mit Behinderungen dieselben Rechtsmittel, die auch allen anderen Minderheiten laut dem Gesetz über zivile Rechte von 1964 in der Ergänzung durch das Gesetz über zivile Rechte von 1991 zur Verfügung stehen (vgl. ebenda). Das bedeutet, dass ein(e) ArbeitgeberIn, dem / der ein Verstoß gegen den Rechtsanspruch I des ADA nachgewiesen wird, angewiesen werden kann, diskriminierende Praktiken zu unterlassen, Verfahrensweisen und Praktiken zu ändern, eine qualifizierte Person mit einer Behinderung anzustellen, oder die Person mit rückwirkender Lohnfortzahlung wieder einzustellen und sie mit zumutbarer Anpassung auszurüsten. Schadensersatzansprüche können nur dann nicht geltend gemacht werden, wenn sich der / die ArbeitgeberIn nachweislich in guter Absicht bemüht, zumutbare Anpassungen durchzuführen (vgl. ebenda).

3.1.3.2.2 Rechtsanspruch II: Bundesstaatliche und regionale Behörden

Dieser zweite Rechtsanspruch des ADA schreibt allen Einrichtungen der bundesstaatlichen und regionalen Verwaltung vor, sämtliche ihrer Dienstleistungen Personen mit Behinderungen zugänglich zu machen sowie allen Einrichtungen des öffentlichen Verkehrswesens, für alle Menschen zugänglich zu sein (vgl. DuBow, 1996, 207 ff). Dies gilt also für alle öffentlichen Stellen auf bundesstaatlicher und regionaler Ebene sowie für die Eisenbahngesellschaft und Einrichtungen des öffentlichen Nahverkehrs. Zu öffentlichen Einrichtungen zählen Schulen, Verkehrsbehörden, Polizei- und Feuerwehrestationen, Parks und Erholungsprogramme, Gefängnisse, Bibliotheken, Ausgabestellen für Essensmarken, Wohlfahrts- und Sozialarbeitseinrichtungen weiters öffentliche Krankenhäuser, Kliniken und Beratungszentren sowie Gerichte. Der Rechtsanspruch II gilt allerdings nicht für Einrichtungen der Bundesregierung. Diese sind durch das Rehabilitierungsgesetz und das Gesetz über bauliche Hindernisse abgedeckt (vgl. ebenda).

Eine Diskriminierung im Sinne des Rechtsanspruch II liegt vor, wenn

- eine staatliche Einrichtung eine Person aufgrund einer Behinderung ausschließt oder es ablehnt, dieser zu helfen. Ein Beratungsdienst darf sich zum Beispiel nicht aufgrund von Kommunikationsproblemen

- weigern, gehörlose Klienten zu betreuen,
- bauliche Hindernisse sowie Hindernisse bei der Kommunikation und Personenbeförderung staatlicher Einrichtungen nicht beseitigt werden. Das bedeutet zum Beispiel, dass ein gewisser Prozentsatz öffentlicher Fernsprecher in öffentlichen Gebäuden mit Schreibtelefonen ausgestattet sein muss, um von Gehörlosen benutzt werden zu können,
 - eine staatliche Einrichtung Hilfsmittel und -dienste nicht bereitstellt, die ein Gehörloser benötigt, um kommunizieren zu können. Unter Hilfsmittel versteht man qualifizierte DolmetscherInnen, unterstützende Hörhilfen, Untertitelung von Fernsehsendungen und Decoder, Schreibtelefone, Videotext-Bildschirme, Transkriptionen, Vorleser, auf Band aufgenommene Texte, in Braille abgefasste Materialien und Materialien in Großdruck,
 - die Kosten für benötigte Hilfsmittel und DolmetscherInnen dürfen nicht dem behinderten Menschen in Rechnung gestellt werden sondern sind vom Staat bzw. der öffentlichen Einrichtung zu tragen (vgl. ebenda).

3.1.3.2.3 Rechtsanspruch III: Öffentliche Orte

Dieser Rechtsanspruch sichert Menschen mit Behinderungen das Recht auf gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Orten zu. Dies stellt v.a. für gehörlose und schwerhörige Personen eine große Unterstützung bei der Beseitigung von Kommunikationsproblemen dar. Alle öffentlichen Orte wie Hotels, Theater, Restaurants, Arzt- und Anwaltspraxen, Einzelhandelsgeschäfte, Banken, Museen, Parks, Bibliotheken, Tagesschulen und Privatschulen müssen Hilfsmittel und Dienstleistungen bereitstellen, um eine effektive Kommunikation mit Gehörlosen, Schwerhörigen und Personen mit Sehbehinderungen zu gewährleisten (vgl. DuBow, 1996, 211 ff).

Für bereits bestehende Einrichtungen legt das ADA fest, dass bauliche Kommunikationsbarrieren entfernt werden müssen. Alle neuen und umgebauten Gebäude müssen entsprechend der Zugänglichkeits-Richtlinien des ADA für Behinderte zugänglich sein. Für gehörlose und schwerhörige Personen bedeutet das unter anderem, dass

- in jedem Gebäude, das über mehr als vier öffentliche Fernsprecher verfügt, ein Schreibtelefon bereitgestellt werden muss,
- Hotels vier Prozent der ersten 100 Zimmer und zwei Prozent der übrigen Zimmer den Bedürfnissen hörgeschädigter Personen entsprechend ausstatten müssen (visuelle Klingeln, Mitteilungsgeräte, Telefone mit regelbarer Lautstärke und ein zugänglicher elektronischer Anschluss für ein Schreibtelefon).

Personen mit Behinderungen können, wenn sie sich bezüglich dieses Rechtsanspruches diskriminiert fühlen, zwar ihr Recht einklagen, haben allerdings keinen Anspruch auf Schadensersatz (vgl. ebenda).

3.1.3.2.4 Rechtsanspruch IV: Telekommunikation

Durch diesen Rechtsanspruch sind Telefongesellschaften seit 1993 verpflichtet, landesweite Übermittlungsdienste für Orts- und Ferngespräche bereitzustellen. Dadurch wird es Benutzern von Schreibtelefonen ermöglicht, jederzeit und von jedem Ort aus Telefongespräche mit Menschen, die herkömmliche Sprechtelefone verwenden, zu führen. Eine Telefongesellschaft, die gegen diese Übermittlungsdienst-Bestimmungen verstößt, kann angewiesen werden, die Bestimmungen ab sofort zu erfüllen und muss eventuell auch Schadensersatz an die beschwerdeführende Partei zahlen (vgl. DuBow, 1996, 214 ff).

Eine weitere Bestimmung des Rechtsanspruchs IV schreibt auch vor, dass alle Bekanntmachungen öffentlicher Stellen im Fernsehen, die von der Bundesregierung produziert oder finanziert werden, mit verdeckten Untertiteln versehen sein müssen (vgl. ebenda).

3.2 Die Gehörlosengemeinschaft

Einer der wichtigsten Faktoren in der Entwicklung eines Individuums ist sicherlich das Bedürfnis nach der Identifikation mit Menschen gleicher Art und ähnlichen Erfahrungen. Aus diesem Grund bilden sich überall auf der Welt Gemeinschaften und Verbände, deren Mitglieder sich durch die gleichen oder ähnlichen Interessen, Ziele und oft durch eine gemeinsame Vergangenheit verbunden fühlen (vgl. Vogel, 2000).

Für die Angehörigen einer Minderheit in einem Staat, sei diese Minorität nun aus ethnischen, religiösen, politischen oder sprachlichen Gründen bzw. aufgrund des Behindertenaspekts, haben solche Gemeinschaften oft eine weitaus größere Bedeutung, als für die Mehrheitsgesellschaft. In solchen Gemeinschaften können sie ihre Kultur und Sprache bewahren und pflegen, sowie durch die Organisation in Verbänden versuchen, ihre soziale und politische Situation im jeweiligen Land zu verbessern (vgl. ebenda).

Auch Gehörlose gehören einer Minderheit an, auch wenn sie als solche meist nicht vom jeweiligen Staat in dem sie leben anerkannt werden (vgl. Kap. 4.1). Oft werden sie vom Leben der hörenden Mehrheitsgesellschaft abgeschnitten oder sogar ausgeschlossen. Dies führte in den letzten Jahrhunderten zur Intensivierung des internen sozialen Lebens von Gehörlosen (vgl. Vogel, 2000).

Seit vielen Jahrhunderten besteht die Gehörlosengemeinschaft in vielen Gesellschaften auf der Welt. In früheren feudalen Gesellschaften lebten Gehörlose oft als Einzelpersonen weit verstreut, bis sich diese Situation der Isolation ab dem 18. Jahrhundert langsam besserte. Durch die neuen Gehörlosenschulen und die Selbstorganisation Gehörloser entwickelte sich ein neues, stärkeres Selbstbild der Gehörlosengemeinschaft. Dieses langsam aufkeimende Selbstbewusstsein wurde durch die Erkenntnisse der Gebärdensprachforschung weiter gestärkt (vgl. ebenda).

Unter einer Gemeinschaft versteht man ganz allgemein ein System innerhalb einer Gesellschaft, in dem eine Gruppe von Menschen mit gemeinsamen Zielen und einer gewissen gegenseitigen Verantwortung, Solidarität und Zusammengehörigkeit lebt (vgl. Ebbinghaus / Hessmann, 1989, 26 ff).

Ein interessantes Merkmal der Gehörlosengemeinschaften ist allerdings, dass das Gefühl von Verbundenheit und Solidarität nicht auf regionale oder nationale Grenzen beschränkt ist. Das soziale und kulturelle Leben der Gehörlosengemeinschaft ist um eine große Anzahl lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Verbände, Vereinigungen, Institutionen und Organisationen herum strukturiert. Internationale Kontakte werden bei einer Vielzahl von Anlässen wie Gehörlosenolympiaden, Tagungen etc. gepflegt. Dies führt dazu, dass Gehörlose sehr häufig untereinander heiraten und zwar nicht nur innerhalb der Landesgrenzen. So ist es innerhalb der Gehörlosengemeinschaft nichts Ungewöhnliches, z.B. einen österreichischen Gehörlosen mit einem gehörlosen Ehepartner aus Deutschland, Schweden oder den USA zu finden. Diese familiären und persönlichen Beziehungen einzelner Gehörloser bilden die private Seite der Gehörlosengemeinschaft (vgl. ebenda).

Durch Aktivitäten in Verbänden und Vereinen, in denen sich Gehörlose organisieren, erhält diese Gemeinschaft auch eine öffentliche Seite. Meist handelt es sich hierbei um Sportvereine, das wichtigste Anliegen dieser Verbände liegt jedoch in der Aufrechterhaltung und Pflege der Gesprächskultur (vgl. ebenda).

Man kann die Gehörlosengemeinschaft also auch als eine Sprachgemeinschaft betrachten, deren Kernelement, durch welches sich alle miteinander verbunden fühlen, die Gebärdensprache darstellt. Dies erklärt auch, warum nicht alle Gehörlosen der Gehörlosengemeinschaft angehören. Die Zugehörigkeit ist eine Frage der Identifikation und inneren Haltung gegenüber der Gehörlosigkeit. Hier ist nicht der Grad der Hörbeeinträchtigung entscheidend, sondern die Identifikation mit der Tradition, Kultur und Sprache der Gemeinschaft. So können z.B. auch hörende Kinder gehörloser Eltern der Gehörlosengemeinschaft angehören, während sich manche stark hörbeeinträchtigte Personen, die nach den Lehren des Oralismus erzogen wurden, oder solche, die erst als Erwachsene ihr Gehör verloren haben, eher mit der hörenden Gesellschaft identifizieren (vgl. Boyes Braem, 1990, 136 f).

3.2.1 Kultur und Tradition innerhalb der Gemeinschaft

Die Gehörlosenkultur gründet sich meist auf Alltagserlebnisse und die Geschichte der Gehörlosen. Sie prägen die Wahrnehmung der Gebärdensprach-VerwenderInnen und erzeugen das Gefühl gemeinsam geteilter Welterfahrung. Dieses Gefühl stellt die Grundlage der kulturellen Identität, sprich der inneren Kultur, in der Gehörlosengemeinschaft dar. Auch die Traditionen innerhalb der Gehörlosengemeinschaft basieren vorwiegend auf der gemeinsamen Geschichte der Unterdrückung. Die Entwicklung der Gemeinschaft unter ständiger Anfeindung sowie die Diskussionen über Oralismus und Erziehung bestimmen die traditionellen Geschichten und die Lyrik in der Gehörlosengemeinschaft (vgl. Kyle, 1990, 203 ff).

Oft setzen Gehörlose Humor ein, um die erlebten Geschehnisse zu verarbeiten und anderen näher zu bringen oder, um sich über Hörende lustig zu machen. Dies wird in Witzen, Theaterstücken, etc. deutlich, in denen es hörenden Personen geschieht, dass sie etwas missverstehen oder sich lächerlich machen. Hier kommen die Spannungen zum Ausdruck, die immer noch zwischen Hörenden und Gehörlosen bestehen.

Diese Spannungen haben ihren Ursprung sicherlich zum Großteil in der Vergangenheit, in der Gehörlose von Hörenden unterdrückt und angefeindet wurden. Sie basieren aber zum Teil auch auf Missverständnissen, die aufgrund der unterschiedlichen Wahrnehmung entstehen. Diese differierende Wahrnehmung bestimmt z.B. auch die wichtigsten Verhaltensregeln innerhalb der Gehörlosengemeinschaft, die für Hörende oftmals befremdlich wirken. Solche Verhaltensregeln sind zum Beispiel (vgl. ebenda):

- **Berührung:** Der direkte Körperkontakt nimmt in der Gehörlosengemeinschaft einen sehr hohen Stellenwert ein. Durch Berührung wird Aufmerksamkeit erlangt oder sie ermöglicht den Einstieg in eine Unterhaltung. Allerdings existieren bestimmte Regeln, an welchen Körperteilen solche Berührungen stattfinden dürfen. So sind Kontaktaufnahmen durch Berührungen am Oberarm, Unterarm oder an der Schulter am gebräuchlichsten. Die Vorderseite des Körpers zu berühren ist außerhalb intimer Beziehungen absolut tabu, genauso wie eine Kontaktaufnahme über den Rücken einer gehörlosen Person.
Gerade dieser Aspekt der Berührung wirkt auf Hörende oft befremdlich und irritierend, da in den meisten hörenden Kulturen der direkte Körperkontakt in Alltagssituationen nur selten vorkommt, spricht man sich eher mit Distanz begegnet.
- Ein weiteres Mittel, Aufmerksamkeit zu erlangen, ist der Einsatz von Licht. Auch hier gibt es bestimmte Regeln, in welchen Situationen und in welcher Art und Weise dies geschieht.
- Einer gebärdenden Person die Hände festzuhalten, stellt eine äußerst aggressive Handlung dar. Dies ist vergleichbar damit, einem sprechenden Menschen den Mund zuzuhalten: Man nimmt ihm oder ihr damit die Kommunikationsmöglichkeit und bringt großes Desinteresse an der geplanten Äußerung zum Ausdruck.
- Ebenfalls als Beleidigung gilt das sich Abwenden von der gerade gebärdenden Person. Um den Gesprächspartner nicht zu beleidigen, gelten bestimmte Konventionen, die den Aufmerksamkeitsentzug erklären und entschuldigen (z.B. durch die Gebärde "WARTE" oder Festhalten des Arms).

3.2.2 Gehörlosenverbände

Das öffentliche Leben der Gehörlosengemeinschaft findet hauptsächlich in den verschiedenen Vereinen statt. Sie bilden meist das Herz des geselligen Gemeinschaftslebens, das hier den Zwängen der hörenden Gesellschaft am wenigsten unterliegt. Von solchen Vereinen aus werden Aktivitäten organisiert, Reisen geplant, kulturelle Veranstaltungen initiiert und Treffen mit anderen Vereinen geplant (vgl. Lane, 2003, 17). Die Interessensvertretung der Mitglieder der Gehörlosengemeinschaft geschieht durch diese Vereine bzw. organisierte Verbände. Solche Verbände gibt es auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene (vgl. ebenda).

Die offizielle Interessensvertretung österreichischer Gehörloser ist der **Österreichische Gehörlosenbund (ÖGLB)**, der als Dachverband der einzelnen Landesverbände und Gehörlosenvereine Österreichs seit 1913 besteht. Zu den wichtigsten Zielen der ungefähr 2.000 Mitglieder des Österreichischen Gehörlosenbundes zählen u.a. (vgl. Homepage des Österreichischen Gehörlosenbundes, 23.11.2003):

- Die gesetzliche Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache als eine in Österreich gebrauchte, ansässige und vollwertige Sprache sowie deren rechtliche und gesellschaftliche Absicherung als Minderheitensprache.
- Politische Aktivitäten zur Neugestaltung der Bildungspädagogik (Möglichkeit der bilingualen Erziehung).
- Die Zusammenarbeit mit den Landesverbänden und sonstigen Gehörlosenvereinen bzw. -organisationen sowie mit Behindertenverbänden und Ambulanzen für Gehörlose.
- Die internationale Zusammenarbeit mit der World Federation of the Deaf (WFD) und der European Union of the Deaf (EUD).
- Alle Kinder in österreichischen Gehörlosenschulen sollen in ihrer Erstsprache (Österreichische Gebärdensprache) durch gebärdensprachkompetente und -geprüfte Lehrkräfte unterrichtet werden.
- Das Recht Gehörloser auf den uneingeschränkten Zugriff auf Dolmetschdienste.
- Die Novellierung der Informationsstruktur.
- Eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit über diverse Medien (Internet, Gehörlosenzeitung, öffentliche Medien, Vorträge, Tagungen, etc.).
- Die Aufklärung und Information der Öffentlichkeit über Gehörlose und die Österreichische Gebärdensprache.

Die **European Union of the Deaf (EUD)** vertritt die Interessen gehörloser Mitglieder der Europäischen Union. Durch ihr Engagement will sie v.a. das Recht auf die Verwendung der Gebärdensprache erlangen sowie Gehörlosen mehr Macht durch mehr Information und Gleichheit bei der Beschäftigung sichern (vgl. Homepage der European Union of the Deaf, 23.11.2003).

Die **World Federation of the Deaf (WFD)** existiert seit 1951. Das oberste Ziel dieses Weltverbandes der Gehörlosen besteht in der Realisierung und Sicherstellung der Chancengleichheit aller Gehörlosen in der ganzen Welt. Der Schwerpunkt liegt auf Menschenrechtsfragen und Hilfestellung für Gehörlose in Entwicklungsländern (vgl. Homepage des Österreichischen Gehörlosenbundes, 23.11.2003).

Die Tätigkeiten des Weltverbandes basieren v.a. auf folgenden Werten (vgl. ÖGLZ, 2001a, 9 ff):

- Menschenrechte
- Minderheitenrechte
- Menschliche Wertschätzung
- Tragbare Entwicklung
- Chancengleichstellung
- Unterstützung
- Gebärdensprache
- Bilingualismus, Multilingualismus und vielfältige Kultur mit dem Ziel, dass gehörlose Kinder zwei- bzw. vielsprachig aufwachsen können
- Lernen und Fähigkeiten: Sicherung der Qualität der Ausbildung und eines umfassenden Wissensstandes Gehörloser

- Erwerbstätigkeit und Aktivität
- Demokratie - Zivilgesellschaft
- Vollständige Teilnahme in allen Bereichen
- Toleranz, Solidarität und Internationalität: Gegenseitige Unterstützung von Gehörlosen weltweit
- Durchführung von Änderungen

Diese Werte bestimmen die Aktivitäten des Weltverbandes für Gehörlose und stützen sich auf die internationalen Menschenrechtsverträge und Minderheitenrechte (vgl. ÖGLZ, 2001a, 10).

3.3 Das Bild von Gehörlosen in der österreichischen Gesellschaft

Wie bereits erwähnt gibt es in Österreich ca. 9100 gehörlose Personen, zumindest laut der letzten Erhebung aus dem Jahr 1995 (vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt, 1998, 114). Ein großes Problem, mit dem Gehörlose meines Erachtens in der österreichischen Gesellschaft konfrontiert sind, ist die mangelnde Information Hörender über die Bedürfnisse, Rechte und Kompetenzen ihrer gehörlosen Mitmenschen. Diese fehlenden bzw. zum Teil falschen Informationen führen zu einer großen Differenz zwischen Selbst- und Fremdbild in Bezug auf Gehörlose, wobei sich das Fremdbild meist auf den Behindertenaspekt der Gehörlosigkeit (vgl. Kap. 4.1.2.1) stützt. Hier zeigt sich, dass Behinderung durchaus eine soziale Kategorie darstellt: Gehörlose werden von ihren hörenden Mitmenschen auf einen Defekt reduziert und so stigmatisiert. Dies führt oft zu großen Identitätsproblemen, sowohl des einzelnen Individuums, als auch der gesamten Gruppe (vgl. Grünbichler / Stalzer, 2002, 344).

3.3.1 Umfragen unter Gehörlosen

Im folgenden Teil meiner Arbeit möchte ich kurz die wichtigsten Ergebnisse zweier Umfragen vorstellen, welche die soziale Situation Gehörloser in Österreich aus der Sicht der Betroffenen selbst untersucht haben. Der ältere der beiden Forschungsberichte stammt von Birgit Burghofer und Julius Braun aus dem Jahre 1995 und bezieht sich auf die Lebens- und Arbeitssituation gehörloser Menschen in ganz Österreich. Die zweite Untersuchung wurde von Sylvia Grünbichler und Christian Stalzer 2002 in der Steiermark durchgeführt.

Eine Angelegenheit, die zur unbefriedigenden Situation der Gehörlosen beiträgt, ist die **Bildungs- und Erziehungssituation** gehörloser Kinder in Österreich. Durch die Abwertung der Österreichischen Gebärdensprache als unvollkommenes Kommunikationsmittel, werden gehörlose Kinder in ihrer Sprachentwicklung und demzufolge in ihrer Bildungsfähigkeit als gehemmt eingestuft. Das gesamte Bildungskonzept ist darum bemüht, die Hör-Sprach-Behinderung durch die künstliche Aneignung der Lautsprache zu kompensieren. Als Folge dieser oralen Unterrichtsmethode entwickelten sich ein funktionaler Analphabetismus sowie ein stark reduziertes Bildungsniveau unter Gehörlosen (vgl. Pinter, 1992, 145 f). Dies wird auch aus den Ergebnissen der Studie ersichtlich, die 2002 unter Gehörlosen in der Steiermark durchgeführt wurde. Auf die Frage nach dem höchsten Bildungsabschluss ergab sich folgendes Resultat (vgl. Grünbichler / Stalzer, 2002, 347):

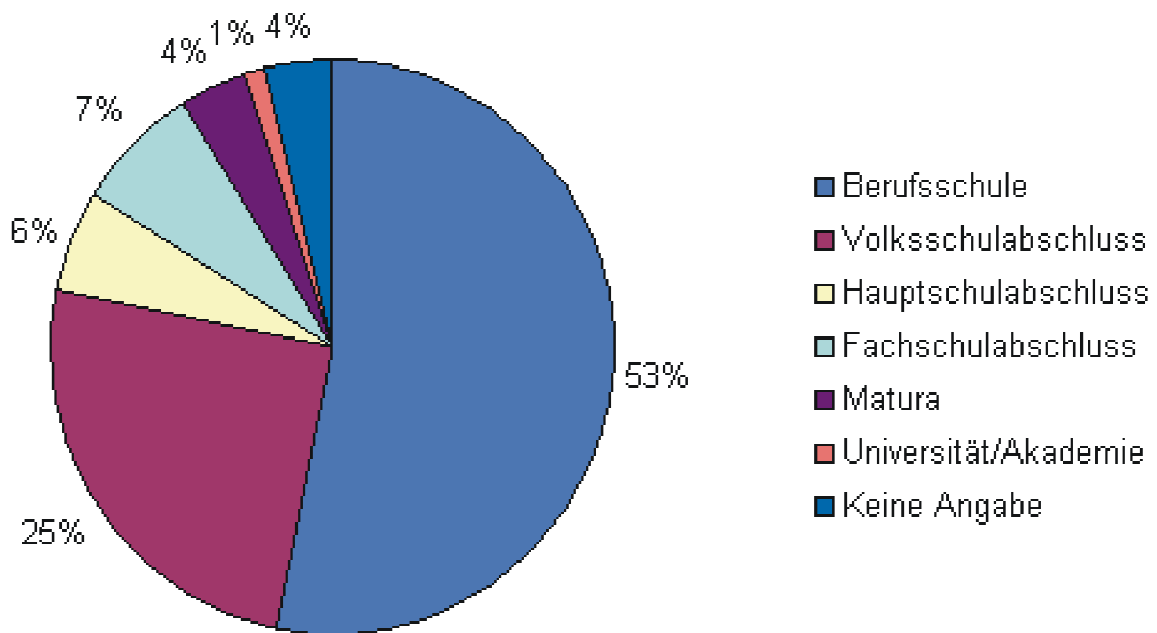


Abbildung 1: Höchste Bildungsabschlüsse Gehörloser in der Steiermark

In einigen Bundesländern Österreichs entwickelten sich in den letzten Jahren allerdings Projekte, die mittels bilingualen Unterrichtsmethoden versuchen, die Bildungssituation gehörloser Kinder zu verbessern (vgl. Grünbichler / Stalzer, 2002, 345).

Auch die **berufliche Situation** gehörloser Österreicher lässt m.E. zu wünschen übrig. Laut einer Umfrage unter Gehörlosen aus dem Jahr 1995 erlernte der Großteil der Befragten einen für gehörlose Menschen typischen Traditionsberuf (SchneiderIn, TischlerIn, ...). Diese Situation kann ebenfalls auf die mangelhafte Basisbildung zurückgeführt werden. Diese führt schließlich auch zu dem Ergebnis dieser Umfrage, dass bei nur 42 Prozent der erlernte Beruf mit dem Berufswunsch übereinstimmt (vgl. Burghofer / Braun, 1995, 96 f).

Ein weiteres wichtiges Ergebnis dieser Studie ist meines Erachtens die Tatsache, dass Gehörlose dem Erlernen der Lautsprache annähernd dieselbe Bedeutung zusprechen, wie der Beherrschung der Gebärdensprache. Immerhin 58 Prozent der Befragten empfinden die Lautsprache als ebenso wichtig wie die Gebärdensprache. Dies verdeutlicht den Wunsch nach einer bilingualen Erziehung. Aus ihren Alltagserfahrungen schließen die Betroffenen anscheinend, dass sie sich in der hörenden Welt unter den momentan herrschenden Bedingungen mit der Beherrschung der Lautsprache besser zurechtfinden. Trotzdem nimmt die Gebärdensprache einen sehr hohen Stellenwert in der Gehörlosengemeinschaft ein. 75 Prozent der gehörlosen Österreicher beherrschen die Österreichische Gebärdensprache und 33 Prozent äußerten den Wunsch, sie (besser) lernen zu wollen. In Bezug auf die Lautsprache gaben immerhin 22 Prozent an, dass sie beabsichtigen, sich diese anzueignen bzw. ihre Kenntnisse zu verbessern (vgl.

Burghofer / Braun, 1995, 100 f).

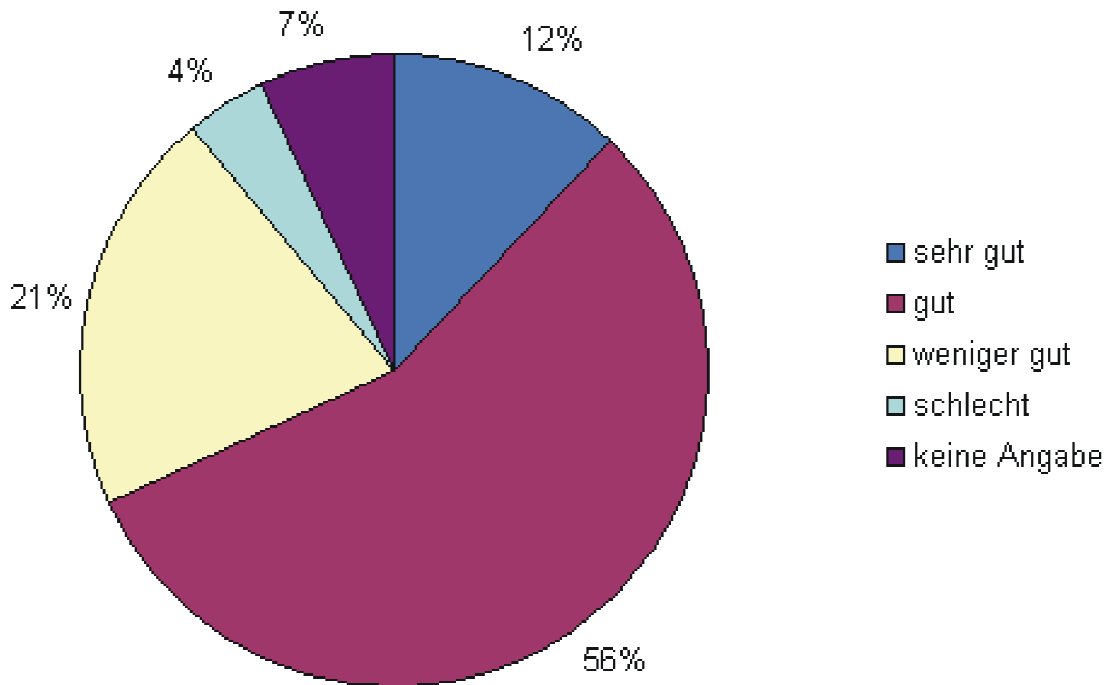


Abbildung 2: Bewertung der sozialen Situation

Die allgemeine **soziale Situation** gehörloser Menschen in Österreich wird, was meines Erachtens überraschend ist, von mehr als der Hälfte der Befragten als "gut" beurteilt (siehe Abbildung 2). Allerdings bewerten fast doppelt so viele Gehörlose ihre gesellschaftliche Lage mit dem Attribut "weniger gut" als mit "sehr gut" (vgl. Burghofer / Braun, 1995, 102).

Die meisten **Probleme aufgrund der Hörbehinderung** ergeben sich im Alltag im Kontakt mit öffentlichen Stellen und Behörden (v.a. aufgrund der Schreib- und Leseschwäche vieler Gehörloser beim Ausfüllen von Formularen) sowie am Arbeitsplatz (vgl. Burghofer / Braun, 1995, 104):

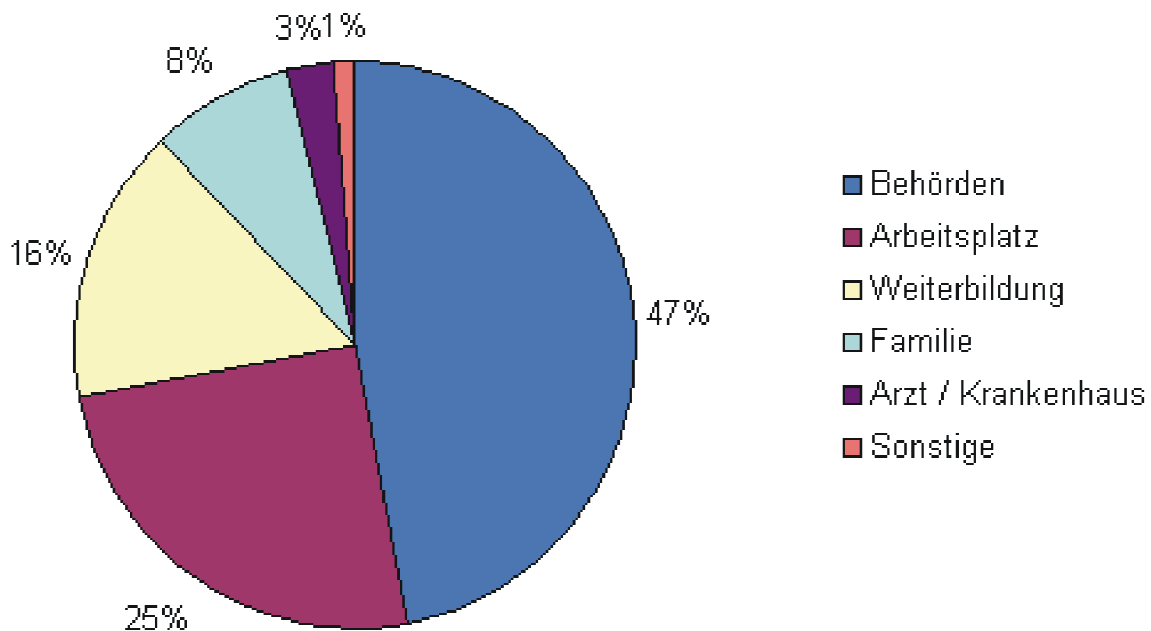


Abbildung 3: Probleme durch die Hörbehinderung

Ein weiteres interessantes Ergebnis dieser Untersuchung ist die Tatsache, dass sich 41 Prozent der befragten Gehörlosen von der Welt der normalhörenden Umgebung ausgeschlossen fühlen, 42 Prozent allerdings nicht! Die restlichen 17 Prozent beantworteten diese Frage nicht. Im Bundesländervergleich fühlen sich gehörlose Personen in Tirol am wenigsten von ihren hörenden Mitmenschen ausgegrenzt. Ebenfalls 42 Prozent sind sich auch sicher, dass Hörende Kontakt mit Gehörlosen haben möchten (vgl. Burghofer / Braun, 1995, 105 f).

Was die **Freizeitgestaltung** Gehörloser betrifft, findet diese meist innerhalb der Gehörlosengemeinschaft statt. Diese Neigung, eine Gemeinschaft mit wenig Außenkontakten zu bilden, erklärt sich m.E. zum Teil sicherlich daraus, dass die hörende Gesellschaft wenig über Gehörlosigkeit und die Kultur der Gehörlosen informiert ist und oft starke Berührungsängste existieren. Dies erklärt auch, dass 43 Prozent der befragten Gehörlosen ihr Leben mit einem ebenfalls gehörlosen Partner verbringen. Nur zehn Prozent haben laut dieser Studie einen hörenden Lebensgefährten bzw. eine hörende Lebensgefährtin. Auch der Freundeskreis von Gehörlosen besteht hauptsächlich in der Gehörlosengemeinschaft, obwohl viele der Befragten Hörende ebenfalls zu ihren Freunden zählen. Mit dem Angebot an Freizeitmöglichkeiten (Veranstaltungen, Kurse und Vorträge) in Österreich sind immerhin 59 Prozent zufrieden (vgl. Burghofer / Braun, 1995, 111 f).

Auf die Frage, welche **Änderungswünsche** bezüglich der momentanen Situation bestehen, wurde von 82,1 Prozent der befragten Gehörlosen der Wunsch nach mehr Untertitel bei Fernsehsendungen geäußert. Weitere oft genannte Anliegen sind u.a. ein größeres Angebot an Kursen für Gehörlose, Erleichterung von Formalitäten bei Behörden, der vermehrte Einsatz von Gebärdensprache an Schulen sowie der Wunsch

nach einer Behindertenvertrauensperson am Arbeitsplatz (vgl. ebenda).

3.3.2 Umfrage unter Hörenden

Im Gegensatz zu den beiden in Kapitel 4.3.1 vorgestellten Untersuchungen wollten Andrea Hopfgartner und ich im Sommer 2003 herausfinden, inwieweit Hörende über die Situation Gehörloser in Österreich informiert sind, welches Bild in der hörenden Welt über sie herrscht und mit welchen Problemen sie nach Ansicht der Hörenden konfrontiert sind.⁵ Zu diesem Zweck befragten wir 50 hörende Personen über ihre Ansichten und ihr Wissen zum Thema Gehörlosigkeit und Gebärdensprache. Nachdem die befragten Personen den Fragebogen ausgefüllt hatten, erhielten sie ein Informationsblatt mit den wichtigsten Fakten über Gehörlosigkeit, Gebärdensprachen und das Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation. Der Fragebogen und das Informationsblatt sind im Anhang dieser Arbeit zu finden. Die meines Erachtens wichtigsten Ergebnisse:

3.3.2.1 Ergebnisse

Sehr interessant fand ich die Einschätzung der Befragten über die Anzahl der in Österreich lebenden Personen mit einer Hörbehinderung (Frage 2). Bei dieser Frage konnten sich die Befragten frei (ohne Vorgaben) für einen Wert oder eine Prozentangabe entscheiden (siehe Abbildung 4, nächste Seite).

⁵ Eine Untersuchung mit ähnlicher Intention wurde auch von Daniela Jesacher und Verena Rathner durchgeführt. Diese konzentrierte sich allerdings auf die Befragung von angehenden SozialarbeiterInnen (vgl. Veröffentlichungen des Zentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation der Universität Klagenfurt, Band 8).

Frage 2: Wie viele Menschen in Österreich haben Ihrer Einschätzung nach eine Hörbehinderung?

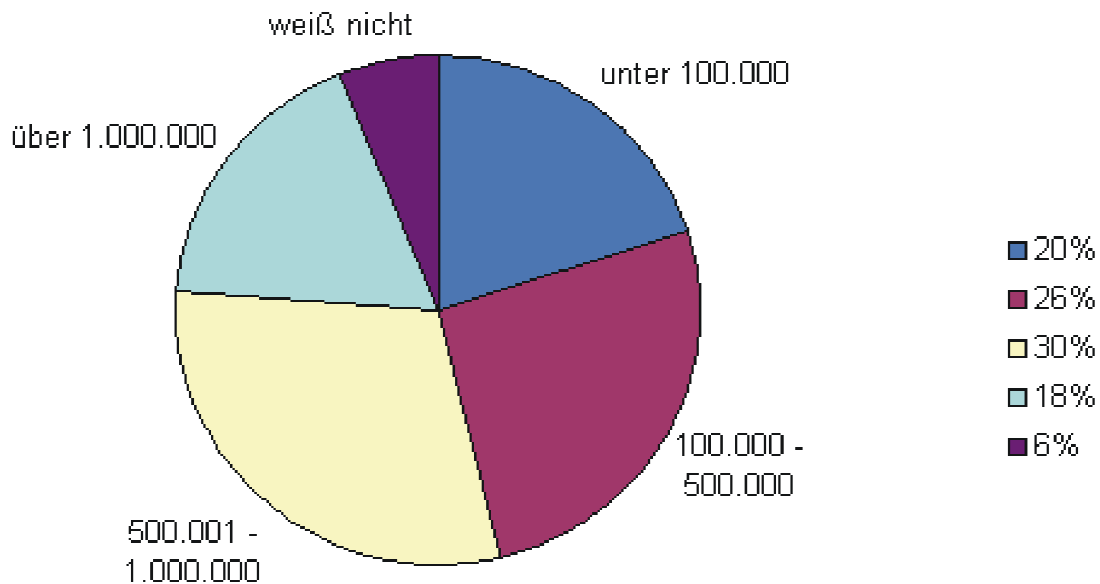


Abbildung 4: Einschätzung über die Anzahl der hörbeeinträchtigten Personen in Österreich

Die Tatsache, dass der Anteil an Menschen mit einer Hörbehinderung in Österreich weit überschätzt wurde, zeigt meiner Meinung nach, dass das Problembewusstsein in der hörenden Gesellschaft zu diesem Thema vorhanden ist. Zumindest könnte man dadurch, dass viele Menschen annehmen, es müsste sehr viele hörbeeinträchtigte Personen in Österreich geben, darauf schließen, dass dieses Thema Gegenstand öffentlicher Diskussionen ist. Allerdings verlaufen diese Diskussionen offensichtlich recht oberflächlich, da die Bevölkerung ansonsten wahrscheinlich besser über die tatsächliche Anzahl der Menschen mit Hörbeeinträchtigungen informiert wäre.

Die nächste Frage bezog sich auf den Kenntnisstand der hörenden Gesellschaft über die rechtliche Situation von Gehörlosen bzw. der Österreichischen Gebärdensprache (siehe Abbildung 5, nächste Seite):

Frage 3: Wussten Sie, dass die Gebärdensprache in Österreich nicht anerkannt ist?

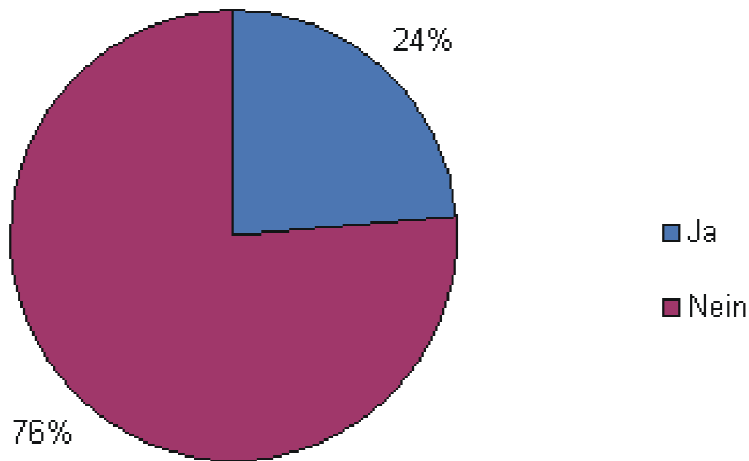


Abbildung 5: Wissen über Anerkennung der ÖGS

Hier zeigt sich deutlich, dass Hörende anscheinend wenig über dieses Thema informiert sind. Immerhin zwei Drittel der von uns befragten Personen hatten keine Ahnung davon, dass die Österreichische Gebärdensprache gesetzlich nicht als Sprache anerkannt ist. Die Kenntnis der restlichen 24 Prozent rührt zum Großteil daher, dass sich gehörlose Personen in deren Bekannten- bzw. Verwandtenkreis befinden, d.h. 50 Prozent derjenigen Personen, die bekannte und / oder verwandte Gehörlose haben, wussten über die rechtliche Situation der Österreichischen Gebärdensprache Bescheid.

Mit Frage 4 wollten Andrea Hopfgartner und ich herausfinden, welche Folgen die Nichtanerkennung der Österreichischen Gebärdensprache, der Meinung der von uns befragten hörenden Personen nach, für Gehörlose hat (siehe Abbildung 6, nächste Seite):

**Frage 4: Welche Auswirkungen sind Ihrer Meinung nach mit der Nichtanerkennung der Gebärdensprache verbunden?
(Mehrfachnennungen möglich)**

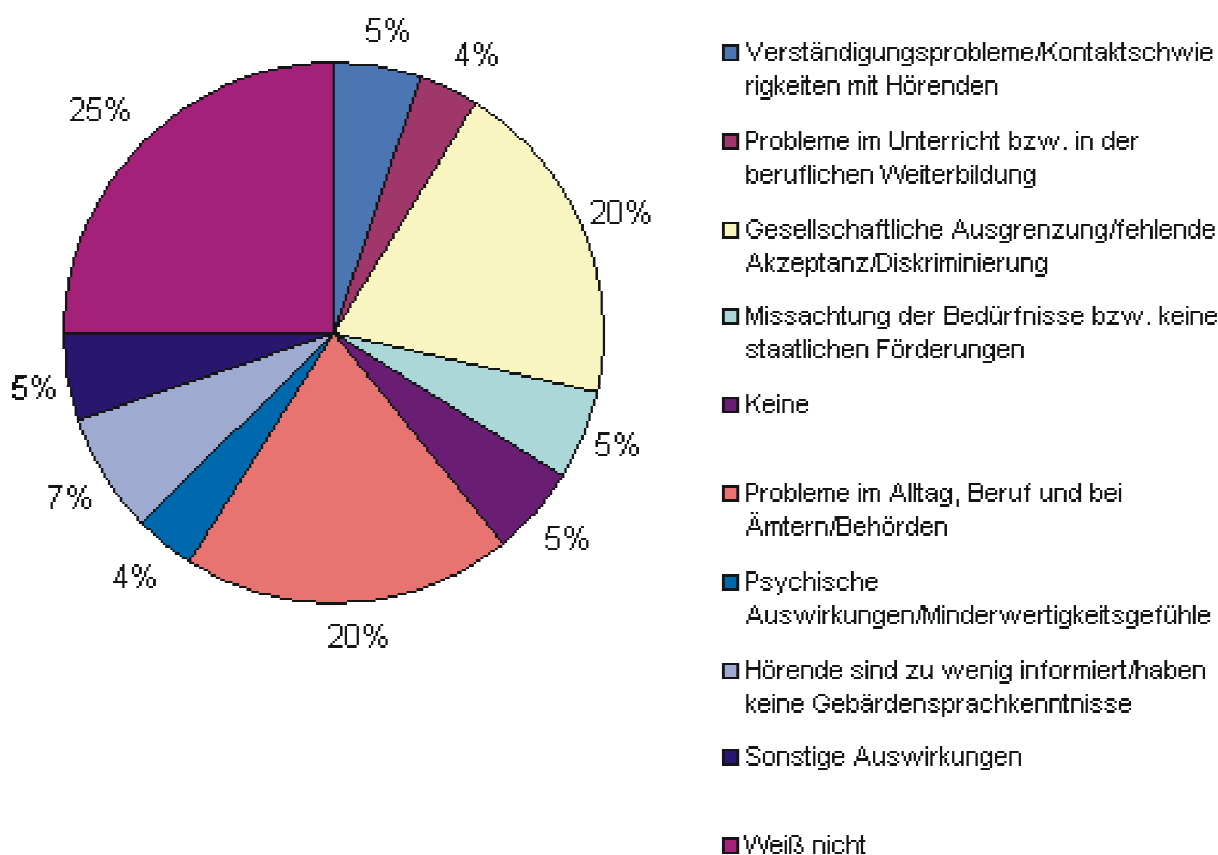


Abbildung 6: Auswirkungen der Nichtanerkennung der ÖGS

Abgesehen von der großen Anzahl der "Weiß nicht" - Antworten, ergibt sich hier eine starke Übereinstimmung mit den Umfragen unter Gehörlosen (vgl. Kap. 4.3.1), d.h. mit den Schwierigkeiten, mit denen gehörlose Personen in Österreich tatsächlich konfrontiert sind. So gehen die befragten hörenden Personen ganz richtig in der Annahme, dass sich die meisten Schwierigkeiten im Beruf und bei Behörden ergeben. Die gesellschaftliche Ausgrenzung wird von den Gehörlosen selbst allerdings nicht so stark empfunden

wie dies laut dem Ergebnis unserer Umfrage vermutet wird.

Die nächsten beiden Fragestellungen bezogen sich auf die Bildungssituation gehörloser und schwerhöriger Kinder in Österreich. Hier wollten wir feststellen, welche Einstellung die von uns befragten Personen zu einer bilingualen Erziehung haben. Das Ergebnis ist durchaus erfreulich:

Frage 5: Wie sollten gehörlose Kinder ihrer Meinung nach unterrichtet werden?

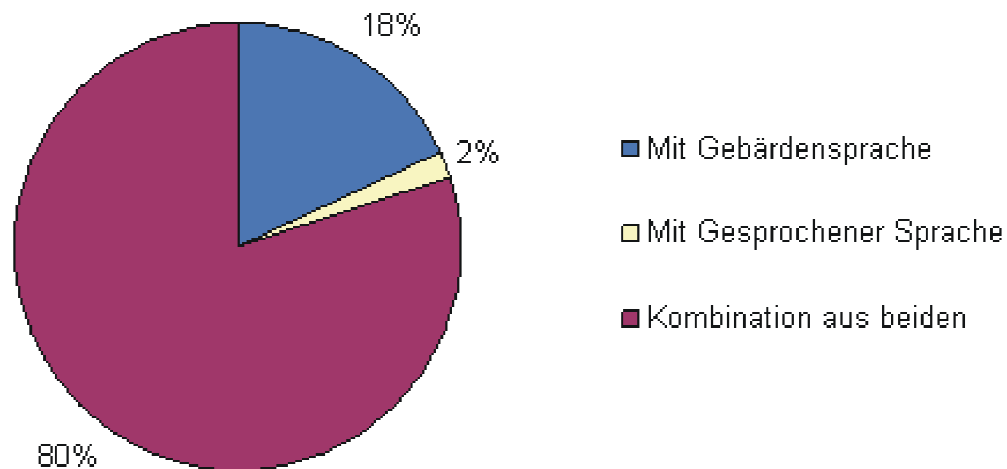


Abbildung 7: Unterricht gehörloser Kinder

Die überwiegende Mehrheit der befragten Personen spricht sich also für eine bilinguale Erziehung gehörloser Kinder aus. Einige befürworten auch den alleinigen Unterricht mittels Gebärdensprache und nur 2 Prozent plädieren für eine rein lautsprachliche Bildung.

Eine noch deutlichere Ausprägung zeigt sich bei der Frage nach der bestmöglichen Unterrichtsmethode für schwerhörige Kinder (siehe Abbildung 8, nächste Seite).

Frage 6: Wie sollten schwerhörige Kinder ihrer Meinung nach unterrichtet werden?

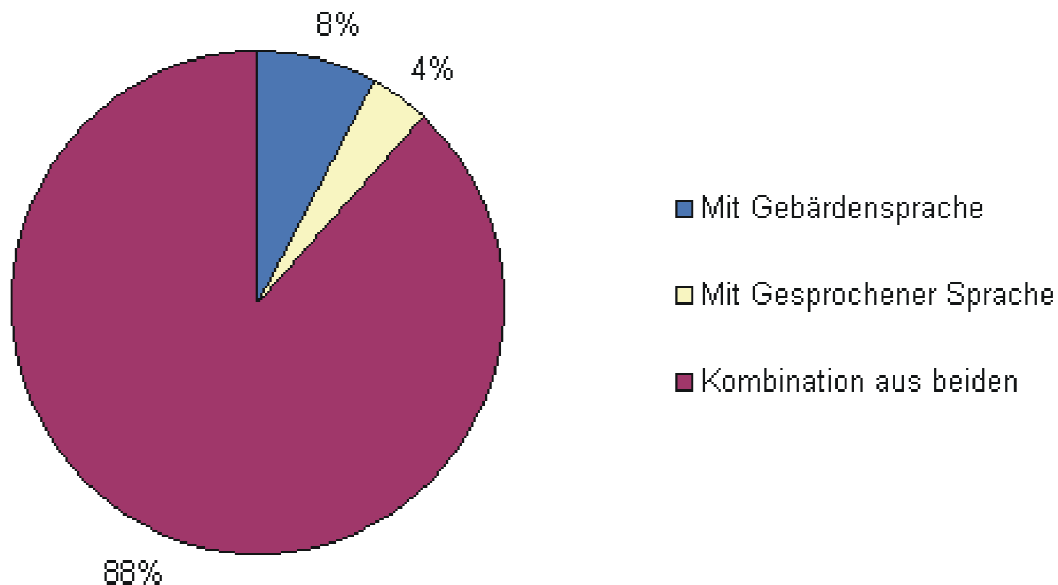


Abbildung 8: Unterricht schwerhöriger Kinder

Es ist also deutlich zu erkennen, dass die absolute Mehrheit der von uns befragten hörenden Personen in einer Kombination aus Gebärdensprache und Lautsprache das beste Unterrichtsmodell für hörbeeinträchtigte (sowohl gehörlose als auch schwerhörige) Kinder sehen.

Für mich ergibt sich aus diesem Ergebnis folgendes Fazit: Würde die öffentliche Diskussion über dieses Thema offensiver gestaltet werden, sodass ein größerer Anteil der hörenden Bevölkerung darin involviert und darüber informiert wäre, könnte es durchaus sein, dass Gehörlose in dieser Frage große Unterstützung von ihren hörenden Mitmenschen erhalten. Dies ist allerdings eine Frage der Öffentlichkeitsarbeit, die von den einzelnen Gehörlosenvereinen und diesen nahe stehenden Institutionen (wie z.B. dem Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation an der Universität Klagenfurt) sowie dem Österreichischen Gehörlosenbund geleistet werden sollte.

Eine Abweichung von dieser eindeutigen Tendenz zur bilingualen Erziehung lässt sich jedoch anhand der Verknüpfung von Frage 1a und 5 bzw. 6 feststellen. Ein großer Teil derjenigen Personen, die hörbeeinträchtigte Freunde bzw. Verwandte haben, legt anscheinend mehr Wert auf eine rein gebärdensprachliche Erziehung. Dies trifft vor allem bei gehörlosen Kindern zu (siehe Abbildung 9, nächste Seite):

Verknüpfung Frage 1a/5: In Ihrem Verwandten- und/oder Bekanntenkreis befinden sich hörbehinderte Personen. Wie sollten *gehörlose* Kinder Ihrer Meinung nach unterrichtet werden?

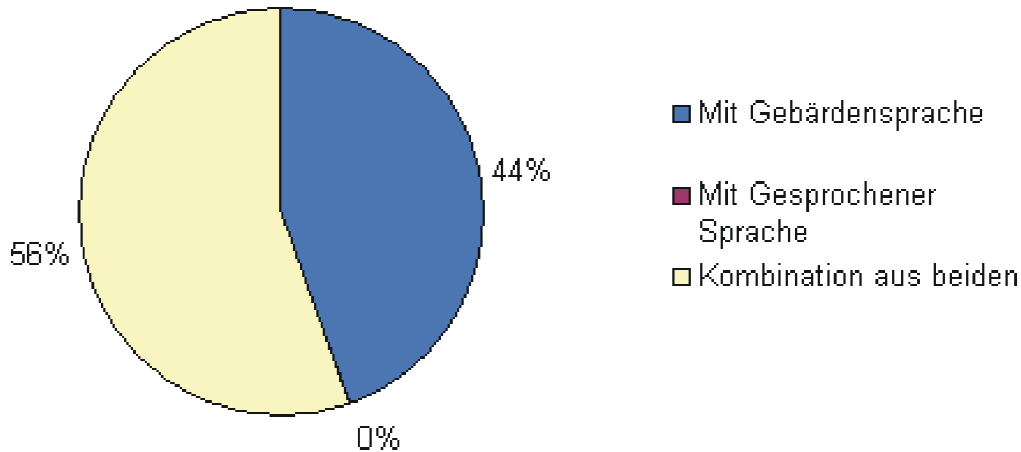
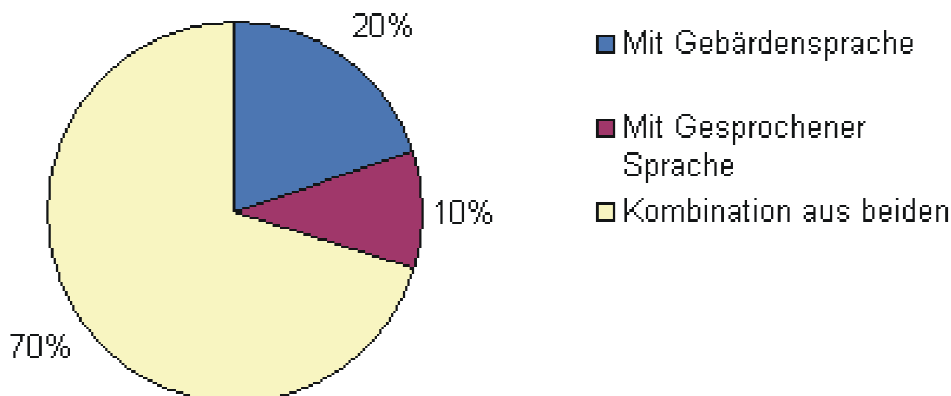


Abbildung 9: Unterricht gehörloser Kinder (Verknüpfung mit Frage 1a)

Aber auch bei der Frage nach dem bestmöglichen Unterricht für schwerhörige Kinder, ergibt sich hier eine größere Zahl sowohl an Gebärdensprach- als auch an Lautsprachbefürwortern als dies bei der Gesamtbevölkerung der Fall ist:

Abbildung 10: Unterricht schwerhöriger Kinder (Verknüpfung mit Frage 1a)

Verknüpfung Frage 1a/6: In Ihrem Verwandten- und/oder Bekanntenkreis befinden sich hörbehinderte Personen. Wie sollten *schwerhörige* Kinder Ihrer Meinung nach unterrichtet werden?



Das oben bereits angesprochene Thema Öffentlichkeitsarbeit lag auch der nächsten Frage unserer Untersuchung zugrunde. Frage 7 sollte uns einen Eindruck über den Bekanntheitsgrad des Zentrums für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation an der Universität Klagenfurt (ZGH) liefern. Das Ergebnis ist zwar in gewisser Weise erschreckend, wenn auch für mich aufgrund eigener Erfahrung wenig überraschend:

**Frage 7a: Wussten Sie, dass es an der Universität Klagenfurt ein
Forschungszentrum für Gebärdensprache und
Hörgeschädigtenkommunikation gibt?**

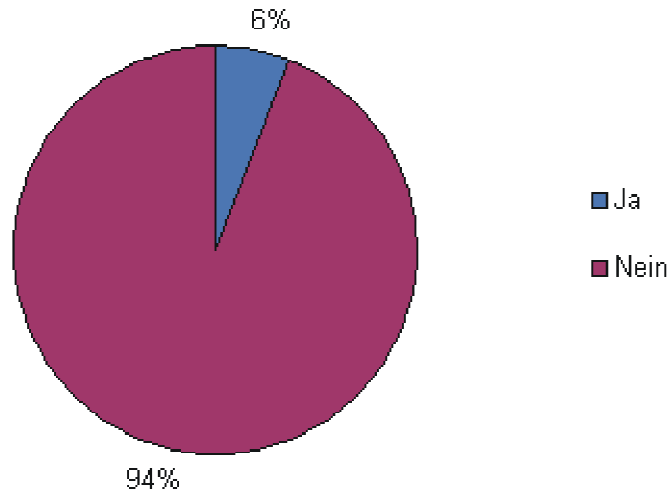


Abbildung 11: Bekanntheitsgrad des ZGH

Bezogen auf die demographischen Daten der befragten Personen ergab sich noch folgendes interessantes Detail: Die sechs Prozent, die das Zentrum bereits kannten, waren weder Studenten noch Akademiker, d.h. die Bekanntheit des ZGH lässt anscheinend auch innerhalb des universitären Betriebs zu wünschen übrig. Auf die Frage, woher die Befragten ihre Kenntnis über die Existenz des Zentrums aufweisen (Frage 7b), wurde einmal die Fachhochschule für Sozialberufe und einmal das Radio genannt. Eine Person gab keine Antwort auf diese Frage.

Wenig überraschend ist meines Erachtens die Tatsache, dass alle drei Personen in der Stadt leben und von den Menschen die als Wohnort "Land" angaben, niemand über das ZGH bescheid wusste.

Bei denjenigen Personen, die wussten, dass die Gebärdensprache in Österreich nicht gesetzlich anerkannt ist, ergab sich bezüglich der Frage nach dem Bekanntheitsgrad des Zentrums für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation folgendes Bild (Abbildung 12, nächste Seite):

**Verknüpfung Frage 3/7a: Sie wissen, dass die
Gebärdensprache in Österreich nicht als Sprache
anerkannt ist. Wissen Sie auch, dass es das FZGS
an der Universität Klagenfurt gibt?**

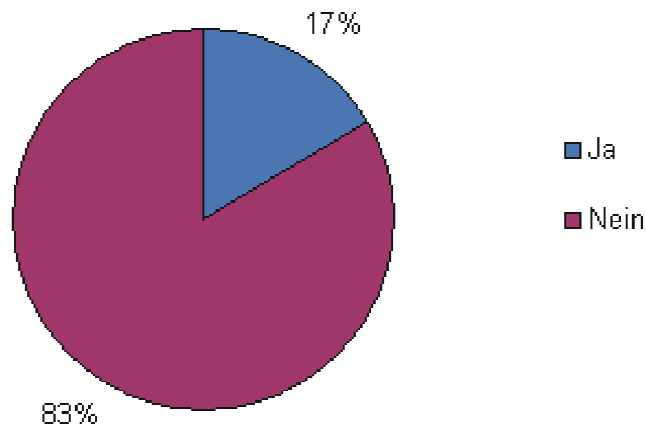
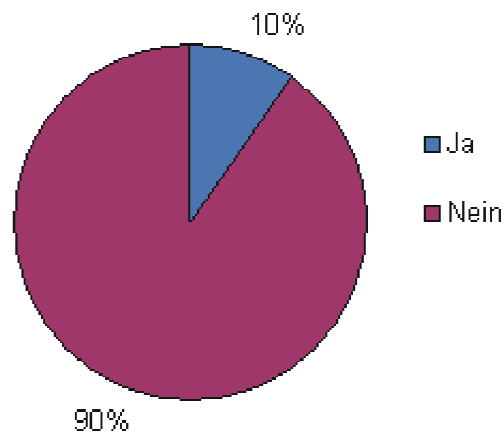


Abbildung 12: Bekanntheitsgrad des ZGH (Verknüpfung mit Frage 3)

Die Bekanntheit des Zentrums ist demnach unter jenen Personen, die über den gesetzlichen Status der Gebärdensprache informiert sind, etwas höher als unter den restlichen befragten Personen.

Abbildung 13: Bekanntheitsgrad des ZGH (Verknüpfung mit Frage 1a)

**Verknüpfung Frage 1a/7a: In Ihrem Verwandten-
und/oder Bekanntenkreis befinden sich hörbehinderte
Personen. Wussten Sie, dass es das FZGS an der
Universität Klagenfurt gibt?**



Ein ähnliches Ergebnis liefert auch die Frage nach dem Kenntnisstand über das Zentrum unter Personen mit hörbeeinträchtigten Bekannten und/oder Verwandten (siehe Abbildung 13, vorherige Seite).

In Kapitel 4 dieser Arbeit werde ich versuchen, die Tätigkeiten des Zentrums für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit der letzten Jahre genauer zu analysieren. Zusätzlich werde ich ein Konzept für zukünftig erforderliche Maßnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Erreichung anderer Ziele im Rahmen der Public Relations erarbeiten.

Der letzte Punkt des Fragebogens bezog sich auf den von Gehörlosen oft geäußerten Wunsch nach einem gehörlosen-freundlicheren Programm des Österreichischen Öffentlich Rechtlichen Fernsehens (ORF). Uns ging es dabei jedoch nicht um mehr Untertitelung von Sendungen, sondern um den vermehrten Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen im Programm des ORF und deren Akzeptanz durch die hörende Gesellschaft:

Frage 8a: Würde es sie stören, wenn mehrere Sendungen des ORF in Gebärdensprache übersetzt werden würden?

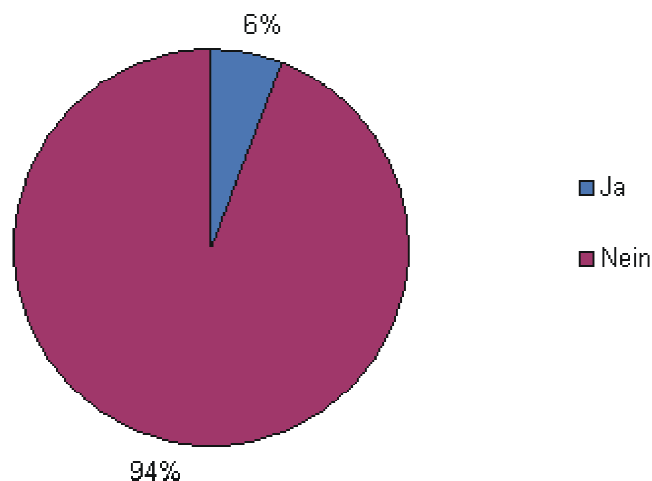


Abbildung 14: Akzeptanz von GebärdensprachdolmetscherInnen im ORF

Dieses durchaus erfreuliche Ergebnis zeigt eine gewisse Aufgeschlossenheit der hörenden Bevölkerung Österreichs für die Verbesserung der Informationsvermittlung für Gehörlose. Die sechs Prozent, die diese Frage jedoch mit "Ja" beantwortet haben, gaben als Begründung (Frage 8b) die Störung durch "lästige Bildeinblendungen", den Gewöhnungsbedarf sowie die Frage nach dem Sinn solcher DolmetscherInnen an.

3.3.2.2 Resümee

Als zusammenfassendes Resultat dieser Umfrage komme ich zu dem Schluss, dass die meisten hörenden Personen sehr wenig über Gehörlosigkeit und Gebärdensprache informiert sind. Werden sie allerdings mit dem Thema konfrontiert, stehen sie diesem durchaus aufgeschlossen gegenüber. Dieses Interesse konnte ich auch während den Erhebungen aufgrund der mir entgegengebrachten weiterführenden Fragen (v.a. bezüglich der Gehörlosenpädagogik) feststellen. Der Wunsch nach mehr Aufklärung und Informationen bezüglich der Schwierigkeiten, mit denen Gehörlose in der österreichischen Gesellschaft konfrontiert sind, wurde von vielen der befragten hörenden Personen geäußert. Diesen Informationsbedarf zu decken wäre also eine wichtige Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit der verschiedenen Gehörlosenverbände und auch des Zentrums für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation an der Universität Klagenfurt.

Die Aufgeschlossenheit gegenüber der Problematik, mit der gehörlose Personen innerhalb der österreichischen Gesellschaft zu kämpfen haben, zeigt sich auch bei den durchaus realistischen Einschätzungen bezüglich der Auswirkungen der Nichtanerkennung der Österreichischen Gebärdensprache. Diese korrelieren ja zum Teil recht stark mit den Aussagen von Gehörlosen selbst. Außerdem konnte ich aufgrund der Ergebnisse dieser Umfrage eine gewisse Tendenz unter den befragten hörenden Personen feststellen, Gehörlose besser an der Informationsgesellschaft teilnehmen lassen zu wollen. Dies betrifft vor allem die Frage nach mehreren ÖGS-gedolmetschten Sendungen des ORF, aber auch die Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der Hörenden in einer Kombination aus Gebärdensprache und Lautsprache die beste Unterrichtsmethode für gehörlose und schwerhörige Kinder sehen.

Das für meine weitere Arbeit allerdings am interessanteste Resultat dieser Umfrage ergibt sich aus der Frage nach dem Bekanntheitsgrad des Zentrums für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation an der Universität Klagenfurt. Dieser ist laut der Erhebung unter den hörenden Personen sehr gering. Die Gründe dafür zu analysieren und Möglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation zu entwerfen, ist Gegenstand des folgenden Kapitels dieser Arbeit.

4 Das Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation an der Universität Klagenfurt (ZGH)

Das ZGH (vormals: Forschungszentrum für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation am Institut für Sprachwissenschaft und Computerlinguistik) besteht seit 18.12.1996 an der Universität Klagenfurt. Allerdings wurden schon zuvor Forschungsprojekte durchgeführt (vgl. Dotter, 1999, 356 ff). Das bedeutet, die Vorgeschichte des Zentrums für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation ist eine Projektgeschichte, die ihre Anfänge bereits 1990 nahm. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es in Österreich nahezu keine wissenschaftliche Auseinandersetzung auf diesem Gebiet. Ab 1992 wurden dann im Sinne der Konzeption des späteren Zentrums diverse Arbeiten und Projekte im Bereich Gebärdensprache, Gehörlosenkultur und -bildung durchgeführt, die durch unterschiedliche Stellen (Nationalbank, Bundessozialamt, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, etc.) finanziert wurden. Diese unklare Situation der Projektfinanzierung zieht sich durch die gesamte Geschichte des ZGH und ist bis

heute nicht vollständig geklärt. (vgl. Dotter et al., 2000).

Erst im Dezember 2000 wurde zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) und der Universität Klagenfurt ein Leistungsvertrag abgeschlossen, der dem ZGH eine mittelfristige finanzielle Basissicherung bis 01.02.2003 zusagte. In diesem Leistungsvertrag verpflichtete sich die Universität, eine solche Basissicherung für weitere vier Jahre zu gewährleisten (vgl. Homepage des ZGH, 18.05.2003).

Das Zentrum sieht sich selbst als

ein Resultat des Versuchs, an einer jungen und kleinen Universität in der gegebenen budgetären Situation 'Nischenpolitik' zu betreiben und gleichzeitig Erfordernisse einer modernen Universitätsorganisation (Projektorientierung und Zusammenarbeit mit außeruniversitären Partnern) zu verwirklichen. (Homepage des ZGH, 20.05.2003)

4.1 Analyse der derzeitigen Situation und bisherigen Öffentlichkeitsarbeit - Bestandsaufnahme

Wie aus einem Evaluationsbericht aus dem Jahr 2000 ersichtlich ist, nahm die Öffentlichkeitsarbeit am Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation an der Universität Klagenfurt bis dato keine bedeutende Rolle ein, da sich keine/r der MitarbeiterInnen dafür verantwortlich sah bzw. weder Zeit noch Geld für diese Arbeit zur Verfügung standen. Trotzdem wurden bereits erste Schritte in diese Richtung unternommen, die in diesem Kapitel auf ihren effektiven Einsatz und ihre Wirkung hin untersucht werden sollen. Im Rahmen dieser Analyse versuche ich auch, die Charakteristik des Zentrums zu erfassen sowie seine Stärken, Schwächen und sonstige für die weitere Planung der Öffentlichkeitsarbeit relevanten Faktoren zu sammeln.

4.1.1 Aufgabenbereiche des ZGH

Das ZGH betreibt sowohl Grundlagen- als auch angewandte Forschung und bearbeitet die Phänomene einer visuellen (im optischen Kanal produzierten) Sprache im Vergleich zu auditiven (gesprochenen) Sprachen. In diesem Zusammenhang wird auch großer Wert auf die Entwicklung von Lehrmaterialien zum Erlernen der Gebärdensprache gelegt. Durch die bereits erfolgten Arbeiten in diesem Bereich hat das ZGH eine gute Position am "Markt" erreicht und ist auf dem besten Weg, zum "Marktführer" aufzusteigen (vgl. Dotter et al., 2000, 1 ff).

Gebärdensprachen sind wie bereits erwähnt dadurch entstanden, dass Gehörlose, die keinen Zugang zur Lautsprache hatten, die Kommunikation ihren verfügbaren Sinneskanälen angepasst und somit optische Kommunikationssysteme entwickelt haben. Die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) ist somit eine natürliche Sprache und die Arbeit an ihr eine interessante Herausforderung für die Sprachwissenschaft (vgl. Homepage des ZGH, 21.05.2003).

Da Gehörlose aufgrund der mangelnden akademischen Auseinandersetzung mit ihrer Sprache nicht nur in Österreich sowohl in sozialen als auch in pädagogischen Zusammenhängen benachteiligt werden, beschäftigt sich das ZGH mit dem gesamten Bereich der Gehörlosigkeit, der mit Sprache, Information und Bildung zu tun hat. Das Zentrum geht bei seiner Arbeit davon aus, dass für eine zufriedenstellende Integration Gehörloser in der österreichischen Gesellschaft eine spezielle Zweisprachigkeit der Betroffenen erforderlich ist, die Gehörlosen die Möglichkeit gibt, ihre Gebärdensprache als bevorzugte Sprache zu verwenden und als solche zu entwickeln (vgl. ebenda).

Dieses Wissenschaftsverständnis, das von der Existenz sogenannter "Deaf Studies" (wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Gesamtbereich der Gehörlosigkeit) ausgeht, erlaubt es dem ZGH, nicht nur aus rein sprachwissenschaftlichen, sondern auch aus sozio- und psycholinguistischen Blickwinkeln den Forschungsgegenstand zu beleuchten. Das bedeutet, dass die Österreichische Gebärdensprache nicht nur analysiert und mit dem Sprachtyp "Lautsprache" verglichen wird, sondern dass das ZGH auch großen Wert auf die Entwicklung von Hypothesen bezüglich gehörlosengerechter Sprachvermittlung und Bildung legt. Dies führt auch dazu, dass neben der Grundlagenforschung auch angewandte Forschung und Materialienproduktion betrieben werden kann. Dadurch können für die Gehörlosengemeinschaft praktisch verwertbare Ergebnisse erzielt werden (vgl. Dotter et al., 2000, 5).

Die Hauptaufgabenbereiche des Zentrums für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation sind demnach (vgl. Dotter et al., 2000, 6 f):

- Grundlagenforschung
- Angewandte Forschung
- Lehre bzw. Ausbildung
- Produktion von Materialien

Dazu zählen die beiden zentralen Arbeitsbereiche "Sprachwissenschaftliche Arbeiten" (sowohl zur Österreichischen Gebärdensprache als auch zum Vergleich der beiden Sprachtypen "Gebärdensprache" und "Lautsprache") und "Arbeiten im Zusammenhang mit Kommunikation, Information und Bildung". Letztere beinhalten u.a. die Bemühungen um die Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache, die soziolinguistische Beschreibung der Situation Gehörloser und ihrer Gebärdensprachen sowie die Information der Öffentlichkeit und der Betroffenen (vgl. ebenda).

Zusätzlich zu diesen zentralen Arbeitsbereichen liefert das ZGH auch ein breites Angebot für StudentInnen sowie für außeruniversitäre InteressentInnen wie z.B. Gebärdensprachkurse und Lehrveranstaltungen zum Besonderen Studienbereich "Gebärdensprache", die Unterstützung und Betreuung von studentischen Arbeiten und Projektvorhaben sowie den Gehörlosenserver (<http://deaf.uni-klu.ac.at>) und die Homepage des Zentrums (<http://www.uni-klu.ac.at/zgh>) (vgl. Dotter et al., 2000, 7).

Was den Aspekt der Behindertenintegration betrifft, stellen auch Gehörlose aufgrund ihres erschwerten Zugangs zu gesprochener Sprache eine benachteiligte Gruppe dar, deren Integration spezielle Maßnahmen erfordert. Im Rahmen der Beschlussfassung des Universitätsgesetzes 2002 wurde folgende parlamentarische Basis für die Behindertenförderung geschaffen (URL: <http://www.unigesetz.at/> [20.05.2003]):

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung des Nationalrats hielt zu § 2 UG 2002 fest:

Entsprechend einem ihrer leitenden Grundsätze (§ 2 Z 11) haben die Universitäten in allen ihren Aufgabenbereichen auf die behinderten Menschen Rücksicht zu nehmen. Sie haben daher vor allem in der Lehre, aber auch in der Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste sowie in den Dienstleistungsbereichen den Erfordernissen von behinderten Menschen Rechnung zu tragen. (Behindertengerechtes Bauen, behindertengerechte Lehrangebote, behindertengerechte Arbeits- und Studienplätze). Auch im Rahmen der Leistungsvereinbarung sind entsprechende Angebote zu verhandeln.

Entsprechend diesem Beschluss erscheint es m.E. als sinnvoll, dass sich die Universität Klagenfurt ihrer vorhandenen Kapazitäten besinnt, und sich als Regionaluniversität um einen Schwerpunkt im Behindertenbereich bemüht: Das ZGH stellt eine in Österreich einmalige Einrichtung dar und kann damit einer Regionaluniversität einen Österreich- und Europabezug geben.

4.1.2 Ziele des ZGH

Das übergeordnete Ziel der praxisbezogenen Arbeit des ZGH ist, auf lange Sicht eine wesentliche Verbesserung der derzeit äußerst unbefriedigenden Situation der Gehörlosen und schwer Hörgeschädigten zu bewirken. Um das zu erreichen, muss insbesondere ein Zugang zu den Informationen unserer Gesellschaft hergestellt werden, der dem Hörender entspricht (vgl. Dotter et al., 2000, 5 f).

Dadurch, dass das ZGH auch gehörlose Mitarbeiter beschäftigt, wird deutlich, dass ihm sehr viel daran liegt, eine verbesserte Selbstorganisation der Gehörlosen sowie zusätzliche Arbeitsmarktchancen zu erzielen. Derzeit arbeiten unter der Leitung von Univ.-Prof. Franz Dotter vier projektfinanzierte Hörende halbtags, ein Gehörloser ganztags, sowie drei Gehörlose halbtags am ZGH. Da sich das ZGH die Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs zum Ziel gesetzt hat, sind bezüglich der gehörlosen MitarbeiterInnen auch dabei spezielle Maßnahmen notwendig (vgl. Dotter et al., 2000, 11 ff).

Zu den globalen Zielen des Zentrums für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation zählen weiters (vgl. Dotter, 1999, 356 f):

- Die Beteiligung an der internationalen linguistischen Arbeit bezüglich Gebärdensprachen
- Die Etablierung eines kleinen, gehörlosen-/hörgeschädigtenbezogenen Wissenschaftsbereichs in Österreich. In Kooperation mit anderen einschlägig tätigen Institutionen und Gehörlosenvertretungen innerhalb Österreichs und der EU soll gewährleistet werden, dass die Bedürfnisse von Gehörlosen umfassend abgedeckt werden. Damit soll auch die Etablierung Klagenfurts als eine europäische Koordinationsstelle für Gebärdensprache und Gehörlosenbildung erfolgen.
- Die Beschreibung der Österreichischen Gebärdensprache (Wortschatz und Grammatik)
- Die Herstellung von Unterrichtsmaterialien
- Der typologische Vergleich von Lautsprachen mit Gebärdensprachen
- Die soziolinguistische Beschreibung der Situation Gehörloser und ihrer Gebärdensprachen
- Information der Öffentlichkeit und der Betroffenen

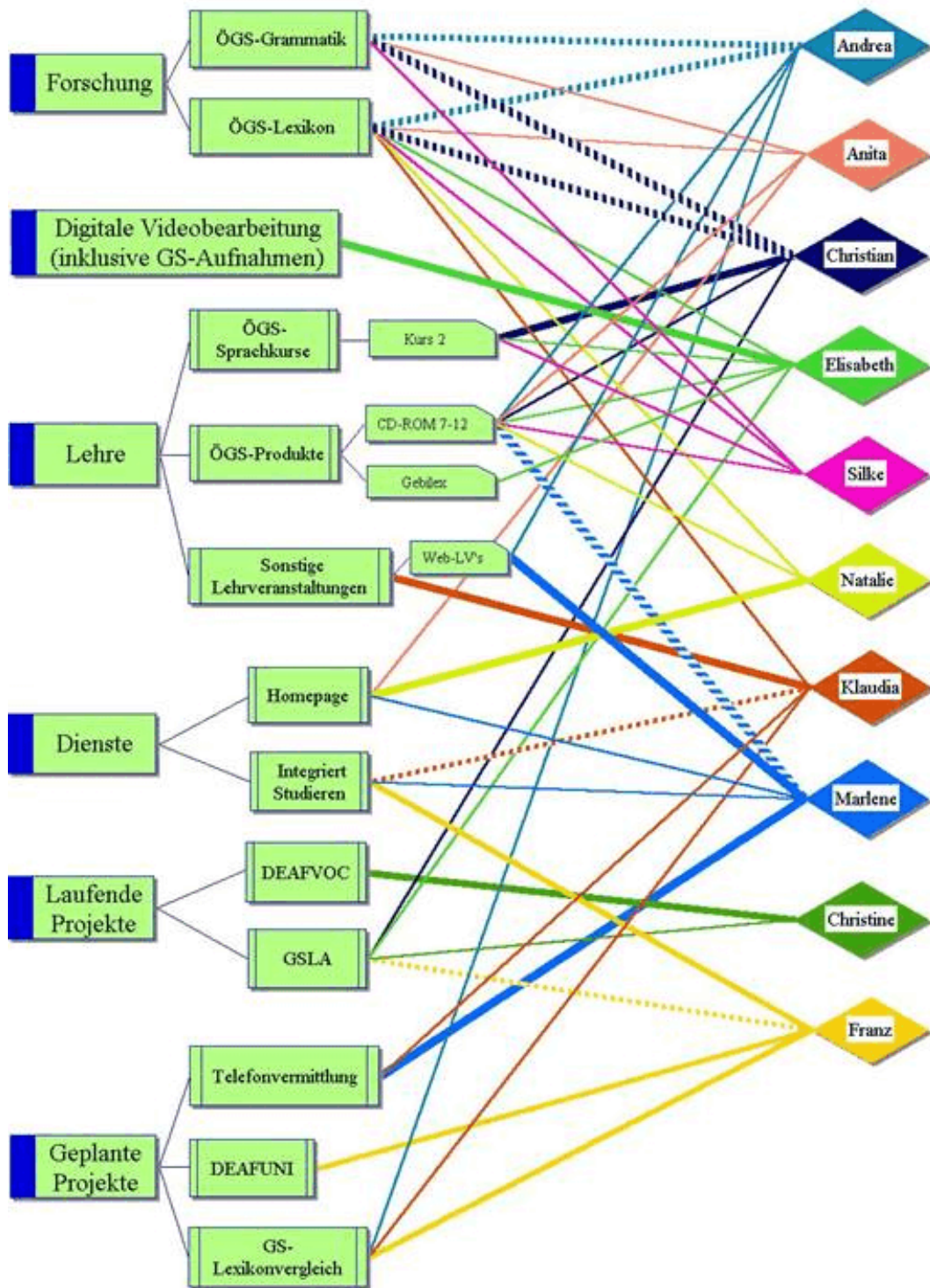
- Die Entwicklung verbesserter Diskussionsstandards in der Frage des Einsatzes der Gebärdensprache in der Gehörlosenbildung, das beinhaltet die Ausbildung von GebärdensprachlehrerInnen sowie entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.
- Im Sinne des übergeordneten Ziels: Bemühungen zur Verbesserung der Situation der Gehörlosen sowohl in Österreich als auch auf internationaler Ebene. Dies betrifft natürlich auch die Anerkennung der nationalen Gebärdensprachen sowie die Vermittlung zwischen der Kultur der Gehörlosen und der Hörenden.

4.1.3 MitarbeiterInnen und Leitung

Unter der Leitung von Franz Dotter arbeiten neun sowohl gehörlose als auch hörende Personen am Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation. Drei der gehörlosen Angestellten arbeiten als Vertragsbedienstete im Gesamtausmaß von zwei Vollzeitstellen. Alle übrigen MitarbeiterInnen besitzen unbefristete Angestelltenverträge. Darüber hinaus kommt es fallweise zu kurzfristigen Beschäftigungen im Rahmen von Projekten (vgl. Dotter et al., 2000, 11 ff).

Die Aufgabenverteilung im Zentrum unterliegt einer prinzipiellen, bei Bedarf jedoch flexiblen Regelung (siehe Abbildung 15: Aufgabenverteilung am Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation, nächste Seite):

ZGH



Durch die dicken Linien innerhalb der Grafik wird ersichtlich, welche/r MitarbeiterIn für welche Angelegenheiten die Verantwortung trägt. Die durchbrochenen Striche geben an, wer für welche Aufgaben und Projekte mitverantwortlich ist und die einfachen Linien verweisen auf die Mitarbeit an einem Projekt.

Die Grafik zeigt deutlich, dass die MitarbeiterInnen des Zentrums in vielen Bereichen eng zusammen arbeiten müssen. Aus diesem Grund ist eine funktionierende interne Kommunikation erforderlich. Um diese uneingeschränkt zu ermöglichen, wäre es von Vorteil, dass jede/r MitarbeiterIn und auch der Leiter des Zentrums die Gebärdensprache beherrschen. Da dies aber nur teilweise der Fall ist, übernehmen einige der hörenden Mitarbeiterinnen, die der Gebärdensprache mächtig sind, die Aufgabe des Dolmetschens. Diese ist vor allem bei größeren Besprechungen mit dem Leiter des Zentrums notwendig, um ein detailgetreues Verstehen aller zu ermöglichen.

Das Arbeitsklima wird vom Team im Allgemeinen als gut bewertet. Vor allem die gehörlosen MitarbeiterInnen schätzen die funktionierende Kommunikation über die Gebärdensprache. Von einigen hörenden MitarbeiterInnen wird jedoch der aufgrund der bestehenden Bürosituation (Aufteilung der zum Zentrum gehörigen Büros auf mehrere Etagen der Universität) oft mangelnde Kontakt zu den gehörlosen Teammitgliedern als bedauernswert empfunden. Auch ein ehemals initiiertes Privatkurs in Gebärdensprache für alle hörenden MitarbeiterInnen wurde zum Bedauern aller aufgrund anderer Arbeiten und Projekte auf Eis gelegt (vgl. ebenda).

Die meisten Mitglieder des Teams schätzen die Arbeitsbelastung als hoch ein. Dies resultiert vor allem aus den vielen unterschiedlichen Aufgabenbereichen mit denen sie sich konfrontiert sehen (siehe Abbildung 15) (vgl. ebenda).

4.1.4 Kooperationspartner und Kontakte

Die Kontakte und Kooperationen des Zentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation sind hauptsächlich projektabhängig und variieren deshalb von Zeit zu Zeit. Im wissenschaftlichen Bereich bestehen allerdings dauerhafte Kontakte zum Institut für Übersetzer- und DolmetscherInnenausbildung der Universität Graz, zur Gehörlosenambulanz des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Linz sowie zu den verschiedenen Gehörlosenvertretungen im In- und Ausland (Österreichischer Gehörlosenbund, Kärntner Landesverband, Gehörlosenkultur Villach, European Union of the Deaf), die insgesamt als stabil und angenehm beschrieben werden. Vor allem die Kooperation mit dem Österreichischen Gehörlosenbund wurde mit der Bestellung eines neuen Vorstandes verbessert. Andere themenbezogene Einrichtungen, wie zum Beispiel BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, würden Aussendungen des ZGH gerne aufnehmen. Hier scheitert es allerdings an den Ressourcen des ZGH, da unter den MitarbeiterInnen niemand für etwaige Aussendungen bzw. PR-Mitteilungen zur Verfügung steht (vgl. Dotter et al., 2000, 21 ff).

Zwischen den genannten Einrichtungen und Vereinen mit Ausnahme von BIZEPS) existiert eine Koordinations- und Kooperationsvereinbarung mit gemeinsamen Zielsetzungen (vgl. ebenda):

- Universitäre Etablierung des Forschungsbereichs: Hier soll sich die Universität Klagenfurt der sprachwissenschaftlichen Grundlagenforschung sowie dem sozialwissenschaftlichen Bereich widmen, während die Universität Graz sich vor allem um die Dolmetschausbildung kümmert. Sprachwissenschaftliche Aufgaben bezüglich der Österreichischen Gebärdensprache werden gemeinsam wahrgenommen.
- Gemeinsames Vorgehen in Fragen der Gebärdensprachanerkennung
- Gemeinsames Vorgehen in Fragen der Gehörlosenbildung

Mit diesen österreichischen Kooperationspartnern sowie mit den neu eingerichteten Gehörlosenambulanzen in Wien und Salzburg bestehen regelmäßige Kontakte. Des Weiteren arbeitet das ZGH mit dem Austrian Research Center Seibersdorf (ARCS) bezüglich mehrerer Projekte zusammen. In der Vergangenheit ergaben sich auch immer wieder kurzfristige Kooperationen mit verschiedenen Institutionen und Organisationen wie zum Beispiel mit der Universität Klagenfurt, der Werkstatt für interkulturelles und soziales Lernen, dem Institut für Informatik Linz und verschiedenen Institutionen im Bereich Gehörlosenbildung (vgl. ebenda). Im Rahmen des Projektes "Integriert Studieren" kooperiert das ZGH v.a. mit der Universität Linz und übernimmt die Betreuung der gehörlosen StudentInnen (vgl. Homepage Integriert Studieren, 13.09.2004).

Laut Evaluationsbericht bestanden im Jahr 2000 internationale Kontakte u.a. zur Universität Albuquerque (USA), zum Zentrum für Deutsche Gebärdensprache in Hamburg, zum Gebärdensprachzentrum Basel, zum Institut für Sprachwissenschaft der Universität Amsterdam, sowie zur European Union of the Deaf. Regelmäßige und stabile Beziehungen zu den österreichischen Vertretern im EU-Parlament gibt es aufgrund des Zeit- und Personalmangels allerdings nicht (vgl. ebenda).

Zu den Medienvertretern des Landes bestehen keine kontinuierlichen Kontakte, d.h. es gibt keine fixen Ansprechpartner, an die sich das ZGH gegebenenfalls wenden könnte. Dies liegt zum einen daran, dass das Medieninteresse für die Bereiche Gehörlosigkeit und Gebärdensprache sowie Hörbehindertenkommunikation, Gehörlosenbildung und Forschung in diesen Disziplinen nicht besonders hoch ist. Ein Pressespiegel einiger österreichischer Tageszeitungen im Anhang soll diese Situation verdeutlichen. Zum anderen allerdings ist das ZGH für diese Situation selbst mitverantwortlich, da bereits existierende Kontakte nicht mehr gepflegt werden (vgl. Dotter et al., 2000, 38).

Auf politischer Ebene gibt es sowohl landes- als auch bundesweit Kontaktpersonen, mit denen bei Bedarf zusammengearbeitet wird (vgl. Dotter et al., 2000, 73).

4.1.5 Räumliche und technische Ausstattung

Seit der Evaluation im Jahr 2000 hat sich die räumliche Situation des Zentrums etwas gebessert. Dem ZGH stehen nun ein Seminarraum und ein Büro zusätzlich zur Verfügung. Auch die technische Ausstattung stellt mittlerweile kein Problem mehr dar, d.h. es kommt kaum noch zu computerabhängigen Arbeitsbehinderungen (vgl. Dotter et al., 2000, 25).

4.1.6 Bisherige Öffentlichkeitsarbeit

Eine strategische und geplante Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation fand bisher noch nicht statt. Dazu fehlen dem Zentrum sowohl die finanziellen als auch die Humanressourcen (vgl. Dotter et al., 2000, 38). Trotzdem startete das Zentrum immer wieder Versuche, auf sich und die Situation der Gehörlosen und Hörbehinderten in Österreich aufmerksam zu machen. Dies geschah meistens in Verbindung mit Projekten und deren Präsentationen. So gab es zum Beispiel im Juni 2003 eine Pressekonferenz in Wien bei der sowohl das Leonardoprojekt als auch das fertig gestellte Grammatikbuch zur ÖGS und eine Multimedia CD-ROM zur Erlernung der Gebärdensprache vorgestellt wurden. Weitere Projekte (z.B. Sign-it, Smile), der Tag der Sprachen und der Maturantentag an der Universität Klagenfurt sowie verschiedene Workshops und Linguistentagungen boten dem ZGH weitere Möglichkeiten sich einer Öffentlichkeit zu präsentieren. Auch durch Publikationen und Vorträge machte das Zentrum immer wieder auf sich aufmerksam. Die meisten dieser Vorstöße in Richtung Öffentlichkeitsarbeit zielten jedoch nicht auf eine breite, allgemeine Öffentlichkeit ab, sondern richteten sich an ein Fachpublikum, das mit dem Thema von vornherein vertraut war (vgl. Dotter et al., 2000, 7 ff).

Darüber hinaus wurde als Informationsmedium im Internet einerseits die universitäre Homepage des Zentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation eingerichtet, andererseits aber auch der 'Integrative Gehörlosenserver' <http://deaf.uni-klu.ac.at> mit folgenden Zielgruppen (vgl. Dotter et al., 2000, 19):

- Gehörlose und schwer Hörbehinderte
- An der Thematik interessierte Hörende (Eltern, Angehörige, Bildungs- und Sozialberufe,...)
- Der an der Thematik arbeitende Teil der wissenschaftlichen Gemeinschaft

Auf <http://www.sign-it.at> befindet sich u.a. eine Datenbank zum ÖGS-Lexikon.

Auf dem Gehörlosenserver finden sich (vgl. ebenda):

- Informationen zum Themenbereich Gehörlosigkeit und schwere Hörbehinderung
- Kommunikationsmöglichkeiten über Anfragen bzw. Informationsaustausch

Die Wartung des Gehörlosenservers scheint m.E. nur sehr sporadisch zu geschehen. So findet man zum Beispiel die aktuellsten Termine nur aus dem Jahr 1999 und auch die neue Rechtschreibung wird nicht berücksichtigt. Außerdem funktionieren einige der angepriesenen Features, wie zum Beispiel das Video zur ÖGS, nicht oder nur unvollständig.

Meines Erachtens hat das ZGH derzeit keine Möglichkeit, sich um die Aktualität und die Funktion dieses Servers zu kümmern. Für die Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums wäre ein aktueller und interessanter Gehörlosenserver allerdings von großer Bedeutung. Denn nirgendwo sonst besteht für Public Relations die Möglichkeit, Kommunikation derart zielgruppenspezifisch und flexibel zu gestalten wie im Internet (vgl. Kunczik, 2002, 349). Man könnte sogar sagen, dass die neuen Medien, wie z. B. das Internet, dazu imstande sind, die gelungene Öffentlichkeitsarbeit von Organisationen in der Zukunft sichern. Prinzipiell lautet der beste kommunikative Weg aber, eine synergetische Verbindung von neuen und alten

Kommunikationsformen herzustellen (vgl. Beke-Bamkamp / Hacke-schmidt, 2001, 61).

Was den Bekanntheitsgrad des Zentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation betrifft, haben Andrea Hopfgartner und ich im Sommer 2003 anhand einer Umfrage versucht herauszufinden, wie hoch der Anteil der Personen unter der hörenden Bevölkerung ist, die über die Existenz des Zentrums Bescheid wissen. Das Ergebnis war deutlich: Gerade einmal sechs Prozent der von uns befragten Personen hatten schon einmal etwas von dieser Einrichtung gehört (detailliertere Ergebnisse dieser Umfrage finden sich im Kapitel 3.3.2).

Dieses Resultat verdeutlicht noch einmal die Notwendigkeit einer professionell und kontinuierlich betriebenen Öffentlichkeitsarbeit. Im Anhang dieser Arbeit befindet sich ein Pressespiegel über alle Artikel, die seit Bestehen des ZGH in *Der Standard* und *Kleine Zeitung* über die Arbeit des Zentrums erschienen sind. Diese Sammlung basiert auf den Onlinearchiven besagter Medien und kann als Anhaltspunkt dienen, um die Effizienz der zukünftigen Öffentlichkeits- bzw. Medienarbeit des Zentrums für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation bewerten zu können.

4.1.7 Stärken und Chancen des ZGH

Zu einer der größten Stärken des Zentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation zählt sicherlich seine etablierte Stellung am so genannten "Gehörlosenmarkt". Diese wurde vor allem durch die intensive Arbeit an der Entwicklung von Lehrmaterialien zum Erlernen der Gebärdensprache sowie durch die zahlreichen engagierten Versuche, die Situation Gehörloser in Österreich zu verbessern, erreicht (vgl. Dotter et al., 2000, 9 ff). Auch die zahlreichen Publikationen und Veröffentlichungen von themenbezogenen Arbeiten in einschlägiger Literatur und Zeitschriften (*Das Zeichen*, *Österreichische Gehörlosenzeitung*, ...) brachten Dotter und seinem Team in der Zielgruppe Fachpublikum und Betroffene zumindest wissenschaftliche Anerkennung und Bekanntheit ein (vgl. ebenda).

Ein weiterer Pluspunkt des Zentrums ist meines Erachtens die Beschäftigung von hörenden und gehörlosen MitarbeiterInnen. Dadurch kann glaubwürdige Arbeit geleistet werden und die Gefahr, für Betroffene relevante Aspekte zu "vergessen" wird nahezu ausgeschaltet. Auch die Vielfältigkeit der Aktivitäten und Tätigkeiten kann als positiv betrachtet werden. So schafft es das ZGH, einen relativ breiten Bereich am Gehörlosensektor durch seine Arbeit abzudecken (die Risiken, die diese Vielfältigkeit jedoch mit sich bringt, werden im nächsten Kapitel erörtert) (vgl. Dotter et al., 2000, 6 f).

Eine nicht zu unterschätzende Stärke des Zentrums für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation liegt, wie bei den meisten Einrichtungen mit hohem sozialem Engagement, in der hohen Identifikation ihrer MitarbeiterInnen mit der Organisation und ihren Zielen (vgl. Langen / Albrecht, 2001, 295). Ebenfalls auf der Seite der Stärken einzuordnen sind die zahlreichen nationalen und internationalen Kontakte und Kooperationen, die ein effizientes und Erfolg versprechendes Arbeiten erst möglich machen (vgl. Dotter et al., 2000, 21 ff).

4.1.8 Arbeitshindernisse / Schwächen

Aufgrund der Evaluation aus dem Jahr 2000 und dadurch, dass das Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation seit Januar 2004 nicht mehr Teil des Institutes für Sprachwissenschaft und Computerlinguistik ist sondern als besondere Einrichtung der Universität Klagenfurt besteht, hat sich laut Dotter die finanzielle Situation des Zentrums etwas gebessert. Zumindest das Bestehen der Einrichtung ist für einen gewissen Zeitraum gesichert. Trotzdem kommt es immer wieder zu zeitlichen und finanziellen Engpässen. Dies liegt vor allem an den vielen Aktivitäten und Projekten, mit denen das Zentrum beschäftigt ist. Natürlich gäbe es die Möglichkeit, gewisse Projekte abzulehnen, jedoch sieht sich Dotter mit so vielen Notwendigkeiten und Wünschen von Gehörlosen (auch aus anderen Ländern) konfrontiert, dass er die meisten Möglichkeiten, etwas für die Verbesserung der Betroffenen zu tun, ergreift und sich und sein Team immer wieder in neue Projekte involviert. Dies ist mit viel Arbeit, Anstrengung und auch Stress verbunden, was für einige MitarbeiterInnen zu Arbeitshindernissen, "Verzettelungen" und Überstunden führt (vgl. Dotter et al., 2000, 26 ff).

Hinzu kommt, dass viele verschiedene Arbeitsbereiche abgedeckt werden müssen. Diese betreffen den Bereich der wissenschaftlichen Arbeit (Forschung und Publikation von Ergebnissen), der praktischen Arbeit (Erstellung von Unterrichtsmaterialien, Abhaltung von Gebärdensprachkursen, Wartung des Datenservers,...) sowie zusätzlichen Sekretariatsarbeiten (Anfragenbeantwortung, organisatorische Tätigkeiten,...). Das Arbeiten an mehreren parallel laufenden Projekten hat außerdem zur Folge, dass die einzelnen Teammitglieder oft einen unterschiedlichen Informationsstand aufweisen, da durch den zeitlichen Druck ein kontinuierlicher Informationsaustausch oft nicht möglich ist (vgl. Dotter et al., 2000, 12 ff).

Zum Zeitpunkt der Evaluation im Jahr 2000 stellte der Kampf mit der Technik ein zusätzliches, oft schwerwiegendes Problem dar. Durch die Ausrichtung der Arbeit des ZGH auf digitalisierte bzw. elektronische Produktion und Verarbeitung fiel ein Großteil der Verzögerung von Arbeitsprozessen in den "Verantwortungsbereich" der Computer. Bei auftretenden Problemen und zu Hilfe eilenden Technikern scheiterte die Kommunikation zeitweise an den Gebärdensprachkenntnissen. Dies führte immer wieder zu großen Zeitverlusten und Arbeitsbehinderungen (vgl. Dotter et al., 2000, 25).

Weitere Schwächen treten auch in der teaminternen Kommunikation auf. In manchen Fällen kommt es bei der Planung oder bei Vorgaben von Arbeitsschritten zu Missverständnissen und unklaren Einteilungen. Dies ist auch auf einen fehlenden schriftlichen Zeitplan zurückzuführen, wobei erste Schritte in eine besser organisierte Arbeitsplanung bereits unternommen wurden (siehe Abbildung 15). In diesem Bereich ist es natürlich besonders von Nachteil, dass nicht alle hörenden MitarbeiterInnen eine gute Gebärdensprachkompetenz aufweisen. Hinzu kommt, dass es trotz der prinzipiell guten Stimmung im Team aufgrund der Sprach- und Kulturunterschiede zwischen Gehörlosen und Hörenden immer wieder ausführlicher und damit zeitaufwendiger Diskussionen bedarf, um alle Missverständnisse auszuräumen (vgl. Dotter et al., 2000, 26 ff).

Die für meine Arbeit jedoch relevanteste Schwäche stellt die mangelnde bzw. nicht vorhandene strategische und geplante Öffentlichkeitsarbeit dar. Das Fehlen dieser führt m.E. unter anderem dazu, dass dem gesamten Gehörlosenbereich in Österreich oft noch mit Ablehnung und Abwertung gegenübergetreten wird. Mit dieser Ablehnung sind sowohl der Bereich der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf diesem Gebiet als auch die Betroffenen selbst konfrontiert. Diese Ansichten ziehen sich leider immer noch durch viele politische und gesellschaftliche Lager (vgl. Dotter et al., 2000, 38 f).

4.1.9 Wünsche / Zukunftsplanung

Der größte Wunsch für die Zukunft besteht darin, mehr MitarbeiterInnen zu beschäftigen um einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lage der Gehörlosen leisten zu können. Dies scheitert allerdings an den finanziellen und räumlichen Möglichkeiten. Zusätzlich möchte Dotter seinen MitarbeiterInnen die Möglichkeit zur Weiterbildung bieten. Hier ergibt sich allerdings das Problem, dass in dieser Zeit die restlichen Teammitglieder um ein Vielfaches an Mehrleistung erbringen müssten um die notwendigen Arbeiten zu erledigen (vgl. Dotter et al., 2000, 46 ff).

Weitere Wünsche beziehen sich vor allem auf die verschiedenen Arbeitsbereiche, wie zum Beispiel die Analyse von Spezialgebärden, Erstellung weiterer Unterrichtsmaterialien, die Erziehung und Bildung Gehörloser, etc. (vgl. ebenda).

Intern existiert vor allem das Bedürfnis nach einem verbesserten Informationsaustausch innerhalb des Teams und auch mit dem Leiter des Zentrums (vgl. Dotter et al., 2000, 26 ff).

Auch der Wunsch nach einer Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit ist stark vorhanden. Hier soll vor allem ein intensiverer und regelmäßiger Kontakt zu den Medien hergestellt und aufrechterhalten werden. Dies könnte regelmäßige (d.h. nicht nur projektabhängige bzw. ereignisbezogene) Aussendungen über die Aktivitäten des Zentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation an diverse Medien und auch zuständige Personen des öffentlichen Lebens betreffen. Ebenso ist es notwendig, einen neuen Informationsfolder über das ZGH zu erstellen sowie ein einheitliches Corporate Design (zumindest für Aussendungen) festzulegen (vgl. Dotter et al., 2000, 46 ff). Auf diesen Bereich wird im folgenden Kapitel detailliert eingegangen.

4.2 Strategie für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit des ZGH

Die Strategie einer Konzeption für die Öffentlichkeitsarbeit einer Organisation stellt das zentrale Element der Planung dar. Sie legt fest, wie die Kommunikation nach innen und außen erfolgen soll. Dazu müssen Ziele und Dialoggruppen definiert werden, die mit Hilfe der Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden sollen. Des weiteren werden an die Dialoggruppen angepasste Botschaften formuliert und die strategische Umsetzung geplant. Diese vier Positionen der Strategie müssen aufeinander abgestimmt werden und eine schlüssige Einheit ergeben (vgl. Dörrbecker / Fissenewert-Gossmann, 2003, 49 ff).

4.2.1 Für die Öffentlichkeitsarbeit relevante Ziele

Wie bereits erwähnt, lautet das übergeordnete Ziel des Zentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation, die Situation Gehörloser in Österreich zu verbessern und zwar sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf politischer und juristischer Ebene. Dieses anspruchsvolle Ziel kann natürlich nur erreicht werden, wenn mehrere kleinere Teilziele umgesetzt werden können. Dazu zählen einerseits die finanzielle Absicherung des Zentrums und seiner MitarbeiterInnen sowie die Gesamtheit an technischen und räumlichen Ausstattungen um ein ungehindertes Arbeiten zu ermöglichen. Auf diesen Bereich der Teilziele werde ich mich im Folgenden weniger konzentrieren, da diese nicht zur unmittelbaren Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit zählen, sondern eher den Bereich des Marketings (Beschaffung von Geldern) betreffen. Meine Arbeit konzentriert sich auf einen weiteren Bereich von Teilzielen, bei denen es darum geht, die Öffentlichkeit zu informieren und mit ihr zu kommunizieren. Im Detail können folgende Ziele formuliert werden (vgl. Dörrbecker / Fissenewert-Gossmann, 2003, 57 ff sowie Hopfgartner / Nessmann, 2000, 15 ff):

4.2.1.1 Kurzfristige Ziele

- Aufmerksamkeit und Interesse wecken: Das bedeutet, dass bei den Dialoggruppen ein hoher Wissens- und Erfahrungsstand über die Tätigkeiten des Zentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation erreicht werden soll. Konkret soll, ausgehend von der in Kapitel 4.3.2 vorgestellten Umfrage, innerhalb eines Jahres der Kenntnisstand der hörenden Kärntner Bevölkerung über die Aktivitäten des ZGH um 50 Prozent erhöht werden.
- Sympathie und Vertrauen gewinnen: Das ZGH möchte auch ein Ansprechpartner für Betroffene und deren Angehörigen sein. Mit Hilfe von Kommunikationsmethoden soll bei dieser Zielgruppe ein hoher Anteil an Vertrauen in die Arbeit des Zentrums aufgebaut werden. Konkret bedeutet das, dass ein gesteigertes Interesse am Angebot des ZGH für Betroffene und deren Angehörige (z.B. die Lehrveranstaltung für Eltern gehörloser Kinder bzw. auch die Gebärdensprachkurse und Lehrveranstaltungen über die Kultur und Geschichte von Gehörlosen) registriert werden kann.
- Durch die Verwendung verschiedener Kommunikationsmedien (z.B. Informationsfolder, Homepage) sollen die Dialoggruppen des ZGH angesprochen und über die Ziele, Tätigkeiten, Leitbilder, etc. des Zentrums informiert werden. Die Öffentlichkeitsarbeit soll das Interesse, die Neugierde und den Wunsch nach mehr Informationen innerhalb der Zielgruppen wecken.

4.2.1.2 Langfristige Ziele

- Positive Imagewerte und Bekanntheitsgrad aufbauen bzw. erhöhen. Dieses Ziel ist sozusagen die langfristige Variante der kurzfristigen Ziele "Aufmerksamkeit und Interesse wecken" und "Sympathie und Vertrauen gewinnen". Es beinhaltet eine stetige Zunahme des Interesses an den Aktivitäten des Zentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation sowohl bei Betroffenen und deren Angehörigen als auch bei der hörenden Bevölkerung.
- Verständnis aufbauen: Die Öffentlichkeitsarbeit des ZGH soll dazu beitragen, die Situation von

Gehörlosen und Hörbehinderten in Österreich zu verbessern. Hier soll vor allem Verständnis für die besondere Situation von Gehörlosen in einer Informationsgesellschaft aufgebaut werden um existierende Barrieren und Einschränkungen abzubauen.

- Meinungen und Einstellungen beeinflussen: Die Öffentlichkeitsarbeit des ZGH soll dazu beitragen, ein positives Image von Gehörlosen und Hörbehinderten zu transportieren. Dies bedeutet auch, dass die Schwellenangst von Hörenden überwunden werden soll und Gehörlosen weder mit Mitleid noch mit Abneigung begegnet wird. Dieser Prozess könnte langfristig eine Vergrößerung der Gebärdensprachgemeinschaft herbeiführen, da sich Betroffene mit ihrer Gehörlosigkeit bzw. Hörbehinderung auseinandersetzen und sich der Gemeinschaft zugehörig fühlen.
- Entscheidungsprozesse beeinflussen: Dieses Ziel betrifft vor allem die politische und juristische Ebene. Mit Hilfe von Öffentlichkeitsarbeit soll sowohl ein gesellschaftlicher als auch ein politischer Diskurs über die Rechte und Bedürfnisse von Gehörlosen und Hörbehinderten hergestellt und somit politische Entscheidungsprozesse beeinflusst werden.

4.2.2 Dialoggruppen des ZGH

Die übergeordnete Zielgruppe des Zentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation ist m.E. die gesamte Österreichische (mindestens jedoch Kärntner) Bevölkerung. Da diese als Gesamtheit nur schwierig zu erreichen ist, werde ich mich auf die wichtigsten Vertreter dieser Dialoggruppe konzentrieren, durch die diese als Gesamtheit angesprochen werden kann.

4.2.2.1 Universitätsinterne Dialoggruppen

- MitarbeiterInnen des ZGH und deren Angehörige
- Universitätsleitung sowie EntscheidungsträgerInnen und MitarbeiterInnen der Universität Klagenfurt (RektorInnen, Dekane, Fakultätsmitglieder, InstitutsmitarbeiterInnen, ...)
- StudentInnen bzw. potentielle und ehemalige LehrveranstaltungsteilnehmerInnen

4.2.2.2 Externe Dialoggruppen

- Allgemeine Öffentlichkeit (Umfeld der Universität Klagenfurt/Kärnten)
- Gehörlosenverbände in Kärnten sowie der ÖGLB
- Kooperationspartner des ZGH
- MedienvertreterInnen von Kärntner Tages- und Wochenzeitungen (Kleine Zeitung, KTZ, Kärntner Woche usw.), ORF Kärnten, Österreichische Tageszeitungen (Kronen Zeitung, Der Standard usw.)
- VertreterInnen der Kärntner Landesregierung sowie der Österreichischen Bundesregierung
- Fachöffentlichkeit und Fachpresse

4.2.3 Kommunikationsinhalte / Botschaften

Durch die Formulierung von Botschaften wird festgelegt, welche Inhalte mit Hilfe der Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert werden und sich in den Köpfen der Dialoggruppen festsetzen sollen. Solche PR-Botschaften müssen die Motivation der einzelnen Zielgruppen wecken und damit an diese angepasst werden (vgl. Dörrbecker / Fissenewert-Gossmann, 2003, 71f).

Beim Verfassen einer PR-Botschaft ist darauf zu achten, dass sowohl Inhalt als auch Tonlage der Aussage gestalterisch und sprachlich den Zielgruppen angepasst werden. Dabei ist es erforderlich, in der Sprache des Empfängers zu sprechen um sicherzugehen, dass die gewünschten Informationen auch verstanden werden (vgl. Fischer, 2002, 34). Denn aus der Summe aller Botschaften, die in den Köpfen der Dialoggruppen vorhanden sind, resultiert die Positionierung einer Institution. Hier ist besonders darauf zu achten, dass auch bei unterschiedlichen Zielgruppen keine Widersprüche entstehen (vgl. Fissenewert / Schmidt, 2002, 89).

Die zentrale Botschaft, die allen Zielgruppen des ZGH übermittelt werden soll lautet: *"Es gibt an der Universität Klagenfurt ein Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation, das durch die engagierte Arbeit von hörenden und gehörlosen MitarbeiterInnen einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Gehörlosen und Hörbehinderten in Österreich leistet. Dies umschließt sowohl den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, juristischen als auch politischen Aspekt!"*

Für die einzelnen Dialoggruppen können noch separate Botschaften formuliert werden:

4.2.3.1 Intern

- Für die MitarbeiterInnen des ZGH und deren Angehörige: *"Durch unsere gemeinsame Arbeit können wir einen wertvollen Beitrag für die Verbesserung der Situation von Gehörlosen in einer Informationsgesellschaft leisten. Gemeinsam können wir dieses Ziel erreichen!"*
- Für die Universitätsleitung sowie Entscheidungsträger und MitarbeiterInnen der Universität Klagenfurt (Rektoren, Dekane, Fakultätsmitglieder, InstitutsmitarbeiterInnen, ...): *"An unserer Universität gibt es eine besondere Institution, die eine in Österreich einmalige Einrichtung darstellt. Mit ihrer Hilfe könnte sich unsere Regionaluniversität um einen Schwerpunkt im Behindertenbereich bemühen und ihr damit einen relevanten Österreich- und Europabezug geben!"*
- Für die StudentInnen bzw. potentielle und ehemalige LehrveranstaltungsteilnehmerInnen: *"An Ihrer Universität gibt es ein Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation, das Ihnen die einmalige Möglichkeit bietet, im Rahmen Ihres Studiums eine interessante und vor allem für alle pädagogisch Interessierten unter Ihnen auch berufspraktische Zusatzausbildung zu genießen. Ergreifen Sie diese Chance und lernen Sie eine neue und spannende Kultur und Sprache kennen!"*

4.2.3.2 Extern

- Für die Gehörlosenverbände in Österreich und die Kooperationspartner des ZGH: *"Durch unsere Arbeit an der sprachwissenschaftlichen Grundlagenforschung sowie im sozialwissenschaftlichen Bereich leisten wir auch einen wertvollen Beitrag für unser gemeinsames Vorgehen bezüglich der Gebärdensprachanerkennung und der Gehörlosenbildung. Gemeinsam können wir viel erreichen!"*
- Für die MedienvertreterInnen von Kärntner Tages- und Wochenzeitungen (Kleine Zeitung, KTZ, Kärntner Woche, ...), ORF Kärnten, Österreichische Tageszeitungen (*Der Standard, Kronen Zeitung, ...*): *"An der Universität Klagenfurt gibt es ein Zentrum für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation, das durch seine Arbeit einen wertvollen Beitrag für die Verbesserung der Situation von Gehörlosen in der Österreichischen Gesellschaft leistet. Es handelt sich hierbei um eine besondere Institution, die eine in Österreich einmalige Einrichtung darstellt und der Universität Klagenfurt einen relevanten Österreich- und Europabezug geben kann!"*
- Für die VertreterInnen der Kärntner Landesregierung sowie der Österreichische Bundesregierung: *"An der Universität Klagenfurt gibt es ein Zentrum für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation, das durch seine Arbeit einen wertvollen Beitrag für die Verbesserung der Situation von Gehörlosen in der Österreichischen Gesellschaft leistet. Es handelt sich hierbei um eine besondere Institution, die eine in Österreich einmalige Einrichtung darstellt und mit Ihrer Hilfe und Unterstützung der Universität Klagenfurt und ihrer Umgebung (Kärnten) einen relevanten Österreich- und Europabezug geben kann! "*
- Für die allgemeine Öffentlichkeit (Umfeld der Universität Klagenfurt / Kärnten): *"An der Universität Klagenfurt gibt es ein Zentrum für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation, das durch seine Arbeit einen wertvollen Beitrag für die Verbesserung der Situation von Gehörlosen in der Österreichischen Gesellschaft leistet. Es handelt sich hierbei um eine besondere Institution, die eine in Österreich einmalige Einrichtung darstellt und der Universität Klagenfurt einen relevanten Österreich- und Europabezug geben kann!"*
- Für die Fachöffentlichkeit und Fachpresse: *"Durch unsere Arbeit an der sprachwissenschaftlichen Grundlagenforschung der Österreichischen Gebärdensprache sowie im sozialwissenschaftlichen Bereich leisten wir auch einen wertvollen Beitrag für unser gemeinsames Vorgehen bezüglich der Gebärdensprachanerkennung und der Gehörlosenbildung in ganz Europa. Unsere Arbeit ist auch für Sie von Bedeutung!"*

4.2.4 Strategische Umsetzung

Die strategische Umsetzung beschäftigt sich mit der Frage, auf welchen Wegen die Ziele erreicht werden können. Es geht also darum, mit welchen Mitteln und Techniken, in welcher Art und Weise mit den Dialoggruppen kommuniziert werden soll. Sie bildet das grundsätzliche "Wie" der Kommunikation, das

als verbindliche Vorlage für die spätere Taktik und Maßnahmenplanung dient (vgl. Dörrbecker / Fissenewert-Gossmann, 2003, 76).

Für die Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation halte ich es für sinnvoll, sowohl laut als auch leise zu kommunizieren um alle Dialoggruppen adäquat anzusprechen. Die generelle Strategie soll m.E. auf eine Mischung aus Information und Dialog mit den relevanten Zielgruppen basieren, wobei der strategische Schwerpunkt auf der Informationsvermittlung liegt. Durch eine dialogorientierte Kommunikation mit Hilfe von vertrauensbildenden Maßnahmen sollen Kontakte und Beziehungen hergestellt und kontinuierlich gepflegt werden.

Die strategische Leitlinie für die Informationsvermittlung soll meiner Meinung nach hauptsächlich auf eine so genannte "laute Kommunikation" ausgerichtet sein. Das bedeutet, dass die eingesetzten Informationsmedien trotz der bescheidenen Budgetsituation ein hohes Maß an Qualität aufweisen und weit verbreitet werden sollen. Die zu gestaltenden Medien sollen sowohl in der Universitätslandschaft (unter Einhaltung der universitären Richtlinien) als auch beim Fachpublikum und in der allgemeinen Öffentlichkeit auffallen (vgl. Hopfgartner / Nessmann, 2000, 46).

Für die dialogorientierte Kommunikationsarbeit basiert die strategische Leitlinie eher auf einer so genannten "leisen Kommunikation". Diese konzentriert sich auf den Aufbau und die Pflege von persönlichen Kontakten und Beziehungen (vgl. ebenda).

4.3 Taktik und Maßnahmenplanung

Nun geht es um die Taktik, das heißt die Umsetzung der Strategie in konkrete Handlungen. Diese müssen zielführend sein und die gewünschten Inhalte zu den Dialoggruppen transportieren können. Die möglichen Instrumente sind sehr vielfältig und müssen auf die Ziele der Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt werden. Hinter jeder einzelnen Maßnahme steht eine Menge an konzeptioneller Arbeit, das bedeutet, dass jede konkrete Handlung einer eigenen PR-Konzeption unterliegt (vgl. Dörrbecker / Fissenewert-Gossmann, 2003, 77 ff). Bei der Planung von Öffentlichkeitsarbeit ist v.a. darauf zu achten, dass alle Kommunikationsinstrumente integriert werden, die zur Darstellung der gesamten Institution dienen (vgl. Will, 2001, 51).

Im folgenden werde ich einige Maßnahmen anführen, die ich für die Öffentlichkeitsarbeit des ZGH für sinnvoll erachte. Für eines dieser Instrumente werde ich exemplarisch ein eigenes Konzept erstellen, das auch als Grundlage für die Konzeption der weiteren Maßnahmen dienen soll. Für die weitere detaillierte Maßnahmenentwicklung ist es sinnvoll, die MitarbeiterInnen des ZGH intensiv einzubeziehen. Denn PR-Arbeit ist Teamarbeit und die gemeinsame Planung in Arbeitsgruppen ermöglicht einen kreativen Ideenaustausch und das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse und Wünsche. Außerdem können so die einzelnen Gruppenmitglieder Teilverantwortung übernehmen ohne das gesamte Projekt aus den Augen zu verlieren. Hinzu kommt, dass auf diese Weise eventuell auf den Einsatz eines/r professionellen und bezahlten PR-BeraterIn aufgrund der budgetären Situation verzichtet werden kann (vgl. Dörrbecker /

Fissenewert-Gossmann, 2003, 80).

4.3.1 Maßnahmen für die interne Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist grundsätzlich als Steuerung und Management der Kommunikation zu verstehen und zwar nicht nur nach außen, sondern auch nach innen (vgl. Große Hüttmann, 1996, 35). Aus diesem Grund haben Interne Public Relations in der Fachliteratur einen sehr hohen Stellenwert, denn "gute Öffentlichkeitsarbeit beginnt im eigenen Haus" (Bogner, 1990, 129). Dabei ist die Größe des Unternehmens bzw. der Institution nicht ausschlaggebend für die Notwendigkeit interner Öffentlichkeitsarbeit. Die eigenen MitarbeiterInnen und ihre Angehörigen zählen zur wichtigsten Öffentlichkeit, da sie durch ihre Zufriedenheit, ihr Engagement und ihre Meinung maßgeblich am Image einer Institution beteiligt sind. Geld und materielle Anreize stehen nicht mehr an der Spitze der Bedürfnispyramide der MitarbeiterInnen. Sie wurden abgelöst von dem Wunsch nach sozialer Anerkennung, Selbstverwirklichung, Arbeitszufriedenheit und Wertschätzung von Seiten der Vorgesetzten und KollegInnen (vgl. Bogner, 1990, 129 f).

Außerdem ist darauf zu achten, dass die MitarbeiterInnen in alle Fragen bezüglich der Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit der Institution miteinbezogen werden. Denn auch die beste Broschüre bleibt wirkungslos, wenn die MitarbeiterInnen vor Ort sich nicht damit identifizieren können (vgl. Bock / Fuchs, 2001, 67). Aus diesen Gründen hat Bogner zehn Thesen zur internen Kommunikation formuliert, die bei der Planung von Maßnahmen hilfreich sein können (vgl. Bogner, 1990, 136 f):

- Interne Kommunikation ist nicht isoliert zu sehen, sondern als Teil der vernetzten Öffentlichkeitsarbeit.
- Interne Kommunikation ist nicht nur ein Maßnahmenpaket, sondern Teil der Philosophie gesellschaftsorientierten Handelns.
- Interne Kommunikation ist keine Einbahn, sondern am Dialog orientiert.
- Interne Kommunikation und ihre Verwirklichung ist ein langfristiger Prozess.
- Interne Kommunikation ist nicht nur Aufgabe der Führung oder einzelner Verantwortlicher, sondern aller Mitglieder einer Institution.
- Interne Kommunikation ist zwar Verpflichtung, soll aber nicht als Pflicht, sondern als Chance angesehen werden.
- Funktionierende interne Kommunikation hebt nicht nur das Selbstwertgefühl aller MitarbeiterInnen, sondern auch die gesamte Leistung einer Einrichtung.
- Funktionierende interne Kommunikation bedeutet die Abgabe von Macht.
- Interne Kommunikation setzt einen kooperativen Führungsstil voraus.
- Interne Kommunikation hat eine wichtige gesellschaftspolitische und sozioökonomische Funktion.

Bei der Planung der entsprechenden Maßnahmen für die interne Kommunikation darf auf die beste und erfolgreichste PR-Handlung nach innen nicht vergessen werden: Ein häufiges, ernst genommenes und partnerschaftlich geführtes Gespräch. Des weiteren muss auch an eine interne Evaluation bzw. ein Feedback nach gesetzten Maßnahmen gedacht werden (vgl. Bogner, 1990, 130 f). Für die interne

Öffentlichkeitsarbeit bietet es sich an, z. B. folgende PR-Medien und Maßnahmen einzusetzen (vgl. Bogner, 1990, 137 ff):

- MitarbeiterInnenzeitschrift und -zeitung bzw. Informationsblätter und Newsletter (evtl. übers Intranet) für kleinere Unternehmen: Hier ist darauf zu achten, dass die Redaktion unabhängig von der Institutionsleitung arbeiten kann. Außerdem sollte die Zeitung mindestens einmal pro Monat erscheinen um nicht einem Jahresbericht zu gleichen. Die wesentlichen Inhalte setzen sich zusammen aus: Stories aus der Institution (Vorstellen von MitarbeiterInnen, Produkten, Neuigkeiten, PR-Aktionen, geplanten Aktivitäten, Veranstaltungen usw.), Stories aus dem Umfeld der Institution (wirtschaftliche und gesellschaftliche Themen, Weltgeschehen usw.), Stories zur Unterhaltung und als Lesestoff (Sport, Witze, Rätsel, Fortsetzungsgeschichten, Comics usw.). Der Umfang dieser Zeitschriften bzw. Informationsblätter kann den Bedürfnissen und (finanziellen sowie zeitlichen) Möglichkeiten einer Institution angepasst werden.
- Kommunikationstafel (Schwarzes Brett): Das wichtigste an einer Kommunikationstafel ist, dass auf dieser auch wirklich Kommunikation stattfindet. Das bedeutet, es muss sich etwas tun, Leben ins Spiel gebracht werden. Deshalb ist es erforderlich, dass diese Tafel an einer Stelle angebracht wird, an der alle MitarbeiterInnen vorbei müssen und eventuell etwas Zeit zum Betrachten haben. Außerdem muss es einen Betreuer für die Kommunikationstafel geben, der sich täglich um sie kümmert um die Aktualität aufrechtzuerhalten. Auf der Tafel sollten auch Kommunikationsmechanismen für Feedback-Aktionen der MitarbeiterInnen vorhanden sein (Telefonnummern, Rätsel, Antwortblätter zum Entnehmen, ...) sowie Platz für Beschwerden und Vorschläge. Der Vorteil einer solchen Kommunikationstafel liegt m.E. einerseits in ihrer Vielfältigkeit und den zahlreichen Möglichkeiten der Gestaltung und andererseits in ihrem sehr geringen finanziellen Aufwand.
- Schaukasten
- Regelmäßiger Pressespiegel für MitarbeiterInnen
- Betriebsversammlungen
- Betriebsausflüge
- MitarbeiterInnen-Stammtisch, Jour fixe
- Vorinformation der MitarbeiterInnen über geplante Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit
- Tägliche Kurz-Information durch den Leiter
- MitarbeiterInnenbefragungen
- Beschwerdebriefkasten (inklusive Feedback!)
- Jobrotation
- Auszeichnungen, Belobigungen
- Interne Feiern für MitarbeiterInnen, Universitätsangehörige und StudentInnen ("Instituts-Fest" bzw. "Gebärdensprach-Feier" mit verschiedenen Schwerpunkten, wie z.B. "Begegnung der Kulturen / Sprachen", etc.)
- Fragebögen zur Evaluation und Information an StudentInnen
- Teilnahme bzw. Mitorganisation bei universitären Veranstaltungen

Bei allen Maßnahmen für die interne Kommunikation muss jedoch beachtet werden, dass die MitarbeiterInnen wahrscheinlich nicht von heute auf morgen mit vollem Enthusiasmus und Engagement an die Sache herangehen werden. Ein wenig Geduld zahlt sich jedoch in jedem Fall aus (vgl. Bogner, 1990, 136)!

4.3.2 Maßnahmen für die externe Öffentlichkeitsarbeit

Für die externe Kommunikation ist es wichtig, sowohl Medien zu gestalten und Maßnahmen durchzuführen, die weit verbreitet eingesetzt werden können und möglichst viele Zielgruppen ansprechen, als auch für spezielle Dialoggruppen maßgeschneiderte Handlungen zu setzen (vgl. Hopfgartner / Nessmann, 2000, 47 ff).

Um bei der Vielzahl von möglichen Maßnahmen nicht den Überblick zu verlieren, ist es sinnvoll, die einzelnen Maßnahmen in verschiedene Gruppen zusammenzufassen und wie folgt zu gliedern (vgl. Dörrbecker / Fissenewert-Gossmann, 2003, 86 f sowie Bogner, 1990, 227 ff):

- Printmedien (nichtperiodisch): Informationsfolder, Flugblätter, Evaluationsbericht, "Erfolgsbericht", Direct mailings (Informationsbriefe), Briefpapier (abgestimmt auf das Corporate Design des ZGH), Visitenkarten (für jede/n MitarbeiterIn, abgestimmt auf das Corporate Design des ZGH), Broschüren und Informationsblätter über einzelne Projekte, usw.
- Periodische PR-Medien: regelmäßige Informationsaussendungen für Kooperationspartner und Gehörlosenverbände sowie für die Fachöffentlichkeit und politischen VertreterInnen, Pressespiegel, usw.
- Gesprächsmedien: Zweiergespräch, Kleingruppengespräch, Telefongespräche, usw.
- Veranstaltungsmedien und Aktionen ("Events"): Organisation bzw. Teilnahme an einschlägigen Kongressen, Messen, Ausstellungen, Veranstaltungen, Tagen der offenen Tür, Symposien, Präsentationen, Seminaren, Workshops, usw. inklusive Aktionen wie z.B. Preisausschreiben, Wettbewerbe, Feedbackmöglichkeiten, Ideenwettbewerbe, etc. Ebenso Durchführung von zahlreichen, öffentlichen Gastvorträgen und Veranstaltungen mit (medialer) Breitenwirkung.

Alle Veranstaltungen mit PR-Charakter müssen langfristig geplant, gewissenhaft vorbereitet und durchgeführt werden um die gewünschte Wirkung bei den Dialoggruppen zu erzielen. Schlecht durchgeführte PR-Veranstaltungen sind Imagekiller. Das bedeutet, dass man sich besser auf eine, ausgewählte Veranstaltung konzentrieren sollte um diese gut und erfolgreich zu organisieren, als auf mehrere, mit denen man sich übernimmt (sowohl zeitlich, organisatorisch als auch finanziell).

Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen funktionieren fast immer mehrdimensional. In den seltensten Fällen wird nur eine Dialoggruppe angesprochen, sondern es handelt sich um vernetzte Öffentlichkeitsarbeit bei der die richtige Mischung von Maßnahmen ausschlaggebend für den Erfolg ist.

Um solche Veranstaltungen zu organisieren, ist es hilfreich, sich Checklisten bzw. Netzpläne zu erarbeiten. Diese beinhalten zum Beispiel folgende Fragen:

- + Was soll geschehen? - Ablauf der Veranstaltung und Inhalte (inklusive Festlegung der Örtlichkeiten, Ausstattungs- und Hilfsmittel, kulinarischer Versorgung, Rahmenprogrammpunkte, etc.)
- + Wer macht was? - Genaue Festlegung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

- + Wann geschieht was? - Genauer Terminplan für die Durchführung der einzelnen Vorbereitungsschritte
 - + Was kostet wie viel? - Detaillierter Budgetplan
 - + Welche Dialoggruppen werden angesprochen? - Erstellung von Gäste- und Einladungslisten
 - + Welche Botschaften sollen transportiert werden?
 - Kooperationen: gemeinsame Veranstaltungen mit Gehörlosenverbänden oder den Kooperationspartnern um die Glaubwürdigkeit und Reichweite der Botschaften zu erhöhen.
 - Interaktive und elektronische Medien: Video, Internet, Film, Datenbanken, Gehörlosenserver, CD-Rom, usw.
 - Schaumедien und Sonstiges: Plakate, Transparente, Buttons und Aufkleber sowie weitere "Give aways"
 - Medien für die Presse und die mediale Öffentlichkeit: Pressekonferenz, Pressereise, Pressemappe, Einzelgespräche mit Journalisten bzw. MedienvertreterInnen (Interviews), Gespräche mit MedienvertreterInnen im kleinen Kreis (Kamingespräch), regelmäßige und kontinuierliche Presseaussendungen, Pressefoto, Medienkooperationen, usw.
- Für die Arbeit mit der Presse gilt es, einige wichtige Grundregeln zu beherrschen und zu berücksichtigen. Genauere Informationen dazu finden sich in der Fachliteratur. Bogner erstellt zusätzlich noch zehn Regeln für die Abfassung von PR-Botschaften, von denen ich die, meines Erachtens nach, wichtigsten hier anführen möchte (vgl. Bogner, 1990, 169 f):
- + Verwendung der "Sprache" des Empfängers: Lieber das Niveau etwas zu tief als zu hoch ansetzen, um mit Sicherheit verstanden zu werden!
 - + Einhaltung der so genannten KISS-Formel: Keep it short and simple! Das bedeutet, dass die Informationen in einfache, klare Worte, kurze Botschaften, kurze Sätze und kurze Absätze verpackt werden.
 - + Einsatz eines "Aufhängers": Das Wichtigste soll am Beginn der Mitteilung genannt werden um die Chance des ersten Augenblicks nicht zu verpassen!
 - + Die Botschaft (und damit der persönliche Nutzen des Empfängers) muss von diesem sofort eingeordnet und erkannt werden!
 - + Die Botschaft muss so formuliert werden, dass sie trotz Interpretation oder eventuelle Umformung durch Journalisten das bleibt, was sie ist!

Im Rahmen dieser Gliederung der möglichen Maßnahmen, sind der Kreativität bei der Planung keine Grenzen gesetzt. Wie bereits erwähnt, erfordert jedoch jede kleine Maßnahme für die Öffentlichkeitsarbeit eine eigene Konzeption. Denn oft sind es gerade die Kleinigkeiten, die eine große Wirkung zeigen und für den Erfolg mitverantwortlich sind (vgl. Hopfgartner / Nessmann, 2000, 48 f). Im Folgenden werde ich eine solche Konzeption anhand eines Informationsfolders für das Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation veranschaulichen.

4.3.3 Konzeption eines Informationsfolders für das ZGH

Ein Informationsfolder richtet sich primär nach außen und kann maßgeblich zur Imagebildung einer Institution beitragen. Im kommerziellen Bereich ohnehin, aber auch in Non-Profit-Unternehmungen sowie

in Einrichtungen mit hohem sozialen Engagement wird dieses Kommunikationsmedium mit zunehmender Selbstverständlichkeit eingesetzt (vgl. Faulstich 2000, 180 f). Dies liegt v.a. daran, dass ein Folder eine sehr gute Chance darstellt, um Informationen an eine bestimmte oder mehrere Zielgruppen zu transportieren. Er bietet die günstigste Möglichkeit die Werte, Ziele, Aufgabenbereiche und sonstige Anliegen des Zentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation zu kommunizieren. Je gelungener ein Folder erscheint, desto mehr Arbeit und Konzeption stecken dahinter. Für die Gestaltung eines Informationsfolders müssen allerdings vorab einige wichtige Fragen geklärt werden (vgl. Hopfgartner / Nessmann, 2000, 110 ff):

- Was kann ein Folder leisten? → Er kann Interesse wecken und Informationen zur Zielgruppe transportieren.
- Wer übernimmt welche Aufgaben und wie viel Zeit und Kosten müssen aufgewendet werden? MBOL 224 \f "Wingdings" \s 11 Ein Zeit- und Arbeitsplan muss erstellt und die notwendigen finanziellen Mittel lukriert werden.
- Welche Informationen sollen durch den Folder über das ZGH weitergegeben werden? → Schwerpunkte, Arbeitsbereiche, Produkte, Kontaktadressen, Erfolge, ...
- Wie soll der Folder genau aussehen? → Grundsätzlich sollte das Prinzip gelten: Weniger ist mehr! Überladene Folder mit viel Text schrecken die LeserInnen ab. Die Informationen über das ZGH sollten prägnant transportiert werden. Ein farbiger und mit Fotos aufgelockerter Informationsfolder kann sich von anderen abheben, allerdings muss dieser unbedingt auf das Corporate Design abgestimmt sein!
- Was muss der Folder unbedingt beinhalten? → Auf die erste Seite gehört unbedingt das Logo des ZGH sowie das Universitätslogo und die genaue Bezeichnung des Zentrums. Ebenfalls darf nicht auf das Impressum, die Post-, Email- und Internetadresse sowie auf die Telefon- und Faxnummer des Zentrums vergessen werden.

4.3.3.1 Ausgangslage

Das Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation hat bereits im Vorjahr einen Folder erstellt. Dieser orientiert sich jedoch an einem konkreten Projekt und wurde anlässlich einer Präsentation dieses Projektes im Rahmen einer Pressekonferenz angefertigt. Nun ist es m.E. notwendig, einen allgemein gültigen Informationsfolder für das ZGH zu konzipieren, der über einen längeren Zeitplan hinaus Gültigkeit besitzt und möglichst viele der Dialoggruppen anspricht.

Die zeitlichen Rahmenbedingungen sind noch nicht genau festgelegt. Der Folder sollte m.E. so schnell als möglich gestaltet werden und spätestens ab dem Sommersemester 2005 zum Einsatz kommen.

4.3.3.2 Bestandsaufnahme

Der Auftraggeber (das ZGH) wurde bereits mit all seinen Stärken und Schwächen sowie Zielen und Aufgabenbereichen analysiert und beschrieben (vgl. Kap. 5.1). Die spezielle Aufgabenstellung für die Konzeption eines Informationsfolders erfordert, dass dieser als Informationsmedium für Opinionleader, Dialoggruppen und Interessierte genutzt werden kann. Er soll grundlegende Informationen, etwa über die

Aufgabenbereiche, die Dialoggruppen und Kooperationspartner, die Geschichte, die MitarbeiterInnen, Kontaktmöglichkeiten etc. enthalten (vgl. Hopfgartner / Nessmann, 2000, 110 ff).

Bezüglich der Layoutgestaltung sollte der Folder m.E. an das Corporate Design (sowohl der Universität Klagenfurt als auch des ZGH) angepasst werden.

4.3.3.3 Situationsanalyse

Stärken/Chancen eines Informationsfolders (vgl. Hopfgartner / Nessmann, 2000, 111 f):

- Ein Folder kann dauerhaft und vielseitig eingesetzt werden
- Er liefert gebündelte Informationen und vermittelt somit einen wichtigen Eindruck vom Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation
- Durch die richtige Aufbereitung der Leitgedanken und Wertvorstellungen der Institution ist es möglich, einen positiven Imagetransfer zu vollziehen.
- Durch die gestalterischen Möglichkeiten (Bilder, Grafiken, etc.) ist ein Informationstransfer über die emotionale Ebene möglich.
- Mit Hilfe eines Informationsfolders können Leitlinien und Wertvorstellungen des Zentrums anschaulich transferiert werden.
- Durch die bewusst geplante und gesteuerte Verbreitung des Folders können die Zielgruppen direkt angesprochen werden.

Schwächen/Risiken eines Informationsfolders (vgl. ebenda):

- Ein dauerhafter Einsatz ist nur durch die Vermittlung allgemein gehaltener Informationen garantiert.
- Werden in einem Folder zu viele Informationen weitergegeben, besteht die Gefahr eines so genannten Informationsoverloads.
- Die Erstellung und Verbreitung eines Folders ist manchmal sehr kostenintensiv.
- Da es sich bei einem Informationsfolder um ein Printmedium handelt, ist er nur schwer aktualisierbar.

4.3.3.4 Strategie

4.3.3.4.1 Ziele

Langfristige Ziele sind m. E:

- Der Folder soll das Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation bekannt machen bzw. auf dieses verstärkt hinweisen.
- Der Folder soll einen Wiedererkennungswert haben (im Sinne der Corporate Identity des ZGH)
- Der Folder soll viele Einsatzgebiete und -bereiche abdecken und über einen längeren Zeitraum hinweg (mindestens zwei Jahre) einsetzbar sein.
- Der Folder soll vor allem über die Leitgedanken und Werte des ZGH, aber auch über die Arbeitsbereiche, Methoden, Geschichte, Kooperationspartner und Kontaktmöglichkeiten informieren und somit das Bemühen des ZGH, die Situation Gehörloser in Österreich zu verbessern, unterstützen.
- Der Folder soll Opinionleader der Universität und Politik, StudentInnen, MitarbeiterInnen, Betroffene,

Kooperationspartner und Gehörlosenverbände sowie die allgemeine Öffentlichkeit gleichermaßen ansprechen.

Kurzfristig können meiner Meinung nach folgende Ziele formuliert werden:

- Der Folder soll so schnell wie möglich zum Einsatz kommen.
- Der Folder soll die Zielgruppen dazu bringen, die Homepage des ZGH zu frequentieren bzw. den direkten Kontakt zum ZGH zu suchen. Dies würde bedeuten, dass die Zielgruppen mehr Informationen über das ZGH wünschen.
- Die Zielgruppen sollen auf die Notwendigkeit, etwas für die Verbesserung der Situation der Gehörlosen in Österreich zu tun, aufmerksam gemacht werden.
- Die Zielgruppen sollen auf die Aktivitäten des ZGH aufmerksam gemacht und zur Teilnahme bzw. Unterstützung animiert werden.
- Die Zielgruppen sollen über die Vermittlung der Leitgedanken und Wertvorstellungen des ZGH angesprochen werden.

4.3.3.4.2 Zielgruppen

Die für einen Informationsfolder relevanten Dialoggruppen korrelieren mit den allgemeinen Zielgruppen des Zentrums für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation (vgl. Kap. 5.2.2) und können m.E. folgendermaßen unterteilt werden:

Primäre Zielgruppen:

- Die allgemeine Öffentlichkeit (vor allem im Umfeld der Universität Klagenfurt sowie im Raum Kärnten), die über die Existenz und die Leitideen des Zentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation informiert werden soll
- StudentInnen bzw. potentielle LehrveranstaltungsteilnehmerInnen

Sekundäre Zielgruppen:

- Universitätsleitung sowie Opinionleader und MitarbeiterInnen der Universität Klagenfurt
- Ehemalige LehrveranstaltungsteilnehmerInnen
- Gehörlosenverbände in Kärnten sowie der ÖGLB
- Kooperationspartner des ZGH
- MedienvertreterInnen von Kärntner Tages- und Wochenzeitungen (Kleine Zeitung, KTZ, Kärntner Woche, usw.), ORF Kärnten, Österreichische Tageszeitungen (Der Standard, Kronen Zeitung, usw.)
- VertreterInnen der Kärntner Landesregierung sowie der Österreichische Bundesregierung
- Fachöffentlichkeit und Fachpresse

4.3.3.5 Inhalte

Die genauen Inhalte sind abhängig vom Umfang des Informationsfolders. Mir erscheint beispielsweise ein vierseitiger Folder in Din A4 als sinnvoll, durch den die wichtigsten Inhalte folgendermaßen transportiert

werden können:

Seite 1 ⇒ Deckblatt:

Auf dieser Seite muss auf jeden Fall das Logo des Zentrums für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation zentral ersichtlich sein (vgl. Hopfgartner / Nessmann, 2000, 111 f). Außerdem empfiehlt es sich, ein Foto (entweder des Teams, oder der Universität Klagenfurt) als Blickfang zu wählen und einen kurzen und prägnanten Slogan zu formulieren, der die zentrale Botschaft des ZGH repräsentiert. Der Slogan könnte m.E. lauten: "Handarbeit - Mit Gebärdensprache und Engagement in die Zukunft!" oder "Wir arbeiten Hand in Hand für eine bessere Zukunft!"

Seiten 2 und 3 ⇒ wesentliche Informationen:

Diese beiden Seiten bilden den eigentlichen Inhalt des Folders. Hier sollten sich m.E. allgemeine Informationen über das ZGH sowie ein kurzer Überblick über seine Geschichte befinden. Zusätzlich werden die wichtigsten Schwerpunkte der Arbeit des ZGH, sowie das übergeordnete Ziel formuliert und den Zielgruppen anschaulich näher gebracht. Ebenso finden hier die bedeutendsten Projekte und bisherigen Erfolge des ZGH ihren Platz. Aufgelockert werden kann dieser inhaltliche Block meiner Meinung nach wiederum durch Fotos, oder auch durch eindrucksvolle Zitate und/oder Kampagnenslogans, die bereits bei früheren Projekten und Präsentationen eingesetzt wurden.

Seite 4 ⇒ Eindruck hinterlassen!

Auf der letzten Seite sollte der Slogan vom Deckblatt noch einmal wiederholt werden und ein eindringlichen Appell die Zielgruppen zu Aktionen (Kontaktsuche, Anmeldung zu Veranstaltungen, Unterstützung der Arbeit des ZGH, usw.) animieren! Abschließend finden sich auf dieser Seite die Kontaktmöglichkeiten, die Adresse der Homepage, die Verantwortlichen und Ansprechpartner. Auch die Kooperationspartner können hier (mit eventuellen Logos) angeführt werden (vgl. Hopfgartner / Nessmann, 2000, 111).

Ein Foto von gebärdenden Händen wirkt als Abschluss m.E. sehr eindrucksvoll und erreicht die Zielgruppen auf der emotionalen Ebene!

4.3.3.6 Layout/Design

Für das Layout gilt prinzipiell die 3er Regel: Niemals mehr als drei Schrifttypen und nie mehr als drei Schriftgrößen verwenden! Außerdem: Bilder sprechen für Texte, jedoch sollten Farb- und Schwarzweißfotos nicht miteinander kombiniert werden (vgl. Hopfgartner / Nessmann, 2000, 110 ff)!

Das Aussehen des Folders muss auf die Corporate Identity und das Corporate Design des Zentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation abgestimmt sein (vgl. ebenda).

Meines Erachtens sollte der Folder auch nicht zu bunt gestaltet werden. Demzufolge kann der gesamte Folder zum Beispiel in blau-weiß und die verwendeten Fotos und Grafiken in schwarz-weiß gehalten werden. Dies ermöglicht es den Zielgruppen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und der Folder wirkt nicht zu unruhig und aggressiv, sondern seriös und glaubwürdig.

Wenn auf Farben nicht verzichtet werden soll, ist es notwendig zu bedenken, dass Farben verschiedene Wirkungen hervorrufen und in Kombination miteinander den Effekt auf den/die LeserIn verstärken oder verändern können. Wird ein Textblock zum Beispiel mit einem roten Rand versehen, erhöht dies die Aufmerksamkeit. Schwarze Schrift auf gelbem oder orangefarbigem Untergrund könnte als Warnung aufgenommen werden und die Kombination von Gelb und Schwarz bedeuten in der Natur Gefahr und werden auch von der Zielgruppe eventuell so assoziiert (vgl. Universität Bremen, 1994, 35).

4.3.3.7 Budgetplanung

Ein genauer Budgetplan kann noch nicht erstellt werden, da das Layout des Folders noch nicht absolut feststeht. Die Druckkosten für einen vierseitigen Farbfolder in Din A4 (Din A3 gefaltet) belaufen sich laut meiner Recherche in etwa auf € 400,- für 1000 Stück (exklusive Mehrwertsteuer, inklusive Faltung).

4.3.3.8 Evaluation

Die Evaluation eines Folders gestaltet sich generell als schwierig. Eine geeignete Evaluationsmöglichkeit, die vor allem schon vor Druck und Verbreitung des Folders anwendbar ist, wäre der Einsatz von zielgruppenrelevanten Testlesern. Diese können dabei behilflich sein, den Folder zu reflektieren und eventuell noch zu verbessern (vgl. Hopfgartner / Nessmann, 2000, 112).

Meines Erachtens besteht außerdem die Möglichkeit, die Teilnehmer zukünftiger Lehrveranstaltungen zu Beginn des Semesters (eventuell mit Hilfe eines Fragebogens) zu befragen, wie sie auf das Zentrum für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation aufmerksam wurden.

4.4 Möglichkeiten der Evaluation

Zur Überprüfung der Qualität von Konzepten für die Öffentlichkeitsarbeit gibt es noch kein Messinstrument. Ein(e) KonzeptionerIn kann sich allerdings mit Checklisten, Prüffragen, selbsterstellten Kriterienkatalogen und deren gewissenhaften Beantwortung Hilfsmittel schaffen, um das eigene Konzept methodisch und inhaltlich auf seine Stimmigkeit zu überprüfen (vgl. Dörrbecker / Fissenewert-Gossmann, 2003, 100).

Für die Wirkungskontrolle von Konzepten und deren Umsetzung gibt es ebenfalls kein allgemein gültiges Instrumentarium. Anhand von klar definierten Zielen ist es allerdings möglich, zu evaluieren, ob diese mit den eingesetzten Maßnahmen erreicht wurden (vgl. ebenda). Ebenso kann die Pressearbeit auf ihre Effizienz überprüft werden: Wer hat wie und in welchem Umfang über das Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation berichtet? Das Ergebnis wird dann in einem Pressespiegel zusammengefasst und mit einem alten Pressespiegel verglichen. Außerdem können Image- und Bekanntheitsumfragen vor und nach den gesetzten PR-Maßnahmen durchgeführt werden, um eventuelle Veränderungen festzustellen (vgl. Hopfgartner / Nessmann, 2000, 51).

Um jedoch eine möglichst genaue und umfassende Evaluation durchzuführen ist es notwendig, alle Stationen des Kommunikationsprozesses zu untersuchen. Denn nur so lässt sich Erfolg feststellen und schrittweise rekonstruieren. Dies betrifft v.a. (vgl. Rolke, 1995, 180):

- Die Selbstzufriedenheit des handelnden Unternehmens
- Die Wahrnehmung der konkreten Handlungsangebote durch die Zielgruppe
- Die Resonanz auf die begleitende Medienarbeit sowie das durch Handeln und Information erzeugte Meinungsbild in der Öffentlichkeit
- Das tatsächliche Verhalten der Bezugsgruppe am Ende der Kommunikationsmaßnahmen

Jede Evaluation sollte Konsequenzen nach sich ziehen! Die Ergebnisse dienen dabei als Basis für die weitere Arbeit. Es besteht nun die Möglichkeit, Schwächen auszubessern und Stärken auszubauen (vgl. ebenda)!

5 Zusammenfassung und Ausblick

Normalerweise ist die Existenz einer sprachlichen Minderheit in ihrer Kultur und der damit verbundenen Eigenständigkeit begründet. Der kommunikative Gebrauch einer Sprache verbindet all ihre BenutzerInnen zu einer Kulturgemeinschaft und sichert ihr Fortbestehen als gesellschaftliche Einheit. In vielen Fällen bewirken die sozialen Bedingungen des Lebens in einer weiteren Gesellschaft, dass der kommunikative Gebrauch der Minderheitensprache mit der Zeit überflüssig wird. Das Verhältnis von Sprache und sozialer Gemeinschaft ist in Bezug auf Gehörlose und Gebärdensprache jedoch nahezu umgekehrt. Die Gemeinschaft existiert allein durch ihre Sprache als soziales System (Gebärdensprachgemeinschaft). Es existieren keine eigenständigen kulturellen Werte, Umgangsformen und Traditionen, die von der Gebärde isoliert sind und ohne sie fortbestehen könnten. Das Kulturgut der Gebärdensprachgemeinschaften wird durch Interaktions- und Ausdruckformen definiert, die nur die Gebärdensprache ermöglichen kann. Diese Gemeinschaft besteht aus der gleichen Notwendigkeit heraus, aus der ihre Sprache entstanden ist. Dadurch können weder Anpassungsdruck noch das Bemühen, Chancengleichheit umfassend zu realisieren zur Auflösung dieser Gemeinschaften führen. Hier liegt der große Unterschied zu anderen Gruppen von sprachlichen Minderheiten: Eine vollkommene Assimilation stößt an die Grenze der nicht zu hintergehenden Kommunikationsbarriere und den sich daraus ergebenden Folgen (vgl. Ebbinghaus / Hessmann, 1989, 242 ff).

Eine möglichst umfassende Teilnahme von Gehörlosen am gesellschaftlichen Leben sollte m.E. für jeden wünschenswert sein. Gehörlose sollen die Möglichkeit haben, sich in die Gesellschaft einzubringen und in ihr zu entfalten (vgl. ebenda). Dies kann jedoch nicht mit Assimilierungsversuchen und lautsprachlich dominierter Gehörlosenpädagogik funktionieren. Der einzige Weg, Gehörlose vollständig in die Gesellschaft zu integrieren und sie am sozialen Leben teilhaben zu lassen, besteht darin, ihnen den Zugang zu Informationen im gleichen Ausmaß wie Hörenden zu ermöglichen und ihre Sprache (nicht nur) gesetzlich anzuerkennen. Ganz nach dem Motto "Behindert ist, wer behindert wird" (URL: http://www.caritas.at/presse/pressearchiv_813.html [20.08.2004]) ist es m.E. notwendig, Barrieren sowohl in den Köpfen der Menschen als auch in der Gesetzgebung abzubauen. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz könnte ein großer Schritt in die richtige Richtung getan werden. Wie bereits oben (z.B. in Abschnitt 3.1.2.1) erläutert, enthält

es jedoch auch Schwachstellen, zumindest was die Belange der Gehörlosen betrifft. Gerade aus diesem Grund ist es m.E. erforderlich, die Öffentlichkeit zu informieren und für dieses Thema zu sensibilisieren. Durch gezielte, geplante und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit kann im Bewusstsein der Bevölkerung Platz für die Bedürfnisse und Rechte von Gehörlosen geschaffen und so mehr gesellschaftliche Akzeptanz und Anerkennung erreicht werden.

In der unmittelbaren und alltäglichen Kommunikation mit Hörenden werden Gehörlose auch weiterhin weitgehend auf vermittelte Sprech- und Ablesefertigkeiten angewiesen sein. Die Entfaltung und Anerkennung der Sprache und der Gemeinschaft der Gehörlosen befreit diese andererseits von dem Zwang der bedingungslosen Assimilierung an die Kultur der hörenden Gesellschaft. Ein ausreichendes Angebot an qualifizierten DolmetscherInnen bietet zusätzliche, oft entscheidende Möglichkeiten einer gleichberechtigten Kommunikation zwischen Gehörlosen und Hörenden. Auch der gesellschaftliche Respekt für die Gebärdensprachgemeinschaft und ihr Kommunikationsmittel ist von enormer Bedeutung. Dominiert im Kopf des hörenden Gesprächspartner ein in der Öffentlichkeit verbreitetes positives Bild von der Gebärdensprachgemeinschaft und ihren Mitgliedern, befreit das Gebärdende von Unsicherheit und Versagensängsten. Gehörlose werden dann nicht länger als Behinderte, sondern als Angehörige einer speziellen Sprachgemeinschaft angesehen (vgl. Ebbinghaus / Hessmann, 1989, 242 ff).

In Anbetracht dieser Überlegungen kann die im Vorwort aufgeworfene Frage eindeutig bejaht werden. Mit Hilfe von gezielter Öffentlichkeitsarbeit ist es m.E. möglich, die Situation von Gehörlosen in der österreichischen Gesellschaft sowohl auf sozialer als auch auf politischer Ebene auf lange Sicht deutlich zu verbessern.

6 Literaturverzeichnis

- BAERNS, Barbara (Hrsg.): PR-Erfolgskontrolle. Messen und Bewerten in der Öffentlichkeitsarbeit. Verfahren, Strategien, Beispiele, Frankfurt am Main, 1995.
- BAYNTON, Douglas C.: Der seltsame Tod der Gebärdensprachforschung im 19. Jahrhundert, in: Das Zeichen, 64/2003, S. 162 - 174.
- BEKE-BAMKAMP, Ralf / HACKESCHMIDT, Jörg: Erfolgsfaktor Öffentlichkeitsarbeit - warum sich die Kommunikationsaufgaben von Unternehmen und Nonprofit-Organisationen nicht unterscheiden, in: Langen, Claudia / Albrecht, Werner (Hrsg.): Zielgruppe: Gesellschaft / Kommunikationsstrategien für Nonprofit-Organisationen, Gütersloh, 2001, S. 53 - 61.
- BOCK, Hubert / FUCHS, Ludwig: Vom trägen Tanker zum wendigen Schnellboot - Organisationsstrukturen als Chance für Kommunikation, in: Langen, Claudia / Albrecht, Werner (Hrsg.): Zielgruppe: Gesellschaft / Kommunikationsstrategien für Nonprofit-Organisationen, Gütersloh, 2001, S. 63 - 81.
- BOGNER, Franz M.: Das neue PR-Denken. Strategien, Konzepte, Maßnahmen, Fallbeispiele effizienter Öffentlichkeitsarbeit, Wien, 1990.
- BOYES BRAEM, Penny: Einführung in die Gebärdensprache und ihre Erforschung, Prov. Aufnahme, 1990.
- BROICHHAUSEN, Klaus (Hrsg.): Verbands-Kommunikation / Aus der Praxis für die Praxis: Strategien und Fallbeispiele für den internen und externen Dialog, Frankfurt am Main, 1996.
- BRUCE, Malcolm: Schutz der Gebärdensprachen in den Mitgliedstaaten des Europarats, in: Das Zeichen, 64/2003, S. 182 - 189.
- BURGHOFER, Birgit / BRAUN, Julius: Gehörlose Menschen in Österreich. Ihre Lebens- und Arbeitssituation, Linz, 1995.
- DÖRRBECKER Klaus / FISSENEWERT-GOSSMANN, Renée: Wie Profis PR-Konzeptionen entwickeln. Das Buch

- zur Konzeptionstechnik, Frankfurt am Main, 2003⁴.
- DONATH, Peter: Anerkennung der Gebärdensprache, in: *Das Zeichen*, 49/1999, S. 380 - 385.
- DONATH, Peter / HASE, Ulrich / PRILLWITZ, Siegmund / WEMPE, Karin (Hrsg.): *Eine Minderheit verschafft sich Gehör. Textdokumentation zur Anerkennung der Gebärdensprache Gehörloser*, Hamburg, 1996.
- DOTTER, Franz: Gebärdensprache in der Gehörlosenbildung: Zu den Argumenten ihrer Gegner, in: *Das Zeichen*, 5/1991, S. 321 - 332.
- DOTTER, Franz: Zur jüngsten Entwicklung bezüglich der Gebärdensprache in Österreich, in: *Das Zeichen*, 19/1992, S. 22 - 24.
- DOTTER, Franz: Gebärdensprachforschung in Klagenfurt, in: *Das Zeichen*, 49/1999, S. 356 - 367.
- DOTTER, Franz / BERGMEISTER, Elisabeth / HILZENS AUER, Marlene / KRAMMER, Klaudia / OKORN, Ingeborg / ORTER, Reinhold / SKANT, Andrea: *Evaluationsbericht des Forschungszentrums für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation der Fakultät für Kulturwissenschaften am Institut für Sprachwissenschaft und Computerlinguistik, Klagenfurt, 2000, veröffentlicht unter URL : <http://www.uni-klu.ac.at/zgh/>*
- DUBOW, Sy: Das US-amerikanische Anti-Diskriminierungsgesetz, in: DONATH, Peter / HASE, Ulrich / PRILLWITZ, Siegmund / WEMPE, Karin (Hrsg.): *Eine Minderheit verschafft sich Gehör. Textdokumentation zur Anerkennung der Gebärdensprache Gehörloser*, Hamburg, 1996, S. 204 - 217.
- EBBINGHAUS, Horst / HESSMANN, Jens: *Gehörlose, Gebärdensprache, Dolmetschen: Chancen der Integration einer sprachlichen Minderheit*, Hamburg, 1989.
- FAULSTICH, Werner: *Grundwissen Öffentlichkeitsarbeit*, München, 2000.
- FISCHER, Renate (Hrsg.): *Blick zurück. Ein Reader zur Geschichte von Gehörlosengemeinschaften und ihren Gebärdensprachen*, Hamburg, 1993.
- FISCHER, Walter: *Tue gutes und rede darüber. Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für Non-Profit-Organisationen*, Zürich, 2002.
- FISSENEWERT, Renée / SCHMIDT, Stephanie: *Konzeptionspraxis. Eine Einführung für PR- und Kommunikationsfachleute – mit einleuchtenden Betrachtungen über den Gartenweg*, Frankfurt am Main, 2002.
- GRBIĆ, Nadja: *Das Gebärdensprachdolmetschen als Gegenstand einer angewandten Sprach- und Translationswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Österreich*, Graz, Univ., Diss., 1994.
- GROSSE HÜTTMANN, Alfred: *Von Menschen, Medien und Meinungen*, in: Broichhausen, Klaus (Hrsg.): *Verbands-Kommunikation / Aus der Praxis für die Praxis: Strategien und Fallbeispiele für den internen und externen Dialog*, Frankfurt am Main, 1996, S. 34 - 43.
- GRÜNBIHLER, Sylvia / STALZER, Christian: *Zur Situation Gehörloser in der Steiermark. Ergebnisse einer Umfrage*, in: *Das Zeichen*, 61/2002, S. 344 -350.
- HASE, Ulrich: *Zur rechtlichen Situation der Gebärdensprache in Deutschland*, in: *Das Zeichen*, 42/1997, S. 528 - 534.
- INTEGRATION:ÖSTERRICH/FIRLINGER, Beate (Hrsg.): *Buch der Begriffe. Sprache, Behinderung, Integration*, Wien, 2003.
- KOSKARTI, Ulrich: *Österreichisches Parlament behandelt Petition zur "Lebenssituation Gehörloser"*, in: *Das Zeichen*, 24/1993, S. 172 - 173.
- KRAUSNEKER, Verena: *Sign Languages of Europe - Future Chances*, Paper presented at the EUD Celebratory Conference, Gent, Belgium, April 2000. Siehe auch: <http://www.ea.nl/EUDmail/v.krausneker.htm>
- KRAUSNEKER, Verena: *Gebärdensprachen, Sprachenpolitik und die Europäische Union*, in: *Das Zeichen*, 48/1999, S. 194 - 205.
- KRAUSNEKER, Verena: *Stand der rechtlichen Anerkennung europäischer Gebärdensprachen*, in: *Österreichische Gehörlosenzeitung*, 2/2001, S. 8.
- KRAUSNEKER, Verena / GRBIĆ, Nadja: *We proudly present... Österreichische Gebärdensprache auf der Linguistiktagung 2000*, in: *Das Zeichen*, 55/2001, S. 162 - 164.
- KRAUSNEKER, Verena: *Was ist Diskriminierung? Wie werden gehörlose Menschen diskriminiert?* in: *Österreichische Gehörlosenzeitung*, 1/2003, S. 4.
- KRAUSNEKER, Verena: *Gehörlose und das Behindertengleichstellungsgesetz* in: *Österreichische Gehörlosenzeitung*, 1/2003, S. 6. (zit. 2003a).
- KRAUSNEKER, Verena: *Gehörlosenrelevante Bestimmungen im österreichischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz. Textvorschlag des ÖGLB, Stand 02/2003*, in: *Österreichische Gehörlosenzeitung*, 1/2003, S. 7. (zit. 2003b).

- KRAUSNEKER, Verena: Has something changed? Sign Languages in Europe: The case of minorised minority languages, in: Deaf Worlds. International Journal of Deaf studies, vol. 19, issue 2, 2003, S. 33-46. (zit. 2003c).
- KUNCZIK, Michael: Public Relations. Konzepte und Theorien, Köln et al., 2002⁴.
- KYLE, Jim: Die Gehörlosengemeinschaft: Kultur, Gebräuche und Tradition, in: PRILLWITZ, Siegmund / VOLLHABER, Tomas (Hrsg.): Gebärdensprache in Forschung und Praxis, Hamburg, 1991, S. 201 - 213.
- LANE, Harlan: Mit der Seele hören. Die Geschichte der Taubheit, München / Wien, 1988.
- LANE, Harlan: Die Maske der Barmherzigkeit. Unterdrückung von Kultur und Sprache der Gehörlosengemeinschaft, Hamburg, 1994.
- LANE, Harlan: Die Entstehung der Gehörlosenkultur in den Vereinigten Staaten. Ein Beispiel zur Erforschung der Geschichte gehörloser Kulturen, Zürich, 2003.
- LANGEN, Claudia / ALBRECHT, Werner: Zentrale Ergebnisse - übertragbare Lösungen, in: Langen, Claudia / Albrecht, Werner (Hrsg.): Zielgruppe: Gesellschaft / Kommunikationsstrategien für Nonprofit-Organisationen, Gütersloh, 2001, S. 285 - 302.
- LANGEN, Claudia / ALBRECHT, Werner (Hrsg.): Zielgruppe: Gesellschaft / Kommunikationsstrategien für Nonprofit-Organisationen, Gütersloh, 2001.
- ÖGLZ: Die Geschichte des Weltverbandes der Gehörlosen (WFD) von 1951 bis 2001, in: Österreichische Gehörlosenzeitung, 4/2001, S. 9 - 11.
- ÖGLZ: Weltverband der Gehörlosen im 21. Jahrhundert, in: Österreichische Gehörlosenzeitung, 4/2001, S. 9 - 12. (zit. 2001a).
- ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (Hrsg.): Beiträge zur österreichischen Statistik. Heft 1276. Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Ergebnisse des Mikrozensus Juni 1995, Wien, 1998.
- PADDEN, Carol / HUMPHRIES, Tom: Gehörlose. Eine Kultur bringt sich zur Sprache, Hamburg, 1991.
- PINTER, Magret: Klagenfurter Unterrichtsprojekt. Bilinguale Förderung hörgeschädigter Kinder in der Gehörlosenschule, in: Das Zeichen, 20/1992, S. 145 - 150.
- PRILLWITZ, Siegmund: Der lange Weg zur Zweisprachigkeit Gehörloser im deutschen Sprachraum, in: PRILLWITZ, Siegmund / VOLLHABER, Tomas (Hrsg.): Gebärdensprache in Forschung und Praxis, Hamburg, 1991, S. 19 -32.
- PRILLWITZ, Siegmund / VOLLHABER, Tomas (Hrsg.): Gebärdensprache in Forschung und Praxis, Hamburg, 1991.
- REHLING, Bernd: Teilnahme der Gehörlosen an der Informationsgesellschaft, in: Das Zeichen, 48/1999, S. 292 - 295.
- ROLKE, Lothar: Kennziffern für erfolgreiche Medienarbeit – Zum Messen und Bewerten von PR-Wirkungen, in: BAERNS, Barbara (Hrsg.): PR-Erfolgskontrolle. Messen und Bewerten in der Öffentlichkeitsarbeit. Verfahren, Strategien, Beispiele, Frankfurt am Main, 1995 S. 173 – 197.
- SACKS, Oliver: Stumme Stimmen. Reise in die Welt der Gehörlosen, Reinbek bei Hamburg, 2002⁷.
- SCHOTT, Walter: Das K.K.Taubstummen-Institut in Wien 1779 -1918, Wien et al., 1995.
- SKUTNABB-KANGAS, Tove / PHILLIPSON, Robert (Hrsg.): Linguistic human rights. Overcoming linguistic discrimination, Berlin et al., 1994.
- SKUTNABB-KANGAS, Tove: Sprachliche Menschenrechte - Vorbedingung für Zweisprachigkeit, in: Das Zeichen, 30/1994, S.461 - 473.
- SKUTNABB-KANGAS, Tove: Sprache und Menschenrechte, in: Das Zeichen, 59/2002, S. 52 - 63.
- TELLENBACH, D.: Zu verschiedenen Ausbildungsmodellen für gehörlose Kinder. Ein Überblick über die zentrale Bedeutung der Gebärdensprache für die sprachliche und kognitive Entwicklung gehörloser Kinder, Zürich, 2000.
- UNIVERSITÄT BREMEN (Hrsg.): Das A und O der Öffentlichkeitsarbeit. Eine Arbeitshilfe für Soziale Organisationen, Bremen, 1994.
- WILL, Markus: Keine Angst vor professioneller Kommunikation - von der Fehlwahrnehmung der Wirklichkeit durch das Management, in: Langen, Claudia / Albrecht, Werner (Hrsg.): Zielgruppe: Gesellschaft / Kommunikationsstrategien für Nonprofit-Organisationen, Gütersloh, 2001, S. 27 - 52.
- WISCH, Fritz-Helmut: Lautsprache und Gebärdensprache. Die Wende zur Zweisprachigkeit in Erziehung und Bildung Gehörloser, Hamburg, 1990.
- WOLFF, Sylvia: Die Idee der Verallgemeinerung. Taubstummenunterricht in Österreich im 19. Jahrhundert, in: Das Zeichen, 56/2001, S 208 - 215.
- WORSECK, Thomas: Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen, in: Das Zeichen, 23/1993, S. 51 - 55.

7 Internetquellen

Gesetzesentwurf zum Behindertengleichstellungsgesetz: "Entwurf - Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGStG), ein Bundesgesetz über die Schlichtungsstelle beim Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz und die Behindertenanwaltschaft (Schlichtungsstellengesetz - SchlStG) erlassen und das Behinderteneinstellungsgesetz geändert werden"

URL: http://www.gleichstellung.at/ag/texte/bmsg/_040119.doc [30.01.2004].

Homepage des Deutschen Gehörlosen-Bundes: URL: <http://www.gehoerlosen-bund.de/>

Homepage Integriert Studieren: URL: <http://www.integriert-studieren.jku.at/>

Homepage des Österreichischen Gehörlosenbundes: URL: <http://www.oeglb.at/>

Homepage des Zentrums für Selbstbestimmtes Leben: URL: <http://www.bizeps.or.at/>

Homepage des ZGH: URL : <http://www.uni-klu.ac.at/zgh/>

Österreichisches Informationsportal für Gehörlose und Schwerhörige : URL: <http://www.gehoerlos.at/>

STALZER, Christian: Die soziale Situation Gehörloser in Österreich (18.04.1997), Online im WWW unter URL: http://www.witaf.at/gebaerdensprache/pdf/soziale_situation_gehoerloser_in_oesterreich.pdf [18.05.2003]

Taubenschlag - das Portal für Gehörlose und Schwerhörige in Deutschland: URL: <http://www.taubenschlag.de/>

VOGEL, Helmut: Geschichte der Gehörlosengemeinschaft seit dem 18. Jahrhundert (10.11.2000), Online im WWW unter URL: <http://www.taubenschlag.de/kultur/geschichte/sbw/geschichte.htm> [30.08.2003].

8 Abkürzungsverzeichnis

BGStG Behindertengleichstellungsgesetz
BMBWK Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
et al. et alii (und andere)
f. folgende (Seite)
ff. fortfolgende (Seiten)
Hrsg. Herausgeber
Jg. Jahrgang
LBG Lautsprachbegleitendes Gebärden
m.E. meines Erachtens
N.N. nomen nominandum (Name unbekannt)
Nr. Nummer
ÖGLB Österreichischer Gehörlosenbund
ÖGLZ Österreichische Gehörlosenzeitung
ÖGS Österreichische Gebärdensprache
S. Seite
s. siehe
SchlStG Schlichtungsstellengesetz
u.a. unter anderem
v.a. vor allem
Vgl. Vergleiche

9 Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Höchste Bildungsabschlüsse Gehörloser in der Steiermark (Vgl. Grünbichler / Stalzer, 2002, S. 347)
Abbildung 2: Bewertung der sozialen Situation (Vgl. Burghofer / Braun, 1995, S. 102)
Abbildung 3: Probleme durch die Hörbehinderung (Vgl. Burghofer / Braun, 1995, S. 104)
Abbildung 4: Einschätzung über die Anzahl der hörbeeinträchtigten Personen in Österreich
Abbildung 5: Wissen über Anerkennung der ÖGS
Abbildung 6: Auswirkungen der Nichtanerkennung der ÖGS
Abbildung 7: Unterricht gehörloser Kinder
Abbildung 8: Unterricht schwerhöriger Kinder
Abbildung 9: Unterricht gehörloser Kinder (Verknüpfung mit Frage 1a)
Abbildung 10: Unterricht schwerhöriger Kinder (Verknüpfung mit Frage 1a)
Abbildung 11: Bekanntheitsgrad des ZGH
Abbildung 12: Bekanntheitsgrad des ZGH (Verknüpfung mit Frage 3)
Abbildung 13: Bekanntheitsgrad des ZGH (Verknüpfung mit Frage 1a)
Abbildung 14: Akzeptanz von GebärdensprachdolmetscherInnen im ORF
Abbildung 15: Aufgabenverteilung am ZGH

10 Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Hörbeeinträchtigte Personen - Bevölkerungsanteile (Vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt, 1998, S. 114)
Tabelle 2: Verwendung der Gebärdensprache (Vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt, 1998, S. 140)

11 Anhang

[A] Pressespiegel des ZGH

Kleine Zeitung, Kärnten, 11 April 1997

Nach Budget-,Bombe': Uni droht Zahlungsunfähigkeit

Von Hubert Patterer

Eine Schubumkehr in der wissenschaftlichen Forschung mit desaströsen Folgen für den gesamten universitären Betrieb befürchtet der Rektor der Klagenfurter Universität, Univ.-Prof. Willibald Dörfler. Grund für das düstere Szenario: Die vom Finanzministerium überfallsartig verfügte siebenprozentige Selbstbindung von Ermessensausgaben.

Die Auszahlungssperre treffe die Universität "wie eine Bombe", klagt Dörfler. Schon jetzt sei die finanzielle Decke in vielen Bereichen so drückend, daß Kürzungen an den Lebensnerv der Institute gingen. Der Spielraum sei gleich null: "Es gibt nichts, wo man Geld wegnehmen könnte. Was bleibt, ist die Verwaltung des Mangels. Das könnten Buchhalter auch. Dazu braucht man keinen Rektor. Mein Amt wird zur Farce." Die jüngste Sparmaßnahme bedeutet für die Uni Klagenfurt, daß etwa der geplante Ankauf benötigter Computer nicht mehr möglich ist. Projekte wie das Doktorandenkolleg, die Popper-Bibliothek oder das Zentrum für Gebärdensprache kämen, so Dörfler, unter die Räder. Da die Budgetkürzung auch die Betriebsausgaben betreffen, drohen an der Uni die Lichter auszugehen, und das ist keine Metapher. Dörfler: "Ich befürchte schon im Herbst die Zahlungsunfähigkeit bei Strom und Heizung." In einem Protestbrief fordert der Rektor Kanzler Viktor Klima auf, Wissenschaft und Forschung aus dem Würgegriff

zu befreien. An den Hochschulen mache sich Agonie breit: "Das Budget ist auf Niveau 1995 eingefroren, Planstellen bleiben unbesetzt, dringende Hochschulbauten werden verzögert, für Schwerpunktsetzungen fehlt das Geld, die Frustration bei Lehrenden und Studierenden wächst. Sie führt zu Resignation und Lustlosigkeit.". Rektor Dörfler: "Das können Buchhalter auch"

Kleine Zeitung, Kärnten, 24 April 1997

Zu viel integriert

Prof. Dr. Yerker Anderson reiste kürzlich, auf Einladung des Forschungszentrums für Gebärdensprache an der Universität Klagenfurt, aus den USA an, um von den Bildungsmöglichkeiten der Gehörlosen in Amerika zu berichten. Unter der Voraussetzung, daß Gehörlose oder Hörgeschädigte bilingual (Gebärdensprache in Kombination mit der Landessprache) erzogen werden, ist ein Universitätsabschluß möglich. Anderson, selbst gehörlos, unterrichtet an der Gallaudet University, einer Universität, die sich ganz auf Gehörlose spezialisiert hat.

Viele Kärntner Gehörlose schauten dem Vortrag fasziniert zu. Auf hörende Studenten wurde seitens der Organisationsleitung "vergessen", es gab keinen Dolmetscher, der die Gebärdensprache für die angehenden Gehörlosenpädagogen übersetzt hätte. Eine interessierte Studentin: "Mit einem Dolmetscher wäre wahrscheinlich mehr für mich herausgekommen. So ist die Veranstaltung mehr an mir vorübergegangen. Es gab auch keinerlei schriftliche Unterlagen, aus denen Informationen hätten hervorgehen können.

Diese universitäre Veranstaltung kennzeichnet die Situation der Gehörlosen in Österreich. Während in den USA Universitäten und Bildungseinrichtungen gebaut würden, versuche man in Kärnten Hörgeschädigte so zu integrieren, als ob sie keine beeinträchtigungsspezifische Förderung bräuchten, kritisiert der Elternverein für hörgeschädigte Kinder. Die Gehörlosenschule in Klagenfurt zählt nur mehr acht Schüler und steht wohl vor der Schließung.

Christina Jonke

DER STANDARD, 19. Juli 1997

CD-ROM für Gehörlose

Klagenfurt – Mit Hilfe einer CD-ROM können Gehörlose, aber auch all jene Menschen, die öfter mit Gehörlosen zu tun haben, ihre Kenntnisse in der Gebärdensprache verbessern. Das Forschungszentrum für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation an der Universität Klagenfurt gestaltete einen "optischen Vokabeltrainer", der 757 digitalisierte Videos von Gebärden enthält. Die von Hörenden und Gehörlosen gemeinsam erarbeitete CD-ROM wird 300 Schilling kosten, für Studenten und Gehörlose 180 Schilling.

Die CD-ROM ist nach Angaben der Herausgeber kein Sprachkurs, sondern ein einfacher Vokabeltrainer und soll auch als erste Information zur Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) für Wissenschaftler dienen. (APA)

Kleine Zeitung, Kärnten, 1. August 1997

Training für Gehörlose auf CD-ROM

Einen ersten optischen Vokabeltrainer für die Gebärdensprache hat das Forschungszentrum für Hörgeschädigtenkommunikation der Universität Klagenfurt nun auf CD-ROM herausgebracht. Das Programm, das von Hörenden und Gehörlosen in den vergangenen Monaten gemeinsam erarbeitet wurde, enthält 757 digitalisierte Videos. Es soll, so die Forscher, Interessierten eine "erste Information" über die Österreichische Gebärdensprache bieten, aber auch deren "Kärntner Variante" zeigen. Die CD-ROM, die bereits seit zwei Wochen erhältlich ist, kostet 300 Schilling, für Studenten und Gehörlose nur 280 S.

Kleine Zeitung, Kärnten, 24. Dezember 1998

Guter Zweck

Das Institut für Sprachforschung und Gehörgeschädigtenkommunikation der Uni Klagenfurt erhielt kürzlich eine vorweihnachtliche "Aufmerksamkeit" von der Creditanstalt (CA). Landesdirektor Enzo de Cillia (rechts) überreichte dem Institut einen Scheck, mit dem eine CD-ROM realisiert werden soll. Damit soll es auch jenen, die normal hören können, möglich werden, die Gebärdensprache zu erlernen. Für Institutsmitarbeiterin Marlene Hilzensauer (links) ist die Spende ein wichtiger Schritt zur Produktion der CD-ROM: Das sei das Startkapital, man hoffe auf weitere so gute Geister.

Fritz

DER STANDARD, 27. Jänner 1999

Gehörlose und das Nicht-können-Lassen

Roman Freihs

Brüssel/Wien - Es war eines der innovativen von der EU geförderten Projekte: Gehörlose bekamen eine Ausbildung als Gebärdensprach-Kursleiter. Naheliegend, daß jene, die diese Sprache am besten können, sie am besten lehren: und das zu ihren Beruf machen.

Allein: Als nach drei Jahren die EU-Förderung auslief, fand sich in Österreich keine Institution, die dieses Projekt weiter unterstützt hätte. Und wenn nun weiterhin Hörende Gebärdensprach-Kurse abhalten bedeutet das für Reinhard Grobbauer vom Verband der Gehörlosenvereine Salzburg nur: "Da haben Gehörlose die Gebärdensprache Hörenden beigebracht - damit die Hörenden die Gehörlosen dann wieder unterdrücken."

Besonders gefährdet

Nur ein Beispiel der vielen Job-Probleme, die bei der Konferenz "Arbeitsmarktsituation für Gehörlose in der EU" in Brüssel diskutiert wurden. Organisiert hatte dieses Treffen der Liberale Europaabgeordnete Friedhelm Frischenschlager, da er überzeugt ist: "Gruppen wie Gehörlose sind in wirtschaftlich schlechten Zeiten besonders gefährdet." Daher müsse die EU-Sozialpolitik Hilfe zur Selbsthilfe bieten.

Wobei das Thema Arbeit für Gehörlose mehr als bei anderen Bevölkerungsgruppen vor allem eine Frage der Ausbildung ist: "Geschützte Werkstätten sind eine Verschwendung von Steuergeld", ärgert sich Johan Wesemann, Generaldirektor der European Union of the Deaf (UED). "In fast allen europäischen Ländern werden Gehörlose auf einem niedrigerem Niveau als andere ausgebildet." Ein paar Beispiele, was alles möglich ist, wenn die Ausbildung stimmt: Wesemann ist bei einem gehörlosen Zahnarzt in Behandlung - bei dem hörende Patienten Schlange stehen. Er kennt auch einen Klub der gehörlosen Piloten in den USA - "für die Kommunikation mit dem Kontroll-Tower gibt es technische Lösungen".

Tischler, Schneider

In Österreich läuft die Job-Beratung von Hörenden für Gehörlose hingegen meist darauf hinaus, daß gedrängt wird, Tischler oder Schneider zu werden. "Da braucht man nicht viel reden." Und der Linguistik-Professor Franz Dotter von der Uni Klagenfurt hat seine eigenen Erfahrungen mit Resolutionen und Förderprogrammen: "Die Politiker formulieren Ziele - und wenn wir die umsetzen wollen, stoßen wir bei den Beamten auf Beton in Gummiverkleidung. Wir müssen weg von dieser verdammten Betreuung. Aber wenn man qualifizieren will, haben alle auf einmal Zweifel."

Auf EU-Ebene hat sich der Kommissar Padreigh Flynn jedenfalls schon ein neues Ziel gesetzt: "Sobald der Amsterdamer Vertrag heuer in Kraft tritt, werde ich jede Form von Diskriminierung in der Arbeitswelt verbieten", kündigt er an. Und beruft sich dabei auf die Artikel 13 und 137 des Amsterdamer EU-Vertrages: In dem einen sind auf EU-Ebene Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung - in dem anderen Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung vorgesehen.

Und dann werden spezielle EU-Projekte für Gehörlose präsentiert: Da gibt es LISCOM - für die Erhöhung des Hörkomforts von Hörapparaten. ISAEUS - Training für Lautsprache. CAPTION LIFE - Telefonservice für Schwerhörige. VOICE - Spracherkennungstechnologie für Telefon und PC. "Nicht ein Projekt, das sich mit der Gebärdensprache beschäftigt", hält Wesemann fest. "Ich frage mich, warum im Vorfeld nicht Kontakt zur EUD aufgenommen wurde."

50 % unzufrieden

Was die Förderprogramme - etwa durch den Europäischen Sozialfonds - betrifft, fordert Helene Jarmer, Generalsekretärin des österreichischen Gehörlosenbundes: "Die EU-Mittel sollten vor allem bei der Berufsausbildung zum Einsatz kommen. Ohne Grundlagen geht es nicht." Tatsache sei, daß 50 Prozent der Gehörlosen unzufrieden mit ihrem Arbeitsplatz sind - "weil ihnen immer nur erklärt wird: Das kannst du nicht." Dieses Nichtkönnen-Lassen beginnt in der Schule. Christian Stalzer aus Graz berichtet, daß in Österreich durchaus erklärt werde: Man brauche keine gehörlosen Lehrer, es gebe ohnehin genug hörende Lehrer an Gehörlosenschulen.

Also fordert Jarmer wieder einmal die Anerkennung der Gebärdensprache, "damit für Gehörlose der Unterricht in Gebärdensprache in den Schulen endlich Pflicht wird". Auf EU-Ebene ist die Gebärdensprache bereits anerkannt. Wie auch auf nationalstaatlicher Ebene in Portugal, Schweden, Finnland und Dänemark. Aber auch das hat Österreichs Gesetzgeber bis jetzt nicht gekratzt.

DER STANDARD, 2. März 1999

Eine linguistische Minderheit kämpft um Recht

Gehörlose: Zugang zu Information!

STANDARD-Mitarbeiterin Brigitte Sternberg

EU-Workshop an der Uni Klagenfurt erarbeitet Maßnahmenkatalog

Klagenfurt - Sie leben im lautlosen Raum und verständigen sich durch Zeichen und Gebärden. Sie verstehen sich als linguistische und kulturelle Minderheit, die um die Erfüllung ihrer besonderen Bedürfnisse kämpft: die Gehörlosen. Ihr größtes Problem ist der fehlende Zugang zu Informationen. Deshalb veranstalteten die Europäische Union der Gehörlosen (EUD), der österreichische Gehörlosenbund und das Forschungszentrum für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation der Uni Klagenfurt letzte Woche erstmals einen Workshop, der über "Schritte zur Verbesserung der Teilnahme der Gehörlosen an der Informationsgesellschaft" nachdachte.

Vorsprachlich Gehörlose - ihr Anteil wird auf 1-1,5 Promille der europäischen Bevölkerung geschätzt - wurden früher stets über den medizinischen Befund definiert. Für ihre Sprache, die Gebärdensprache, interessierte sich kaum jemand. Die Wende trat 1965 ein, als die Gebärdensprache erstmals nach linguistischen Kriterien beschrieben wurde. Fortan galten die Gehörlosen als kulturelle Gruppe visueller Menschen. 1988 verabschiedete das Europäische Parlament eine Resolution zur Anerkennung der Gebärdensprache. Das österreichische Parlament folgte ihr erst jetzt, allerdings nur für den Justizbereich. Was praktisch bedeutet: Gehörlose haben das Recht auf einen Dolmetscher.

Erste Schritte

Johann Wesemann, Generaldirektor der EUD, bezeichnet diese Maßnahmen als "erste Schritte auf dem langen Weg zur Integrierung der Gehörlosen in die Gesellschaft". Das Ziel sei jedoch nur über die vollständige Anerkennung der Gebärdensprache zu erreichen. Dadurch würde zum Beispiel der zweisprachige Unterricht in den nationalen Schriftsprachen und der Zeichensprache verbindlich geregelt, der Zugang zu universitärer Aus- und Weiterbildung erleichtert. Es würde Förderung bei der Benutzung neuer Kommunikationsmittel wie Bildtelefon, Teleworking in den Schulen und Entwicklung spezieller Lernhilfen bedeuten.

Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, formuliert das Schlußdokument des Workshops noch einmal deutlich die Anliegen der EUD. Zusammen mit einem Maßnahmenkatalog geht es als konkrete Empfehlung an die EU-Kommission und an die Regierungen der Mitgliedsländer. Man erhofft sich davon einen weiteren Impuls für die Arbeit zu Gunsten der Gehörlosen.

DER STANDARD, 16. Mai 2000

Alles außer hören

Scienceweek-Aktionen der Gehörlosen

STANDARD-Mitarbeiter Josef Schneeweiß

Klagenfurt - Im Rahmen der Scienceweek machen Gehörlose auf ihre Situation und ihre Bedürfnisse aufmerksam und werben um Sympathie für die Gebärdensprache. Am 22. und 23. Mai gibt es entsprechende Straßenaktionen in Wien, am 24. Mai in Innsbruck und am 25. Mai in Bregenz.

Die Hauptforderung betrifft die Gebärdensprache - diese wurde von der Republik Österreich bislang nicht anerkannt. Gehörlose weisen in diesem Zusammenhang auf das Diskriminierungsverbot des Jahres 1998 hin und betrachten die Nichtanerkennung der Österreichischen Gebärdensprache als Verstoß der Bundesregierung und des Parlaments gegen dieses Verbot.

Mit dem Slogan "Gehörlose können alles - nur nicht hören!", soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass Gehörlose weder "Pflege" noch eine Behindertenbetreuung benötigen, sondern bessere Bildungsmöglichkeiten und mehr berufliche Chancen. Franz Dotter, Sprachwissenschaftler an der Uni Klagenfurt und Betreuer des Forschungszentrums für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation (FZGS), erklärt: "Die Gebärdensprachen der Gehörlosen sind ‚richtige‘ Sprachen, mit denen man über alles ‚reden‘ kann. In Europa gibt es in jedem Land mindestens eine Gebärdensprache, die auch verschiedene Dialekte aufweist." In den USA sei die amerikanische Gebärdensprache eine der beliebtesten Zweit- oder Drittsprachen, die Hörende lernen. Grund: Die Möglichkeit, in eine neue faszinierende Sprachenwelt einzutreten.

Statt Gehörlose in Frühpension oder in den Notstand zu schicken, schlägt Dotter die Finanzierung von qualifizierter Arbeit vor: "Gehörlose sind visuell vielen Hörenden überlegen und können die gleiche Arbeit wie Hörende leisten, wenn ihnen die entsprechende Aus- und Weiterbildung ermöglicht wird."

Selbst lehren lernen

Eine Möglichkeit bietet das FZGS selbst, indem Gehörlose von ebenfalls gehörlosen FZGS-Mitarbeitern zu Gebärdensprachkursleitern ausgebildet werden. Doch das praxisorientierte Forschungszentrum, das bisher von EU-Projekten getragen wurde, ist selbst in seiner Existenz gefährdet.

Man bräuchte ab kommenden Herbst eine jährliche Basisfinanzierung von 1,5 bis zwei Mio. Schilling (109.000 bis 145.000 EURO). Ziel ist es, Grammatik und Lexikon der österreichischen Gebärdensprache für den Unterricht zu verfassen.

Kleine Zeitung, Kärnten, 5. Oktober 2000

Uni bleibt die Sprache weg: Studienrichtung gestrichen

Heuer wird es also Ernst: Im Studienjahr 1995/96 gab es an der hiesigen Uni die letzte Chance, Sprachwissenschaften zu studieren. In diesem Semester müssen die Studenten nun ihre letzten Arbeiten abgeben. "Wir sind dem Sparstift des Wissenschaftsministeriums zum Opfer gefallen", bedauert Heinz-Dieter Pohl, stellvertretender Institutsvorstand.

Laut Pohl war das Interesse an dieser Studienrichtung verhältnismäßig groß: "In den 80er-Jahren hatten wir 80 Studierende." In den 90er-Jahren entstand gemeinsam mit Professor Wilhelm Mayerthaler die Computerlinguistik. Die Sprachwissenschaft bietet auch Vertiefungs- und Ergänzungsforschung für die Informatik. Besonders bei Grundlagen der Spracherkennung und des automatischen Übersetzens. Franz Dotter leitet das Forschungszentrum für Gebärdensprache, die Fächer Kognitive Linguistik und Sprachtypologie betreut Gertraud Fenk-Oczlon. Heinz-Dieter Pohl forscht im Bereich Namen und Dialekte.

Die Sprachwissenschaft wird aber nicht verschwinden: Die genannten Forschungsbereiche bleiben bestehen, genauso wie die Sprachwissenschaft noch immer in den Stundenplänen vieler Studenten zu finden sein wird. "Die Sprachwissenschaft wird als Grundlagenfach weitergeführt", erläutert Pohl. Er glaubt, "dass gewisse Studien-

richtungen, die aber als Grundlagenfächer erhalten bleiben, deshalb geopfert worden sind, um andere Fächer zu retten."

Die Frage der Ersparnis bleibt für Pohl aber unbeantwortet. "Die vier hauptamtlichen Lehrenden bleiben. Und sie werden in der Lehre so präsent sein, als wäre es eine eigene Studienrichtung." Lediglich bei den Lehraufträgen könne man sparen. Eines sei sicher: Der Sprachwissenschaft wird es nicht gänzlich die Sprache verschlagen.

Claudia Kusternig

Kleine Zeitung, Kärnten, 10. Oktober 2000

Universität bleibt die Sprache weg

Heuer wird es Ernst: Im Studienjahr 1995/96 gab es die letzte Chance, Sprachwissenschaften zu studieren. In diesem Semester müssen die Studenten ihre letzten Arbeiten abgeben. "Wir sind dem Sparstift des Wissenschaftsministeriums zum Opfer gefallen", sagt Heinz-Dieter Pohl, stellvertretender Institutsvorstand.

Laut Pohl war das Interesse an dieser Studienrichtung verhältnismäßig groß: "In den 80er-Jahren hatten wir 80 Studierende." In den 90er-Jahren entstand gemeinsam mit Professor Wilhelm Mayerthaler die Computerlinguistik. Die Sprachwissenschaft bietet auch Vertiefungs- und Ergänzungsforschung für die Informatik. Besonders bei Grundlagen der Spracherkennung und des automatischen Übersetzens. Franz Dotter leitet das Forschungszentrum für Gebärdensprache, die Fächer Kognitive Linguistik und Sprachtypologie betreut Gertraud Fenk-Oczlon. Heinz-Dieter Pohl forscht im Bereich Namen und Dialekte.

Sprachwissenschaft wird aber nicht verschwinden: Die genannten Forschungsbereiche bleiben bestehen, genauso wie die Sprachwissenschaft noch immer in den Stundenplänen vieler Studenten zu finden sein wird. "Die Sprachwissenschaft wird als Grundlagenfach weitergeführt", sagt Pohl. Er glaubt, "dass gewisse Studienrichtungen, die aber als Grundlagenfächer erhalten bleiben, deshalb geopfert worden sind, um andere Fächer zu retten." Die Frage der Ersparnis bleibt für ihn unbeantwortet, die vier hauptamtlich Lehrenden bleiben.

Kleine Zeitung, Kärnten, 11. Mai 2001

Sie lebt in der Stille, doch ihre Hände sprechen Bände

Von Isabella Straub

Ihre "Stimmbänder" sind Hände, Körper, Mimik - ihr Wort ist die Gebärde: Wenn Ingeborg Okorn sich in ihrer Muttersprache ausdrückt, dann gilt es, mit den Augen zuzuhören. Gehörlos ist sie geboren, und in ihrer Welt ist es still - aber nicht leer. "Mit der Gebärdensprache kann ich alles ausdrücken", sagt sie über Vermittlung von Patrizia Osti, Diplompädagogin im Lavanttaler Frauenhaus und Gebärdens-Dolmetscherin.

Okorn, gelernte Zahntechnikerin, arbeitet in der Gebärdensprachforschung an der Universität Klagenfurt, sie lehrt die Gebärdensprache in Kursen und ist nebenbei Schauspielerin - in der europäischen Erstaufführung von "Gottes verlassene Kinder" in Düsseldorf spielte sie die Hauptrolle.

"Die Gebärdensprache ist eine vollwertige Sprache", sagt sie. Mit eigener Grammatik, eigener Kultur, Gebärdenliedern, spezifischen regionalen Ausprägungen (die österreichische Gebärdensprache unterscheidet sich von der italienischen), und sogar mit Dialekten! Etwa der Begriff "Eltern": In Kärnten streicht man mit zwei Fingern über die Stirn mit anschließendem Daumenkontakt; in Wien macht man mit zwei Fingern ein Kreuz übers Gesicht, in Salzburg und Oberösterreich fährt man mit der flachen Hand über die Wange, klopft mit der Faust noch einmal drauf.

Vollwertig heißt aber noch lange nicht anerkannt: Zwar müssen die Gehörlosen die Gebärdensprache nicht mehr verstecken wie zu Okorns Jugendzeit, doch ist sie in Österreich, im Gegensatz etwa zu Uganda oder Südafrika, verfassungsrechtlich nicht verankert und nicht einmal als Minderheitensprache anerkannt. Zwar werden gehörlose Schüler nicht mehr zur Ausübung der Lautsprache gezwungen, doch sind die Schulen nicht verpflichtet, die Gebärdensprache im Bildungsbereich zu berücksichtigen. Zwar gibt es ein Diskriminierungsgesetz, doch werden

Gebärden-Übersetzer (diesen Beruf gibt es offiziell gar nicht) immer wieder ausgeschlossen.

Information ist wichtig, sagt Ingeborg Okorn: "Über unsere Kultur, unser Brauchtum, unsere Sprache. Das ist es, was wir Gehörlose brauchen!" Hilfreich sind dabei die ganzen modernen Kommunikationstechnologien wie Fax, Bildtelefon oder die Bildübertragung via Computer - aber sie können niemals Ersatz sein für ein Wort, das uns Hörenden doch so leicht über die Lippen geht: Verständnis.

SPRACHENFEST: Heute ab 10 Uhr am Neuen Platz in Klagenfurt.

DER STANDARD, 8. Jänner 2002, Wissenschaft Spezial

Gebärdensprache stellt Sprachtheorie infrage

Linguisten und Gehörlose schaffen Lexikon

STANDARD-Mitarbeiterin Kirsten Commenda

Klagenfurt - Gebärdensprache ist nicht nur ein Kommunikationsmittel, sondern auch Ausdruck einer eigenen Teilkultur. "Ich müsste schon nach Bolivien oder Nepal fliegen, um anderswo eine so exotische Sprache kennen zu lernen", schwärmt Franz Dotter, Sprachwissenschaftler und Leiter des Forschungszentrums für Gebärdensprache in Klagenfurt.

Auch wenn diese im optischen Kanal produziert wird und somit eine Sonderstellung einnimmt - viele Methoden der wissenschaftlichen Arbeit sind doch dieselben wie bei allen anderen Sprachen: Die Gebärden von "native speakers", in diesem Fall also von Gehörlosen, werden aufgezeichnet, transkribiert und analysiert.

Mimik als Grammatik

Manche Annahmen aus der Sprachtheorie müssen jedoch revidiert werden. Zum Beispiel können wir in der gesprochenen Sprache alles nur nacheinander aussprechen, während in der Gebärdensprache manche Bedeutungen simultan ausgedrückt werden. Adverbien wie "intensiv" oder "vermutlich" zeigen sich im Gesichtsausdruck, während die Hände andere Zeichen produzieren. So wird die Mimik zu einem Teil der Grammatik.

Es ist aber nicht allein das wissenschaftliche Interesse, das Franz Dotter und sein Team (fünf der insgesamt acht Mitarbeiter des Zentrums sind selbst gehörlos) motiviert: "Wenn man Material aus einer unbekanntem Sprache nimmt, ist man verpflichtet, den Betroffenen etwas zurückzugeben. Das gebietet die sprachwissenschaftliche Ethik." So wird am Forschungszentrum für Gebärdensprache ein Schwerpunkt auf praxisbezogene Arbeit gelegt, um zur Verbesserung der unbefriedigenden Lage der Gehörlosen (in Österreich sind es etwa 9000) und schwer Hörgeschädigten beizutragen.

Für das "Lexikon der Österreichischen Gebärdensprache" wurden mehrere Tausend Einzelzeichen auf Video aufgenommen.

In Kooperation mit dem Institut für Translationswissenschaft und der Fachhochschule Joanneum in Graz wird es nun ins Internet gebracht. Dolmetsch-Studenten und andere Interessierte sollen sich in Zukunft aus den Videosequenzen ihr individuelles Lernangebot zusammenstellen können.

Dem erweiterten Wissenschaftsverständnis der Klagenfurter Sprachforscher entspringt auch ihr gesellschaftspolitisches Engagement: Mit großer Vehemenz setzen sie sich für die bundesweite Anerkennung der Gebärdensprache als Minderheitensprache ein.

<http://www.uni-klu.ac.at/fzgs>

Die Seite wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und vom Wissenschaftsfonds (FWF) finanziell unterstützt. Redaktion: Roland Schönbauer

Kleine Zeitung, Kärnten, 24. März 2002

IM APRIL GEHT'S LOS: Neuer Uni-Lehrgang für Gebärdensprache

Klagenfurt. - An der Uni Klagenfurt findet zum 1. Mal eine Vorlesung statt, die sich vor allem an Betreuer und Eltern gehörloser Kinder wendet. Für diese Zielgruppe werden die Möglichkeiten des Einsatzes der Gebärdensprache bei gehörlosen oder schwer hörbehinderten Kindern behandelt. Dieser Einsatz verbessert die Kommunikation mit den Kindern und fördert den Aufbau der Schriftsprache und des Sprechens. Eltern und Betreuer können die Lehrveranstaltung kostenlos besuchen. Erster Termin: Montag, 8. April, 17 Uhr, Seminarraum i-044.

DER STANDARD, 16. Februar 2004, Seite 9, Sonderthema/Beilage

Handfeste Übersetzung wird digital

Vorträge werden automatisch mit Untertiteln versehen. Über elektronische Assistenten wird Text in Gebärdensprache übersetzt. Die Entwicklung von Technologien für Gehörlose hat neuen Schwung. An der Praxis muss noch gearbeitet werden.

Heidi Weinhäupl

Man werde gehörlosen Menschen eine Sprache geben, die Kommunikationsbarrieren seien quasi schon überwunden: Vorträge, Schulunterricht und Fernsehprogramme könnten automatisch für Gehörlose adaptiert werden. Gerade im vergangenen Europäischen Jahr für behinderte Menschen rissen die Jubelmeldungen über das EU-Spracherkennungsprojekt Voice nicht ab.

"Das System funktioniert", sagt Fritz Dotter vom Zentrum für Gebärdensprache an der Uni Klagenfurt, aber nur unter bestimmten Bedingungen. Die Spracherkennungssoftware müsse auf den Sprecher und das Fachvokabular trainiert werden, die Vortragenden haben langsam und deutlich zu sprechen und zwischen den Wörtern Pausen einzulegen. Sowohl bei Vorträgen als auch bei TV-Programmen dürften da Schwierigkeiten auftreten.

Doch, auch wenn es funktioniert, ist ein Untertitelungssystem "nur die halbe Miete", kritisiert Thomas Hanke vom Institut für Deutsche Gebärdensprache in Hamburg. Denn viele Gehörlose haben Probleme mit der Schriftsprache - schließlich kommunizieren sie selbst in der jeweiligen Gebärdensprache des Landes. Im Hamburger Projekt E-Sign forscht man daher an der Übersetzung von geschriebener Sprache in Deutsche Gebärdensprache. Die Texte werden dabei von einem elektronischen Assistenten (Avatar) grafisch dargestellt. Automatisch funktioniere da jedoch nichts, sagt Hanke. Man müsse die stellvertretenden Wörter für die jeweilige Gebärde eingeben und in einem zweiten Schritt die grammatikalischen Feinheiten am Avatar einstellen. Kompliziert, aber immer noch einfacher, als ein digitales Video neu zu drehen, wenn sich Detail geändert haben. "Sinn des Projektes E-Sign ist es, Internetinhalte für Gehörlose mit geringer Schriftsprachkompetenz zugänglich zu machen", erklärt Hanke. Das wäre bisher versäumt worden.

Beim umgekehrten Prozess - der Übersetzung von Gebärden- in Schriftsprache - ist man noch am Anfang. Für 24 Buchstaben des Fingeralphabets (für "j" und "z" müssen die Finger bewegt werden) entwickelte ein Schüler in den USA ein Übersetzungssystem. Doch das Fingeralphabet ist für Gehörlose nur ein Hilfsmittel, das beispielsweise für Namen verwendet wird. Die Gebärdensprache selbst ist weitaus komplexer - hier müssten die Gesten beider Hände, Körperhaltung und Mimik erfasst und gedeutet werden.

An der Fachhochschule Hagenberg wurde ein verwandtes Projekt realisiert: Man erfasste die Handbewegungen über einen Datenhandschuh, magnetische Signale und Sensoren. "Wir konnten so die Bewegungen für die einzelnen Gebärden ermitteln und in ein Computerprogramm einspeisen", so Projektleiter Wilhelm Burger.

Lernen per Handschuh

Entwickelt wurde daraus ein Lernprogramm für Gebärdensprache, bei dem man den Betrachtungswinkel ändern kann. "Synchrone Übersetzung ist jedoch noch unrealistisch", sagt Burger. Auch von der Bedienbarkeit her, ergänzt Hanke: Neben einem 20.000-Dollar-Datenhandschuh und diversen Sensoren wäre auch ein eigener Helm nötig, wenn die in der Gebärdensprache doch sehr wichtige Mimik erfasst werden soll. "Stellen Sie sich einfach vor, Sie müssten

sich zuerst komplett verkabeln, um kommunizieren zu können."

Auch was automatische Untertitelungssysteme betrifft, herrscht Skepsis. Nadja Grbic, Leiterin der Abteilung für Gebärdensprache in Graz, meint, in einigen Bereichen, etwa in Ämtern, sei das eine Möglichkeit. Doch meistens sei es wichtiger, Gebärdendolmetscher zur Verfügung zu haben - von denen es in Österreich jedoch viel zu wenige gebe. Eine Möglichkeit stellen hier Video-Relay-Dienste dar, sagt Helene Jarmer vom Österr. Gehörlosenbund: Dabei wird zwischen dem Gehörlosen, seinem Gesprächspartner und einem Dolmetscher eine Videoverbindung aufgebaut. Per ISDN funktioniert das bereits. Billiger wäre es per Internet, doch dafür reichen die Bandbreiten noch nicht aus.

Neue Möglichkeiten eröffnen hier die Handys der dritten Generation. Österreichs jüngster Netzbetreiber Hutchison 3G bietet bereits ein spezielles Videotelefoniepaket für Gehörlose an. "Das Interesse ist groß", erzählt Pressesprecherin Réka Bálint. Allerdings auch der Erklärungsbedarf, weshalb man ab März im Wiener Donauzentrum jeden Freitagnachmittag auch in Gebärdensprache beraten wird.

Es sei nicht leicht, Partnerfirmen zu gewinnen, erzählt Fritz Dotter. Dafür sei die Zielgruppe mit etwa 12.000 bis 15.000 Gehörlosen zu klein. "Der große Gewinn ist da einfach nicht drinnen." Ein generelles Problem im Bereich der Technologieforschung für behinderte Menschen: "Dadurch ist es oft schwierig, Ideen in die Praxis umzusetzen", sagt Klaus Miesenberger, der Leiter des Kompetenzzentrums Informationstechnologie zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KI-I).

Immerhin, im Bewusstsein der Menschen hätte sich durch das europäische Jahr für behinderte Menschen etwas bewegt. Und die EU fördere auch vermehrt Forschungen in diesem Bereich. Über vier Projektanträge, mit denen das KI-I und die Uni Linz das Wissen über barrierefreien Internetzugang an Mann, Frau und Wirtschaft bringen wollen, muss jedoch erst entschieden werden. www.softwarepark.at

Kleine Zeitung, Kärnten, 2. März 2004

Drei Fragen an ...

. . . Brigitte Grünanger, perfekt hörende Tochter gehörloser Eltern.



Schild

1. Wie sollen Hörende mit Hörbeeinträchtigten umgehen?

BRIGITTE GRÜNANGER: Unkomplizierte Reaktionen sind angesagt. Statt weggehen, die Kommunikation suchen. Langsames, deutlich artikuliertes Sprechen ermöglicht Lippenlesen. Bei einfachen Begriffen wie "Trinken" oder "Essen" klappt die Verständigung mit logischen Gestiken. Zur Not kann man auch Schreiben.

2. Und die Gebärdensprache, wo lernt man die?

GRÜNANGER: Das "Zentrum Hören" und die Universität veranstalten Kurse in der Gebärdensprache. Die werden immer beliebter, weil sich die Gehörlosen nicht mehr so verstecken, wie sie es vor Jahren getan haben. Dadurch wird die Öffentlichkeit auf sie aufmerksam.

3. Welche Alltagsprobleme haben Hörbeeinträchtigte?

GRÜNANGER: Sie werden bei der Arbeit kaum in den gerade laufenden Tratsch integriert, weil die Kommunikation verbal gehemmt ist. Und bei Unfällen ist es schwierig, ohne Worte Hilfe zu holen. Deshalb gibt es zwei wichtige Telefonnummern: (0 46 3) 26 15 372 für Auskünfte und die rund um die Uhr aktivierte SMS-SOS-Dolmetscher-Notrufnummer (0 66 0) 25 80 258.

DER STANDARD, 14. Juli 2004, Seite 8, Chronik

Erster Gebärdensprachkurs auf CD-ROM

STEIERMARK

Graz - Die Gebärdensprache rückt in Österreich - später als etwa in der USA oder anderen EU-Ländern - zunehmend in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Maria Jandl vom Zentrum für Multimediales Lernen an der Fachhochschule Joanneum in Graz sieht eine "erhöhte Sensibilität. Etwa bei Veranstaltungen der Kulturhauptstadt Graz im Vorjahr wurden Reden oft in Gebärdensprache übersetzt". Trotzdem gebe es keine statistischen Erhebungen darüber, wie viele Menschen der österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) tatsächlich mächtig seien: "Nur Schätzungen, wonach ein Promille der Bevölkerung gehörlos ist."

Für Studierende und Lehrende der ÖGS, die je nach Bundesland regionale "Dialekte" kennt, entwickelt das Zentrum für Multimediales Lernen mit dem Gebärdensprachenzentrum der Uni Klagenfurt und mit der Translationswissenschaft der Grazer Uni das erste interaktive Lernmaterial. Die CD-ROM "Sign-IT" wurde in enger Zusammenarbeit mit Gehörlosen aus sieben Bundesländern erstellt. Gemeinsam mit einer Gebärdendolmetscherin begibt man sich am Computerbildschirm in verschiedene Situationen aus dem praktischen Leben. Dabei sind vier nach Schwerpunkten unterteilte Module ("Erste Schritte", "Im Verein", "Gesundheit" und "Zu Hause") jeweils mit einem Lexikon, interaktiven Übungen, Wissenstexten, Gebärdengrammatik und dem jeweils verwendeten Wortschatz ausgestattet.

Die CD-ROM ist nicht nur in der Lehre einsetzbar, wie Jandl betont: "Das Programm ist sicher auch geeignet für Eltern, deren Kinder gehörlos sind oder für alle, die im sozialen Bereich mit Gehörlosen arbeiten." Beziehen kann man die Lern-CD-ROM an den Unis in Klagenfurt und Graz um zehn Euro. Auf der dazugehörigen Homepage kann außerdem ein ÖGS-Lexikon kostenlos benutzt werden. (cms) www.sign-it.at

Kleine Zeitung, Kärnten, 18. Juli 2004

Verständnis ohne Worte

Elke Fertschey

Team des Forschungszentrums für Gebärdensprache an Uni Klagenfurt entwickelte erste CD-Rom als Einführungskurs in die Gebärdensprache.

Welche Sprache ist dreidimensional und kann ohne Stimme "gesprochen" werden? Es ist die Gebärdensprache, die Mimik, Gestik und den Raum mit einbezieht und Gehörlosen die Kommunikation ermöglicht. Damit diese an den Rand gedrängten Menschen Zugang zur Gesellschaft erhalten, soll ihre Welt Hörenden näher gebracht werden. Am Forschungszentrum für Gebärdensprache an der Uni Klagenfurt wurde jetzt dafür eine CD-Rom entwickelt.

Diese beinhaltet den ersten Einführungskurs in die österreichische Gebärdensprache, mit Dialogen und szenischen Darstellungen. Mitgearbeitet haben die gehörlosen Sprachkursleiter Elisabeth Bergmeister (40) aus Wernberg und Christian Hausch (33) aus St. Georgen am Längsee. Für den Computer umgesetzt hat sie Marlene Hilzensauer (36), hörende Sprachwissenschaftlerin mit Vorliebe für ausgefallene Sprachen. Sie schrieb ihre Diplomarbeit über eine nordamerikanische Indianersprache und hat "sub auspiciis" promoviert.

2350 Stunden investierte das Team um Zentrumsleiter Franz Dotter in die CD-Rom. Alle Übungen werden vom Zufallsgenerator ausgewählt. So lernt man immer neue Antworten. Ein Verdienst von Technik-Fan Hilzensauer, auch Expertin in der Selbstverteidigungsart Nihou Jujutsu.

Das nächste Projekt, eine CD für gehörlose Kinder und hörende Eltern, hat das Team schon in Angriff genommen. "Als meine Mutter merkte, dass ich durch die Gebärdensprache an der Welt teilnehmen konnte, hat sie vor Freude geweint", erinnert sich die gelernte Schneiderin Elisabeth Bergmeister, deren Gehörlosigkeit erst in der Volksschule entdeckt wurde. Christian Hausch verlor sein Gehör als Zweijähriger nach einer Gehirnhautentzündung. Beide haben hörende Kinder, die "zweisprachig" erzogen werden.



Elisabeth Bergmeister, Marlene Hilzensauer, Christian Hausch (von links) machen Gebärdensprache verständlich KOSCHER

[B] Fragebogen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem Ausfüllen dieses Fragebogens würden Sie zwei Studentinnen sehr beim Erstellen ihrer Diplomarbeit unterstützen.

Unser Ziel ist es, zu erfahren was hörende Personen über Gehörlosigkeit und Gebärdensprache denken. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Wir danken im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Eva Staber und Andrea Hopfgartner

1. Befinden sich hörbehinderte Personen in Ihrem Verwandten- und/oder Bekanntenkreis?

Ja (In welchem Alter trat die Hörbehinderung ein? _____)

Nein

Wenn "Ja", wissen Sie ob diese Personen auch die Gebärdensprache verwenden?

Ja Nein

Wenn "Ja", wie viele dieser Personen verwenden die Gebärdensprache? _____

Wie viele von den ca. 8 Millionen Menschen in Österreich haben Ihrer Einschätzung nach eine Hörbehinderung?

3. Wussten Sie, dass die Gebärdensprache in Österreich als Sprache nicht anerkannt ist?

Ja Nein

4. Welche Auswirkungen sind Ihrer Meinung nach mit der Nichtanerkennung der Gebärdensprache verbunden?

5. Wie sollten gehörlose Kinder Ihrer Meinung nach unterrichtet werden?

Mit Gebärdensprache Mit gesprochener Sprache Kombination aus beiden

6. Wie sollten schwerhörige Kinder Ihrer Meinung nach unterrichtet werden?

Mit Gebärdensprache Mit gesprochener Sprache Kombination aus beiden

Gebärdensprachen sind keine Pantomime. Sie sind nicht an konkrete und ikonische Inhalte gebunden, sondern bieten, ebenso wie Lautsprachen, die Möglichkeit zur Abstraktion und Komplexität.

Im Unterschied zum 'Lautsprachbegleitendem Gebärden' (LBG) sind Gebärdensprachen keine Abbildungen der Lautsprachen. Sie haben eine, von den gesprochenen Sprachen unabhängige, Struktur und Grammatik.

Außerdem ist es Gehörlosen nicht möglich alles Gesprochene von den Lippen abzulesen.

Der Umgang mit Gehörlosen

An dieser Stelle lesen Sie einige Regeln in der Kommunikation mit Gehörlosen. Wichtig bei der Kommunikation ist es, den Blickkontakt zu halten, aber auch darauf zu achten, dass man jemandem anderen nicht im Blickfeld steht. Im Gegensatz zur Kommunikation unter Hörenden, ist es ganz natürlich sich anzutippen, mit dem Finger auf eine Person zu deuten oder mit energischem Winken auf sich aufmerksam zu machen. Ein weiterer Punkt den man beachten muss ist, dass man die Gebärdenden nicht beobachtet, wenn man nicht angesprochen ist, das kommt dem Lauschen in der Lautsprache sehr nahe und jeder weiß Bescheid über dieses unbehagliche Gefühl.

www.uni-klu.ac.at/fzgs

An der Universität Klagenfurt gibt es ein Forschungszentrum für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation (FZGS). Die praxisbezogene Arbeit des Forschungszentrums soll auf lange Sicht eine wesentliche Verbesserung der derzeit äußerst unbefriedigenden Lage der Gehörlosen und schwer Hörgeschädigten bewirken. Dazu muss insbesondere ein Zugang zu den Informationen unserer Gesellschaft hergestellt werden, der dem Hörenden entspricht. Gleichzeitig werden durch den Einsatz gehörloser MitarbeiterInnen eine verbesserte Selbstorganisation der Gehörlosen sowie grundlegende Arbeitsmarktqualifikationen erzielt.